Preispolitische Lehren,

die uns die Marktordnung des Reichsnährstandes und sein System der Preisbeeinflussung erteilt.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

einer Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

vorgelegt von

ADOLF STÖCKER

Diplomvolkswirt

aus Ulm/Donau.

1 9 NOLTE 3 7

DISSERTATIONS-VERLAG G. H. NOLTE DÜSSELDORF

Referent: Prof. Dr. E. Lukas.

Coreferent: Prof. Dr. H. Teschemacher.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

MEINEN ELTERN.

INHALTS-VERZEICHNIS

Vorwort.

Einführung

Die agrarpolitische Lage vor der nationalen Revolution . . . 1

I. Hauptteil

1. Abschnitt

Die liberalistischen „Wirtschaftsgesetze" 4
I. Das klassische Preisgesetz 4
II. Aufteilung der produktiven Kräfte 7
III. Ausgleich der Erträge der produktiven Kräfte 8
VI. Die klassische Außenhandelstheorie 9
V. Die Wirtschaft ein Ding an sich 11

2. Abschnitt

Der Unterschied zwischen liberalistischer und und nationalsozialistischer Gestaltung der Agrarpolitik 12
I. Grundgedanken der Marktordnung 12
II. Der Reichsnährstand und die Wirtschaftsverbände . . . 14
III. Die Aufgaben der Wirtschaftsverbände 17
A. Die Verteiler in der Marktordnung 19
Die Handelsspanne 20
B. Marktausgleich 25
a) Bäckerausgleichskasse 28
b) Trinkmilchabgaben 29
c) Frachtausgleich (beim Eiergroßhandel) 31
C. Vorratswirtschaft 31
D. Standardisierung 38
IV. Außenhandel und Reichsstellen 41

II. Hauptteil

Nationalsozialistische Preispolitik in der Landwirtschaft im Besonderen

I. Der gerechte Preis 46
Die Preisschere 47
II. Die soziale Bedeutung der Festpreise 52
III. Die Bedeutung der Preispolitik für das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung 53
IV. Preise und Versorgungslage 53
V. Der Preis als Erkenntnismittel für die Marktlage 57
VI. Der Preis als Steuerungsmittel für die Erzeugung 58
VII. Der Preis als Mittel der Bedarfsbeeinflussung 61
VIII. Kalkulationssicherheit durch Festpreise 62

IX. Privatinitiative und Wettbewerb in der Marktordnung . . . 63
X. Technischer und organisatorischer Fortschritt bei Festpreisen . 66
XI. Festpreisgebiete 66
XII. Schwierigkeiten der Preisbeeinflussung 68

Anhang

Gesetze zum Aufbau der Marktordnung 71
Literaturverzeichnis 73

VORWORT.

An dieser Stelle möchte ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Lukas, meinen tief empfundenen Dank ausdrücken für die vielen wertvollen Anregungen, welche er mir bei Ausarbeitung der vorliegenden Schrift gab.

Ebenso bin ich zu Dank verpflichtet dem Herrn Landesbauernführer Arnold bei der Landesbauernschaft Württemberg für die Unterstützung, die er mir bei Suche nach amtlichen Unterlagen zuteil werden ließ.

Adolf Stöcker.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549602_0072

EINFÜHRUNG.

DIE AGRARPOLITISCHE LAGE VOR DER NATIONALEN REVOLUTION.

Um die Bedeutung der landwirtschaftlichen Marktordnung für die Ernährung des deutschen Volkes voll würdigen zu können, soll dem Hauptteil dieser Arbeit ein kurzer Überblick über die Lage, in welche die deutsche Landwirtschaft durch das sogenannte „freie Spiel der Kräfte" gekommen ist, vorangestellt werden. Da hierüber schon eine umfangreiche Literatur vorliegt, sollen hier nur die wichtigsten Punkte angedeutet werden.

Die Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse war völlig dem freien Spiel der Kräfte ausgesetzt. Überwirtschaftliche Zielsetzungen wie Arterhaltung durch Sicherung des bäuerlichen Bodens, Sicherung des bäuerlichen Blutes und Sicherung der Ernährung aus dem deutschen Boden kannte man nicht. (Hierüber Näheres im I. Hauptteil, 1. Abschnitt.) Die Sorge für das tägliche Brot wurde gemäß den Gesetzen der liberalistischen Wirtschaft den Zufälligkeiten dieser Wirtschaft überlassen und es diente, wie Gustav Ruhland sich ausdrückte, als Einsatz in der Spielhölle „Börse" [1]). Der bäuerliche Betrieb wurde theoretisch einem Gewerbebetrieb gleichgestellt und den liberalistischen Wirtschaftsprinzipien entsprechend beraten. Rentabilität und Rationalität waren die Schlagwörter dieser Zeit. Nur in der Landwirtschaft galt noch teilweise das liberalistische Preisgesetz, aber auch nur teilweise. Dieses Preisgesetz, welches besagt, daß der Preis eines Erzeugnisses sich auf dem Markt bilde durch Angebot und Nachfrage (nähere Erläuterung dieses Preisgesetzes im I. Hauptteil, 1. Abschnitt S. 4 ff.) galt wohl ausschließlich für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, nur stimmten auf Grund von Börsenspekulationen das Angebot meist nicht mit der Erzeugung, und die Nachfrage nur selten mit dem tatsichen Bedarf überein. Andauernde Preisschwankungen machten den Bauern eine auf weite Sicht gerichtete, geordnete Betriebsführung unmöglich. Der Weg der Agrarerzeugnisse vom Erzeuger zum Verbraucher war durch übermäßige Handelsspannen verteuert.

Die Preisschere klaffte zu Ungunsten der Landwirtschaft immer weiter auseinander. Der mengenmäßige Verbrauch von Nahrungsmitteln schrumpfte teilweise beträchtlich. Die starke Geldwertsteigerung wurde von seiner so starken Kaufkraftschrumpfung begleitet, daß diese sich auch auf die Agrarmärkte auswirken mußte [2]).

---

1) Gustav Ruhland, Das System der politischen Ökonomie.
2) Der Deutsche Volkswirt 26. 1. 34. S. 735.

Die Verkaufserlöse der Landwirtschaft schrumpften von 10,2 Mrdn. Mark in 1928/29 auf 6,4 Mrdn. Mark in 1932/33 trotz gleichzeitiger Steigerung der Erzeugung um 2%. Bis 1934/35 stiegen sie wieder auf 8,2 Mrdn. Mark bei weiterer Steigerung der Erzeugung um 10%[3]). Dementspechend sank das Einkommen der Landwirtschaft nach Angaben des Statistischen Reichsamts von 5,5 Mrdn. Mark in 1929/30 auf 3,9 Mrdn. Mark in 1931/32. Die Kaufkraft der Landwirtschaft sank im gleichen Zeitraum von 2,9 Mrdn. Mark auf 1,1 Mrdn. Mark. (Kaufkraft ist hier die Geldmenge, die zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, wie Kleidung, sonstige Gebrauchsgüter usw., bezw. als Lohn oder als Unternehmergewinn übrigbleibt.) Die allgemeine Meinung von der Krisenfestigkeit der Landwirtschaft wurde also gründlich widerlegt.

Die Folge der liberalistischen Preispolitik in der Landwirtschaft war eine ungeheure Verschuldung. Wurde auch die Inflation als günstig für die Landwirtschaft angesehen, so übersah man doch, daß die Bauern am Ende derselben ohne Ersparnisse und ohne bares Geld zur Erntefinanzierung waren und sich deshalb erneut verschulden mußten. Durch die Aufhebung der Zinshöchstsätze des BGB. im November 1918 stiegen die Zinsen nach der Inflation bis zu 14,5%[4]).

Die hohen Steuern konnten die Betriebe nicht aus eigener Kraft aufbringen, das Geld dafür mußte geborgt werden.

Die in West- und Süddeutschland, insbesondere in Alt-Württemberg vorherrschende Realteilung, bei der jeder Bauernhof im Erbfalle unter sämtliche Kinder aufgeteilt wird, hatte zur Folge, daß die Güter im Laufe der Zeit immer kleiner wurden und ihrem Besitzer kein auskömmliches Dasein mehr verschaffen konnten. Oder aber wurde der Hof zu Gunsten der Erben so belastet, daß er in die Hände der jüdischen Wucherer kam.

Da der Boden unvermehrbar ist und bei zunehmender Bevölkerungszahl, zunehmender Industrialisierung und steigendem Bedarf der Preis für den Boden steigen mußte, war der Handelswert der Bauernhöfe so gewaltig angestiegen, daß er in keinem Verhältnis mehr zu den Erträgen stand. Wollte man diese hohen Bodenpreise verzinsen und versteuern, so hätte man für die bäuerlichen Erzeugnisse Preise verlangen müssen, die wenige hätten bezahlen können. da dies nicht möglich war, mußte der Bauer den weißen Stab nehmen.

Schon am Ende des Jahres 1925 betrug die landwirtschaftliche Gesamtverschuldung 8,023 Mrdn. Mark, 1930 11,63 Mrdn. Mark, 1931 11,765 Mrdn. Mark, 1932 11,425 Mrdn. Mark[5]). Diese ungeheure Verschuldung vollzog sich innerhalb weniger Jahre.

---

3) Wochenberichte des I. f. K. vom 17. 7. 1935 S. 117.

4) Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, 5. Jahrgang, Heft 4, Teil A. Seite 45.

5) Wochenbericht des I. f. K. v. 4. 10. 33 Seite 117.

Die Zinsenlast betrug 1926/27 7,5% des Verkaufserlöses, 1931/32 bereits 13,6% [6]). Dies bedeutet, daß die Finanz sich mit jährlich 1 bis 1,5 Mrdn. Mark als stiller Teilhaber in die landwirtschaftliche Erzeugung einschaltete und damit nicht nur dem Bauern seinen Ertrag wegnahm, sondern auch dem Verbraucher den Preis des täglichen Brotes verteuerte [7]), denn auf die Dauer kann der Bauer nicht ohne Ertrag leben, sodaß sich die Wucherzinsen auf diesen Preis überwälzen müssen. 1931/32 floß dem Finanzkapital $^1/_6$ bis $^1/_7$ des gesamten landwirtschaftlichen Ertrages in Zinsform zu.

Zwangsversteigerungen. Der Ausleseprozeß der freien Konkurrenzwirtschaft führte entweder über die Rationalisierung, d. h. Ersparnis überflüssiger Arbeitskräfte, zur Rentabilität, oder aber über das Konkursverfahren zum Besitzwechsel. Die Zahl der Zwangsversteigerungen von Bauernbetrieben beleuchtet grell die Lage der Landwirtschaft vor dem Jahre 1933. Nach Angaben des Statistischen Reichsamts wurden in Deutschland zwangsversteigert:

1927/28	2123	Höfe	mit insgesamt	37066 ha
1928/29	2404	Höfe	mit insgesamt	58319 ha
1929/30	3355	Höfe	mit insgesamt	125579 ha
1930/31	3567	Höfe	mit insgesamt	112551 ha
1931/32	6452	Höfe	mit insgesamt	176005 ha
1932/33	5041	Höfe	mit insgesamt	96634 ha
1933/34	1113	Höfe	mit insgesamt	22268 ha

Von 1924 bis 1932 wurden insgesamt 29 339 Höfe zwangsversteigert mit einer Fläche, die der landwirtschaftlich genutzten Fläche Thüringens entspricht.

Eine weitere Ursache für den Niedergang der Landwirtschaft ist die Zusammenballung der Industrie im Westen und der Landwirtschaft im Osten Deutschlands, denn mit dem Verlust der Absatzmärkte der Industrie und dem Anwachsen der Arbeitslosen mußten auch die Getreidefabriken Ostelbiens darniederliegen [8]).

Württemberg hat auf Grund seiner wirtschaftlichen Struktur die Krise am besten überstanden. Es sind in neuester Zeit Bestrebungen im Gange, diese wirtschaftliche Struktur auf das ganze Reichsgebiet zu übertragen. In der Einleitung zum Reichserbhofgesetz heißt es: „Es soll auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingewirkt werden, da eine möglichst große Zahl lebensfähiger kleiner und mittlerer Betriebe, möglichst gleichmäßig auf das

6) vgl.: Die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1932/33. Herausgegeben von der deutschen Rentenbankkreditanstalt, Berlin 1934.

7) Odal, April 1934, Seite 723.

8) Darré, Odal, Brachmond 1934 Heft 12 Seite 859.

ganze Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bildet."

Nun ist es zwar nicht so, als ob der Staat sich bis 1933 überhaupt nicht um die Not der Landwirtschaft gekümmert hätte. Aber er griff nur mit Teilmaßnahmen ein, die wirkungslos im Krisenstrudel verpufften.

Die staatlichen Förderungsmittel mußten den Weg über die landwirtschaftlichen Vereinigungen nehmen. Diese aber dienten Sonderinteressen und sahen ihre Aufgabe hauptsächlich darin, ihren eigenen Mitgliedern zu helfen. Nie aber konnten sie allgemeinwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen wie heute der Reichsnährstand.

Schon während des Weltkriegs wurde der Versuch einer Art Marktordnung unternommen. Aber um ihr zum Erfolg zu verhelfen, fehlte eine Organisation wirtschaftlicher Selbstverwaltung und nicht zuletzt eine einheitliche politische Weltanschauung. Denn Weltanschauung und wirtschaftliches Denken stehen miteinander in inniger Beziehung [9]). Man bemühte sich erst am Ende des Krieges, die Erzeugung zu steigern. Bis zum Ende des Krieges war die landwirtschaftliche Erzeugung auf nahezu die Hälfte der Vorkriegszeit gesunken [10]).

Ein Staat, der es als eine seiner Hauptaufgaben ansieht, die Ernährung des Volkes sicher zu stellen, der muß den bäuerlichen Markt ordnen, beeinflussen und überwachen, der muß Eingriffe machen in die Gesetzmäßigkeiten der Wirtschaft. Denn Agrarpolitik ist die Voraussetzung der gesamten Politik, da beide dasselbe Ziel haben:

Sicherung der Zukunft unseres Volkes!

I. HAUPTTEIL.

1. ABSCHNITT.

DIE LIBERALISTISCHEN „WIRTSCHAFTSGESETZE" [11]).

Wir haben im einführenden Teil erfahren, wie sich die Gesetzmäßigkeiten der liberalistischen Wirtschaft in der Praxis der Ernährungswirtschaft ausgewirkt haben. Schließlich wurde die Forderung erhoben, der Staat müsse Eingriffe machen in diese Gesetzmäßigkeiten.

Wie lauten nun diese „Wirtschaftsgesetze"?

Waren überhaupt die Voraussetzungen vorhanden gewesen für

9) vgl. Odal, April 1934, Seite 748. Ferner: Fritz Terhalle, freie oder gebundene Preisbildung. Jena 1920.

10) Darré bei der Eröffnung der Grünen Woche 1936.

11) Die Ausführungen dieses Abschnitts lehnen sich an das Seminar von Prof. Dr. E. Lukas, Tübingen, an.

das einwandfreie Funktionieren dieser Gesetze oder war die Wirtschaft in der Praxis schon über diese Gesetze hinweggegangen?

Wie hätten diese Gesetze gewirkt, wenn die Voraussetzungen dazu in ihrer reinsten Form gegeben gewesen wären?

Erst nach Beantwortung dieser Fragen können die preispolitischen Maßnahmen des Reichsnährstands, welche als Eingriffe in die Gesetzmäßigkeiten der liberalen Wirtschaft anzusehen sind, verstanden werden.

I. Das alte Preisgesetz lautet: Der Preis stellt zwischen Angebot und Nachfrage das Gleichgewicht her. Dies geschieht dadurch, daß der Preis so lange sinkt, bis die angebotenen Waren voll abgesetzt sind. Wenn der Preis den vollen Absatz herstellt, so muß volle Kostenelastizität bestehen, denn selbstverständlich kann im Normalfalle der Preis nur dann sinken, wenn die Kosten entsprechend mitsinken. Der Lohn, als wesentlichster Kostenfaktor, dessen Höhe ebenso von Angebot und Nachfrage bestimmt wird, müßte also auch so weit sinken, bis das gesamte Angebot an Arbeitskräften aufgenommen ist. Es dürfte also in einer Wirtschaft, in der das alte Preisgesetz in seiner reinsten Form Gültigkeit hat, keine Arbeitslosigkeit von längerer Dauer herrschen. Die Arbeitskraft des Menschen wird in dieser Lehre einer Ware gleichgestellt, deren Preis je nach Angebot sinkt oder steigt. Die völlige Unhaltbarkeit einer derartigen Anschauung wird unter Punkt V näher betrachtet.

Ein Blick auf die tatsächliche Wirtschaft zeigt, daß das alte Preisgesetz in der Wirklichkeit nie so funktioniert hat, wie seine Hauptvertreter Adam Smith und David Ricardo es sich gedacht hatten. Es existierte nur in ihren Köpfen. Weil aber dieses Sich-selbstüberlassen der Wirtschaft zu schwersten Schädigungen insbesondere der Ernährungswirtschaft führte, ergriff der Reichsnährstand preispolitische Maßnahmen, die an die Stelle des freien Spiels der Kräfte eine manipulierte, gerechte Preisbildung setzten.

Die Bildung eines gerechten Preises für landwirtschaftliche Erzeugnisse bot dem Reichsnährstand keine schwierige Problematik. Die Preispolitik der Nachkriegszeit, die im 1. Abschnitt der Einführung gezeigt worden ist, hatte zur Bildung einer Preisschere (siehe Seite 5—6) geführt und damit unzweifelhaft ungerechten Preisen. Wollte man der Landwirtschaft wieder zu gerechten Preisen verhelfen, so mußte man vor allen Dingen diese Preisschere schließen. Das Mittel, wie man Preise künstlich hebt, hat uns die liberalistische Preispolitik selbst in die Hand gegeben. Das Mittel heißt Kartellbildung. Die nationalsozialistische Regierung vollbrachte, was bisher unmöglich schien, sie schloß die gesamte deutsche Ernährungswirtschaft in einem kartellähnlichen Verband, dem Reichsnährstand, zusammen und schuf damit die Voraussetzung für eine der Allgemeinheit dienenden Preispolitik der Landwirtschaft.

Damit habe ich aber auch schon hingewiesen auf einen der Hauptgründe für das Versagen des alten Preisgesetzes, nämlich auf das Entstehen von Monopolen oder monopolähnlichen Zusammenschlüssen. Ungenügender Absatz oder Rückgang der Nachfrage wird bei Monopolen oft nicht zu Preissenkung führen, da die moderne, kapitalintensive Industrie mit hohen konstanten Kosten (Gehälter, Miete, Kapitalzins, Instandhaltung der Maschinen, Heizung, Beleuchtung u.a.m.) arbeitet und es Erfahrungstatsache ist, daß die mit dem Absatzrückgang begründete Erhöhung dieser konstanten Kosten pro Einzelstück in vielen Fällen zu einer Preissteigerung anstatt zu einer Preissenkung führt.

Aber abgesehen von der künstlichen Preishaltung durch Monopole oder monopolähnliche Zusammenschlüsse liegt der Grund dieser Preisunelastizität in der starren Kostenhaltung überhaupt, die in unserer Wirtschaft gilt. Denn der Preis baut heute weitgehend auf den Kosten auf. Die Starrheit der Kosten geht darauf zurück, daß die Preise der wichtigsten Kostenfaktoren, des Lohns und der Rohstoffe, nicht mehr schwanken, sondern starr sind. (Der Lohnpreis wurde früher durch die Gewerkschaften, heute durch den Treuhänder der Arbeit gehalten. Die Rohstoffe sind weitgehend kartelliert und daher preisgebunden.) Vor allem aber liegt die Ursache der starren Kostenhaltung und der Preisunelastizität in der Stufenbildung in der Industrie. Während in der mittelalterlichen Wirtschaft ein Erzeugnis in der Hand eines einzigen Meisters hergestellt wurde, durchläuft in unserer heutigen, bis ins kleinste spezialisierten, arbeitsteiligen Wirtschaft ein Erzeugnis teilweise sehr viele Betriebe auf seinem Wege vom Rohstoff bis zum Fertigprodukt. Jeder einzelne Betrieb ist in seiner Preisgestaltung von den Preisen der Vorstufen abhängig, die für ihn Kosten bedeuten. Ein Unternehmer allein kann die Kosten nur bis zu seinen Selbstkosten senken. Je mehr Stufen ein Erzeugnis schon durchlaufen hat, desto weniger besteht die Möglichkeit, die Kosten fühlbar zu senken. Eine Kostensenkung kann nur durch Kartellierung erfolgen, in diesem Falle durch Bildung eines vertikalen Kartells, das alle Betriebe umfaßt, welche das Erzeugnis auf seinem Wege vom Rohstoff bis zur Fertigware durchläuft. Aber in der Praxis erfolgt eine Kartellbildung selten zum Zwecke der Preissenkung, sondern meist zum Zwecke der Preishaltung oder -steigerung.

Aber davon abgesehen, erweckt das alte Preisgesetz den Anschein, als ob die Preise immer eindeutig bestimmt wären und sich also die Preise, welche dem Preisgesetz zufolge gebildet werden, auch immer zu Gunsten des Erzeugers auswirken würden. Dies ist auch nicht immer richtig, denn die Preise unterliegen zeitlichen und räumlichen Schwankungen. Weiterhin spricht dagegen die Tatsache, daß der Handel praktisch eine Monopolstellung innehatte und Spekulationen diesen Grundsatz durchbrachen.

Der Reichsnährstand schaltet durch seine Vorratswirtschaft die Preisschwankungen und durch seine Preisfestsetzungen die Spekulationen aus, worauf im 2. Abschnitt des I. Hauptteils näher eingegangen werden wird.

II. Neben dem unter I. beschriebenen alten Preisgesetz folgt nach der liberalistischen Wirtschaftslehre die weitere Gesetzmäßigkeit, daß sich die produktiven Kräfte nach der Dringlichkeit des Bedarfs auf die verschiedenen Erzeugungsarten aufteilen. Man spricht hier von der Zu- und Abwanderung der produktiven Kräfte aus weniger lohnenden in die höheren Ertrag versprechenden Wirtschaftszweige.

Nehmen wir an, die Nachfrage nach einem Erzeugnis werde größer. Ist die Produktionskapazität voll ausgenützt, so sind mehr Arbeitskräfte und mehr Kapital notwendig, um die gestiegene Nachfrage zu befriedigen. Arbeitskräfte und Betriebskapital sind meist mobil, sie werden sofort zuströmen. Aber Anlagekapital zu erhalten und zu investieren, erfordert Zeit. Eine Befriedigung der gestiegenen Nachfrage kann also erst nach Zuwanderung neuen Kapitals und Schaffung neuer Anlagen erfolgen. Bis dahin wird der Ausgleich zwischen dem alten Angebot und der neuen, gestiegenen Nachfrage durch eine vorübergehende Preissteigerung erfolgen. Solange dieser erhöhte Preis besteht, macht der betreffende Wirtschaftszweig einen Konjunkturgewinn, der jedoch nur solange andauert, bis durch die Neu- und Mehrerzeugung eine Befriedigung des erhöhten Bedarfs zum alten Kosten- und Konkurrenzpreis ermöglicht wird. Dies gilt für alle beliebig vermehrbare Güter, also in der Hauptsache für industrielle Halb- und Fertigfabrikate.

Wir wollen auch diese II. Gesetzmäßigkeit unter Betrachtung der tatsächlichen Wirtschaft auf ihre Richtigkeit hin untersuchen. Um eine Abwanderung der produkiven Kräfte zu verursachen, müßten die Preise bei Rückgang der Nachfrage entsprechend sinken. Wir haben jedoch schon unter Punkt I dargestellt, daß dies nicht der Fall ist, sondern daß die Preise künstlich gehalten werden.

Aber auch wenn wir unterstellen, daß tatsächlich in den Erträgen der produktiven Kräfte wesentliche Unterschiede bestehen würden, so würden solche Ab- und Zuwanderungen, vor allem aber Abwanderungen nicht immer verfolgen. Bei Kapital wäre eine solche Ab- und Zuwanderung denkbar, aber nicht immer bei menschlichen Arbeitskräften, am allerwenigsten in der Landwirtschaft. Der Bauer ist am allerwenigsten ein homo ökonomikus, er hängt an seiner Scholle, ob es ihm schlecht oder gut geht. Sonst hätten ja in der Nachkriegszeit die meisten Bauern Deutschlands in die Fabriken abwandern müssen, was nicht der Fall war. (Darüber siehe Näheres unter Punkt V.) Es zeigt sich auch hier wieder, daß die tatsächliche Wirtschaft über die liberalistischen Gesetzmäßigkeiten hinweggegangen ist.

Aber wenn es tatsächlich der Fall wäre, daß die produktiven Kräfte sich nach der Dringlichkeit des Bedarfs auf die verschiedenen Erzeugungsarten aufteilen würden, so müßten wir Bedenken äußern dagegen, daß man diese Ausgleiche gewähren ließe, denn in unserer Wirtschaft mit der auf Seite 6 beschriebenen Stufenbildung müßte dieser immerwährende Ausgleich gleichbedeutend sein mit schwersten Störungen und Reibungen. Die Reibungsverluste würden mehr Nachteile bringen als uns die liberalistische Lehre Vorteile verspricht. Damit wäre auch diese II. Gesetzmäßigkeit ad absurdum geführt.

III. Weiterhin wurde gelehrt, daß in den Preisen ihrer Erzeugnisse die produktiven Kräfte gleiche Erträge erzielen. Wenn der Druck der Konkurrenz dafür sorgt, daß jeder den Preis so lange herabsetzt, bis er möglichst alles abzusetzen vermag, dann sinken die Preise bis zu einem Punkt, unter dem nicht angeboten werden kann, weil die Erzeugung dann unrentabel werden würde. Man nennt diesen Punkt den Kosten- oder Konkurrenzpreis. Der Kosten- oder Konkurrenzpreis eines Erzeugnisses ist also bei allen Anbietern derselbe. Das bedeutet aber, daß in den Preisen der gleichen Erzeugnisse die produktiven Kräfte gleiche Erträge erzielen.

Gegen die Richtigkeit dieser Gesetzmäßigkeit sprechen folgende Tatsachen:

Wenn infolge der Starrheit der Preise (Punkt I) eine Ab- und Zuwanderung der produktiven Kräfte nicht erfolgen kann (Punkt II), so ist es auch nicht möglich, daß die produktiven Kräfte gleiche Erträge in den Preisen gleicher Erzeugnisse erzielen.

Wenn wir wieder unterstellen, daß dieser Ausgleich tatsächlich auf lange Fristen erfolgen würde, so würden trotzdem immer noch Störungen gegeben sein durch die räumlichen und zeitlichen Schwankungen der Preise.

Der Gedanke der so erreichbaren Verteilung der produktiven Kräfte nach objektivem Bedarf geht auf stationäres Denken heraus. Es würde immer nur im gegebenen Zeitpunkt gelten, nicht aber in einer sich fortwährend weiterentwickelnden, fortschreitenden Wirtschaft. Dieses stationäre Denken würde die Anwendung des List'schen Prinzips auch für die Binnenwirtschaft ausschließen und der Gedanke der landwirtschaftlichen Erzeugungsschlacht wäre nicht ausführbar. Die landwirtschaftliche Erzeugungsschlacht, welche durch künstliche Sicherung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse den Ertrag der Landwirtschaft heben will, ist zu vergleichen mit dem Gedanken List's, durch sogenannte Erziehungszölle die produktiven Kräfte des Volkes zu schützen bis zu ihrer vollen Entwicklung.

Aber abgesehen von alledem ist dieser Ausgleich der produktiven Kräfte aus überwirtschaftlichen Gründen abzulehnen, auf welche in Punkt V eingegangen wird.

IV. Dieser ideale Ausgleich über die Preise hat auch im internationalen Verkehr Geltung. Nur bei vollkommener Handelsfreiheit führt jedes Land seine produktiven Kräfte denjenigen Erzeugungszweigen zu, die für das betreffende Land am vorteilhaftesten sind. Jedes Land soll nur das herstellen, wofür es am geeignetsten ist. Am bekanntesten ist wohl Ricardo's Freihandelsargument der komparativen Produktionskosten, welches besagt: Wenn Portugal eine bestimmte Menge Wein in 80 Arbeitsstunden, eine bestimmte Menge Tuch in 90 Arbeitsstunden herstelle, England dagegen jenen Wein in 120 und jenes Tuch in 100 Arbeitsstunden herstelle, so sei es vorteilhaft für Portugal, Wein gegen Tuch aus England einzutauschen und vorteilhaft für England, Tuch gegen Wein aus Portugal einzutauschen. Dabei spart Portugal 10 Arbeitsstunden, England spart 20 Arbeitsstunden [12]). Ricardo folgert weiter: Profit plus Lohn ist immer konstant. Der Profit kann daher nur wachsen durch ein Sinken des Reallohnes; der Lohn kann dauernd nur sinken durch ein Sinken der Preise für Bedarfsgüter, für welche der Lohn hauptsächlich ausgegeben wird. Das wieder kann durch Heranziehen der besten ausländischen Böden geschehen. „Wenn wir anstatt unser Getreide selbst zu bauen, einen neuen Markt entdecken, von dem wir uns (mit Gegenständen des Reallohns) billiger versorgen können, so wird der Lohn sinken und der Profit steigen." [13])

Die Gegengründe gegen diese klassische Außenhandelstheorie sind bekannt:

Sie ist praktisch noch von keinem Land eingeführt und zugelassen worden, außer kurze Zeit von England. Dies ist zu verstehen, denn die Länder wollen in wirtschaftlich schweren Zeiten, vor allem in Krisenzeiten, ihre eigene Wirtschaft selbst in Händen haben. Eine Beeinflussung der Verhältnisse im Ausland wäre bei Gültigkeit dieser Theorie erforderlich, die kein Land zulassen würde.

Das List'sche Prinzip der Erziehungszölle hätte nicht bis zur vollen Wirklichkeit angewendet werden können. Die primitiven Völker wären auf ihrer primitiven Wirtschaftsstufe stehen geblieben. Eine Entwicklung der Wirtschaft der Länder wäre nicht möglich gewesen.

Im Weltwirtschaftlichen Archiv schreibt Professor Monoilesco: „Das System der industriellen Konzentration ist mit einem stetigen Aufschwung der Industrieländer verbunden, die auf Kosten anderer noch nicht industrialisierter Länder ihren Reichtum mehren, während letztere auf unbegrenzte Zeit hinaus weiterhin einen niedrigen Lebensstandard behalten. Diese Behauptung wird sicherlich Widerspruch finden, da ja die klassische Außenhandelstheorie (Smith und Ricardo) gerade das Gegenteil zu beweisen sucht, daß sich nämlich

12) Principles, Kap. 7, dtsch. Ausgabe Jena 1923, S. 127.
13) Principles, Kap. 7, dtsch. Ausgabe Jena 1923, S. 124.

im internationalen Güterverkehr die Vorteile gleichmäßig auf die industriellen und die primitiven Länder verteilen und sogar eher noch für letztere überwiegen." [14]) Trotz der herrschenden liberalistischen Außenhandelstheorie blieb es nicht bei der Spaltung in Industrie- und Agrarländer, sondern die Agrarländer bauten sich ihre eigenen Industrien auf, da eben die Praxis gezeigt hat, daß der weitaus größere Vorteil dem Exporteur der Industrieerzeugnisse zufällt (vergl. Seite 85).

Der Liberalismus wollte die ganze Welt in die räumliche Arbeitsteilung einschalten. Damit hätten aber viele Völker ihre Nahrungsgrundlage aus der Hand gegeben und sich selbst der Zersetzung preisgegeben, denn der internationale Ausgleich der Preise hätte vielleicht zu einem Ausgleich der Erträge der produktiven Kräfte geführt (vgl. S. 8) und damit zu einem Ausgleich der Erzeugungsvoraussetzungen. Aber die alten Kulturländer Europas mit noch völkischer Wirtschaftsverfassung waren im Wirtschaftskampf mit den Kolonialländern, deren Wirtschaft schon auf dem reinen Erwerbs- und Rentabilitätsgrundsatz aufgebaut war, unterlegen. (Nordamerikanisches Getreide!) Auch sie hätten denselben Wirtschaftsgrundsatz annehmen müssen und das hätte geführt zu: Aufgabe des Bauerntums zugunsten eines Farmertums, Aufgabe des Mittelstandes, Entvölkerung und damit Ende des Volkes [15]) (vgl. Punkt V).

Diese klassische Außenhandelstheorie setzte sich in der praktischen Wirtschaft nie durch, weil es eben nie einen „homo ökonomikus" gab. Deshalb entsprach auch die praktische Handelspolitik der Völker nie der liberalistischen Wirtschaftstheorie [16]).

Adam Smith, der Begründer der Freihandelslehre betrachtete den Liberalismus nicht als etwas von allen Völkern unbedingt Erstrebenswertes, sondern er trat nur für ihn ein, wenn er der betre. Volkswirtschaft nütze. Das geht schon daraus hervor, daß Smith für Kampf- und Finanzzölle in England eintrat, ebenso für Zölle in Ausnahmefällen, wenn z. B. ein Wirtschaftszweig zur Sicherung des Landes notwendig sei oder wenn ein Wirtschaftszweig durch Beseitigung von bisher bestandenen Zöllen zugrunde gehen würde. Smith betrachtete den Freihandel immer noch mit Blickrichtung auf die Volkswirtschaft. Aber schon der Jude David Ricardo forderte eine absolute Arbeitsteilung zwischen den Völkern und damit den Liberalismus in Reinkultur. Die Wirtschaft wurde von da an als ein Ding an sich betrachtet, welches unabhängig wäre von überwirtschaftlichen Betriffen.

---

14) Monoilesco, Die Zersplitterung und Wiederergänzung der Weltwirtschaft. Im Weltwirtschaftlichen Archiv, Januar 1933.

15) H. Backe, „Grundsätze einer lebensgesetzlichen Agrarpolitik", in Deutsche Agrarpolitik. S. 69. Verlag H. Reischle, Berlin 1934.

16) Monoilesco: a.a.O.

V. Die Wirtschaft als ein Ding an sich.

Im liberalistischen Wirtschaftssystem wurde also die Wirtschaft angesehen als ein Ding an sich, als ein Organismus oder ein Mechanismus, ein Gebilde sui generis. Der Staat vermied, wo er nur konnte, ein Eingreifen in die Wirtschaft. Es mußten schon sehr grobe Mißstände vorliegen, wenn der Staat ordnend in die Wirtschaft eingriff. Wirtschaftsführung und -lenkung von Seiten des Staates widersprach der herrschenden Wirtschaftslehre. Die Wirtschaft, so meinte man, steuere sich selbst und eine Wirtschaftsharmonie könne nur entstehen, wenn man die „Naturgesetze" möglichst frei walten ließe. Der Liberalismus stellte die Privatwirtschaft in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Die Wirtschaft des Einzelnen im Volke wurde untersucht. Nur für die Einzelwirtschaft wurde die Forderung der Planmäßigkeit aufgestellt, nicht aber für die Volkswirtschaft. So sagt z. B. Sombart: Wirtschaft oder Sachgüterbeschaffung ist alle p l a n m ä ß i g e[17]), menschliche Unterhaltsfürsorge." Die Volkswirtschaft aber überließ man dem freien Spiel der Kräfte. Der Grundgedanke, der hinter den wirtschaftlichen Erwägungen stand, war das Einzelinteresse und der Wettbewerb dieser Einzelinteressen. Auf diesem Grundgedanken fußen die Wirtschaftslehren der Klassiker und nur für eine auf diesem Grundgedanken aufgebaute Wirtschaft gelten die „ehernen Gesetze der Wirtschaft". Die Wirtschaft aber ist dynamisch. Es kann also keine ewig geltenden Wirtschaftsgesetze geben. Immer wieder im Wandel der Zeiten müssen die aus der Vergangenheit stammenden Wirtschaftsgesetze auf ihre Lebenswahrheit untersucht werden, sonst werden sie die Grundlage einer falschen Lebensbetrachtung[18]).

Die Volkswirtschaft wurde wie durch ein Prisma in die einzelnen Vorgänge zerlegt und diese wurden untersucht, aber nicht mit Blickrichtung auf die Wohlfahrt des Volkes, sondern auf die Wohlfahrt der einzelnen Individuen, welche wirtschaftlich tätig waren.

Der seelenlose Intellektualismus spezialisierte die einzelnen Lebensgebiete der Menschen und betrachtete sie gesondert. So wurde der „homo ökonomikus" geschaffen. Es wurde nicht beachtet, daß das Leben eine Einheit sei und daß demgemäß auch die einzelnen Tätigkeitsgebiete der Menschen nur im Zusammenhang mit dem gesamten Leben, mit Rasse, Kultur, Sitte und Geschichte der Völker betrachtet werden dürfen.

Und weil der ökonomische Materialismus Ricardos und seiner Nachfolger die Wirksamkeit des Blutes, der Rasse und der Geschichte ablehnte, mußte er eine blutleere Konstruktion bleiben.

---

17) Sperrdruck vom Verfasser.
18) Merkel, Nationalsozialistische Wirtschaftsgestaltung. Seite 4. Verlag Kohlhammer Stuttgart. (104 Seiten).

2. ABSCHNITT.

DER UNTERSCHIED ZWISCHEN LIBERALISTISCHER UND NATIONALSOZIALISTISCHER GESTALTUNG DER AGRARPOLITIK.

I. Grundgedanken der Marktordnung.

Wir haben im 1. Abschnitt die Grundzüge der liberalistischen Wirtschaftstheorie kennengelernt, welche die liberalistische Wirtschaftspolitik in die Praxis umzusetzen versuchte. Dieser Versuch war von vornherein dazu verurteilt, an den Klippen der Wirklichkeit zu scheitern, weil sich Wirtschaftspolitik nie nach einem in menschlichen Gehirnen erdachten Modell richten darf und weil die Kluft zwischen Theorie und Praxis zu groß war und nichts geschah, um diese Kluft zu überbrücken.

Der Nationalsozialismus überbrückte diese Kluft, indem er die Gesetze der Marktregelung und Marktgestaltung studierte. Er geht nicht von einem erdachten Modell der Wirtschaft aus, sondern er geht aus von den Forderungen, die er vom Volksganzen her an die Wirtschaft stellen muß und sucht die Wege ihrer Verwirklichung, indem er an die wirkliche Wirtschaft anknüpft und jedem Wirtschaftszweig die Organisation gibt, die er braucht, ohne nach einem einheitlichen Schema seine Wirtschaftspolitik zu betreiben. So finden wir in der nationalsozialistischen Wirtschaft alle Wirtschaftssysteme von der freien Wirtschaft bis zum Staatsmonopol mit sämtlichen Zwischenstufen vertreten. Nicht nach theoretisch abgeleiteten Wirtschaftsgesetzen, sondern nach den Gesetzen des wirklichen Lebens der Wirtschaft handelt die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik.

Da jetzt die Wirtschaft, insbesondere die Ernährungswirtschaft, den Bedürfnissen des Gesamtvolkes untergeordnet ist, muß der Staat ordnend und lenkend eingreifen.

Wir sehen heute die Wirtschaft als ein Instrument an, das dem Volke zu dienen hat. Ebenso wie ein einzelner Betrieb planmäßig bewirtschaftet werden muß, um möglichst viel aus ihm heraus zu holen, so muß auch die Volkswirtschaft, als Ganzheit betrachtet, geführt werden, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll. Der Betrieb dient dem Einzelnen als Einkommenquelle, die Volkswirtschaft dient den Gesamtbedürfnissen des Volkes.

Wurde jetzt in Deutschland der Primat der Politik aufgerichtet, so mußten diejenigen liberalistischen Wirtschaftsgesetze außer Kraft gesetzt werden, welche wohl bei einer isolierten Betrachtung eines Einzelfalles ihre Geltung haben, bei Betrachtung der Gesamtwirtschaft aber versagen. Es sei hier an Punkt V des 1. Abschnittes erinnert. Die Wirtschaft darf nicht mehr Selbstzweck sein,

sie hat dem Volke zu dienen, weshalb die Wirtschaft metaökonomische Zielsetzungen erhält[19]).

Marktordnung und Planwirtschaft.

Durch die Marktordnung soll die Marktwirtschaft nicht überwunden werden, sondern sie soll systematisch ordnend beeinflußt werden. Diese Erkenntnis ist wichtig, denn aus ihr gewinnen wir schon die Abgrenzung von Marktordnung und Planwirtschaft. Während die Marktordnung innerhalb des Wirtschaftssystems „Marktwirtschaft" stattfindet, stellt die Planwirtschaft ein anderes, zentralistisch geleitetes und daher der Marktwirtschaft entgegengesetztes Wirtschaftssystem dar. **Die Marktordnung ist also ein unter bestimmten Gesichtspunkten erfolgender Einbau in das System der Marktwirtschaft.**

Im liberalistischen Wirtschaftssystem wurden zwar auch schon Maßnahmen zur Marktbeeinflussung ergriffen. Aber es besteht im Vergleich zu heute ein grundsätzlicher Unterschied. Damals wurde die Marktbeeinflussung gewissermaßen als notwendiges Übel angesehen und erfolgte daher in den einzelnen Stufen der Wirtschaft sporadisch und zusammenhanglos. Dementsprechend waren damals auch die Ziele, um derentwillen Maßnahmen zur Marktbeeinflussung ergriffen wurden, denkbar verschieden. Hauptträger der damaligen Marktbeeinflussung waren die einzelnen Wirtschafter selbst. Gleichgerichtete Interessengruppen der Volkswirtschaft schlossen sich zusammen zu Monopolen oder monopolähnlichen Organisationen (vgl. S. 6 ff.). Es liegt nahe, daß das Ziel einer von solchen Stellen ausgeübten Marktbeeinflussung in der Hauptsache vom Gruppeninteresse bestimmt war.

Die landwirtschaftliche Marktordnung darf nicht nur als wirtschaftliche Maßnahme zur Schaffung ausreichender Preise für den Bauern angesehen werden. Wesen und Einzelheiten der neuen Ernährungswirtschaft können nur aus der Erkenntnis heraus verstanden und gewürdigt werden, daß es sich um ein Werk handelt, das einer neuen, weltanschaulichen Einstellung zum Boden und zum Menschen entspringt. Hatte man bisher Land und Bauer als Teil des Erwerbslebens betrachtet, so wurden sie jetzt aus ihm herausgenommen und in den Aufgabenkreis, die Grundlage für die Erhaltung der Rasse und des Volkes zu dienen, zurückgeführt. Mit der deutschen Erde soll nicht Schacher getrieben werden und die menschliche Arbeitskraft soll nicht gleich einer Ware behandelt werden. Die feste Verbundenheit des Bauern mit dem Boden ist durch das Erbhofgesetz wiederhergestellt. Die Marktregelung sichert das bäuerliche Einkommen. Die Gemeinschaft des Bauerntums findet ihren Ausdruck in der Schaffung einer eigenen, ständischen Organisation, dem Reichsnährstand.

19) vgl. auch: Fritz Neumark, Neue Ideologien der Wirtschaftspolitik, Leipzig 1936.

II. Der Reichsnährstand und die Wirtschaftsverbände [20]).

Der Reichsminister Darré bezeichnete Deutschland in der Landwirtschaft als das sowohl in verwaltungsmäßiger als auch berufsständischer Hinsicht schlechteste Land unter den Kulturvölkern. Bis zur Errichtung des Reichsnährstandes war dies unbedingt der Fall.

Diese Desorganisation war auch der Grund, weshalb die Landwirtschaft der Wirtschaftssektor war, welcher unter den praktischen Auswirkungen der liberalistischen Wirtschaftslehre am schwersten zu leiden hatte. Nur in diesem Teilgebiet der Wirtschaft stimmten die liberalistischen Wirtschaftsprinzipen teilweise mit der praktischen Wirtschaft überein. Während nämlich in der Industrie seit dem Entstehen der Kartelle von einer freien Wirtschaft kaum mehr gesprochen werden konnte (näheres hierüber siehe Seite 6 ff.) und die Preise der industriellen Erzeugnisse vielfach nicht auf dem Markt gebildet, sondern von den Kartellen festgesetzt wurden (wovon noch auf Seite 48 ff. gesprochen werden soll), war eine derartige Preispolitik im landwirtschaftlichen Sektor der Wirtschaft nicht möglich mangels einer einheitlichen Organisation und dank der natur- und familiengebundenen Grundlage der landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Voraussetzung für die Beseitigung des Hauptübels, unter dem die deutsche Landwirtschaft litt, der Preisschere (siehe Seite 47), war also die Schaffung einer die gesamte Nahrungsmittelversorgung umfassenden Organisation, denn eine künstliche Hebung der Preise kann nur erfolgen, wenn sämtliche von der Preiserhöhung Betroffenen in einem kartellähnlichen Verband zusammengefaßt sind. Das volkswirtschaftlich Wertvolle des Kartellgedankens wurde herangezogen (vgl. Seite 5). So kam es zur Bildung des Reichsnährstandes durch das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 13. 9. 1933. Dieses Gesetz und die von ihm ausgehende Gesetzgebung zur Marktordnung erfüllt die am Schlusse der Einführung erhobene Forderung nach Planmäßigkeit und Führung für das wichtigste Teilgebiet der Volkswirtschaft, die Landwirtschaft. Es setzt an die Stelle der Vielfältigkeit privater Interessen in den einzelnen Wirtschaftszweigen einen organischen, ständischen Aufbau der gesamten deutschen Ernährungswirtschaft.

Nicht mehr die subjektiven Marktfaktoren „Angebot und Nachfrage" sind die Pole, um die sich die Ernährungswirtschaft dreht, sondern die objektiven Marktfaktoren „Bedarf und Erzeugung". Der Einzelne wirtschaftet nicht mehr völlig unabhängig so, wie es sein Eigennutz allein will, sondern sein Eigennutz muß sich innerhalb des Gemeinnutzes entfalten (vgl. Seite 63 ff.). Ebenso wie innerhalb eines Betriebes die Arbeitsleistungen aller Arbeiter, Ange-

20) vgl. dazu G. Ruhland, System der politischen Ökonomie Bd. III S. 372/75 Berlin und Leipzig 1933.

stellten und Betriebsführer aufeinander abgestimmt und in die richtige Ordnung gebracht werden müssen, so müssen innerhalb eines Wirtschaftskreislaufes die Leistungen der Betriebe, nämlich der Erzeuger-, Verarbeiter- und Verteilerbetriebe aufeinander abgestimmt und in die richtige Ordnung gebracht werden. Durch die Ordnung der Betriebsleistungen wird jede Wirtschaftsgruppe auf den Absatzbedarf der vorangehenden Gruppe und den Lieferbedarf der nachfolgenden Gruppe abgestimmt[21]). Zu diesem Zweck sind alle Betriebe einer Versorgungsaufgabe (z. B. alle Betriebe der Getreidewirtschaft) vom Erzeuger bis zum letzten Verteiler in einem Wirtschaftsverband zusammengefaßt. Dieser Zusammenschluß ist notwendig, um die festgesetzten Preise zu sichern und die Spannungen zwischen den verschiedenen Gruppen auszugleichen[22]). Die Wirtschaftsverbände stellen demnach, wie schon gesagt, eine neue Art von Kartellen dar, welche alle Betriebe umfassen, die ein Erzeugnis vom Urprodukt bis zur Fertigware durchläuft, welche aber nicht nach privatkapitalistischen Gesichtspunkten geleitet werden, sondern ausgerichtet sind nach den Belangen der Gesamtwirtschaft. Sie dienen in erster Linie der Preispolitik des Reichsnährstandes, worauf schon im ersten Abschnitt S. 5 hingewiesen wurde.

Die Wirtschaftsverbände sind Selbstverwaltungskörper des öffentlichen Rechts. Damit kommt zum Ausdruck, daß die einzelnen Wirtschaftsgruppen in ihrer Gesamtheit immer mehr zur verantwortlichen Mitarbeit bei der Lenkung der Wirtschaft herangezogen werden sollen. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft ist die Fortsetzung der Lebensarbeit des Freiherrn vom Stein, der durch die Schöpfung der gemeindlichen Selbstverwaltung die politischen Gemeinden zu neuem Leben und unerhörter Entfaltung aller Kräfte erweckt hat. Selbstverwaltung der Wirtschaft bedeutet verantwortliche Mitarbeit aller am Marktgeschehen Beteiligten unter verantworlicher Führung. Dem Vorsitzenden ist ein fachkundiger Verwaltungsrat zur Seite gestellt, in dem die beteiligten Wirtschaftsgruppen zu Worte kommen, um hier ihre Sachkenntnis und Markterfahrung für die Gemeinschaftsarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Wirtschaftsverbände (meist 20) sind regional gegliedert ungefähr entsprechend den Landesbauernschaften und für das Gesamtreichsgebiet in Hauptvereinigungen zusammengefaßt. Die Hauptvereinigungen werden ihrerseits nach einheitlichen Gesichtspunkten von der Führung des Reichsnährstandes in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft beaufsichtigt und gelenkt. Auf diese Art und Weise sind alle Gebiete der Ernährungswirtschaft vertikal und horizontal in die Marktorganisation eingegliedert.

---

21) vgl. Merkel, nationalsozialist. Wirtschaftsgestaltung, S. 45, Wohlhauer, Stuttgart 1936.

22) von Dietze, Volkswirtschaftspolitik, Mannheim. Deutsches Druck- und Verlagshaus 1936 (S. 146).

An Hauptvereinigungen sind bis jetzt gebildet:

Die HV. *) der deutschen Milchwirtschaft. (Angeschlossen die Wirtschaftliche Vereinigung der Dauermilcherzeuger und die Wirtschaftliche Vereinigung der Schmelzkäsehersteller. Ferner ist angeschlossen die Wirtschaftliche Vereinigung der Butter- und Käsegroßverteiler.)

Die H.V. der deutschen Eierwirtschaft

Die H.V. der deutschen Viehwirtschaft

Die H.V. der deutschen Getreidewirtschaft. (Angeschlossen die Wirtschaftliche Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen)

Die H.V. der deutschen Kartoffelwirtschaft

Die H.V. der deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft

Die H.V. der deutschen Zuckerwirtschaft

Die H.V. der deutschen Brauwirtschaft

Die H.V. der deutschen Fischwirtschaft

Die H.V. der deutschen Süßwarenwirtschaft.

Dazu kommt als Vorstufe einer künftigen Hauptvereinigung der deutschen Fettwirtschaft die Wirtschaftliche Vereinigung der Margarine- und Kunstspeisefettindustrie und die Wirtschaftliche Vereinigung der Mischfuttermittelhersteller Deutschlands.

Die Landesbauernschaft hat gegenüber den Wirtschaftsverbänden die Stellung einer Aufsichtsbehörde mit allen sich hieraus ergebenden Befugnissen. Die Landesbauernschaft trägt dafür Sorge, daß die Verfügungen der Hauptvereinigungen und der Wirtschaftsverbände den besonderen Verhältnissen der Wirtschaft ihres Bezirks angepaßt sind und daß sie mit Verfügungen ähnlicher Art anderer Hauptvereinigungen und anderer Wirtschaftsverbände in Übereinstimmung stehen oder in Übereinstimmung gebracht werden. Bei der innigen Beziehung vieler landwirtschaftlicher Erzeugnisse untereinander (vgl. Seite 56 ff.) mag es wohl vorkommen, daß durch die Preisfestsetzung eines Erzeugnisses des Wirtschaftsverbandes a das Verhältnis der Preise für Erzeugnisse des Wirtschaftsverbandes b verschoben wird. Da aber der Preis für das erste Ezeugnis aus übergeordneten Gesichtspunkten vielleicht gehalten werden muß, muß der Wirtschaftsverband b die Störung der Preisverhältnisse unter seinen Erzeugnissen in Kauf nehmen und darf nicht eigenmächtig eingreifen. Der Reichsnährstand steht also allgemeinwirtschaftliche Interessen während über den Marktverbänden.

Die Wirtschaftsverbände dürfen weder wirtschaftliche Unternehmungen betreiben, noch sich an solchen beteiligen.

*) H.V. = Hauptvereinigung.

III. Die Aufgabe der Wirtschaftsverbände.

Die Aufgabe der Wirtschaftsverbände ist die Durchführung der Marktordnung durch Regelung der Erzeugung, Verwertung und des Absatzes, sowie der Preise und Preisspannen landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Zweck und letztes Ziel der Marktordnung ist die Unabhängigkeit unserer Ernährung vom Ausland. Die Sicherstellung der Ernährung ist aber ein Produktionsproblem, d. h. die landwirtschaftlichen Betriebe müssen in den Stand gesetzt werden, möglichst viel zu erzeugen und das zu erzeugen, an was es uns mangelt. Das ist das Ziel der Erzeugungsschlacht. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn von der liberalistischen Wirtschaftstheorie, welche, wie im 1. Abschnitt S. 7 ff. ausgeführt wurde, lehrt, daß die produktiven Kräfte sich nach objektivem Bedarf verteilen, Abstand genommen wird. In Verfolgung dieser Theorie sollten nur diejenigen Erzeugnisse angepflanzt werden, welche der Boden ohne großen Kostenaufwand hervorbringe. Nahrungsmittel, welche billiger aus dem Ausland bezogen werden konnten, sollten im Tausch mit unseren industriellen Erzeugnissen eingeführt werden. Es entsprach der vom Liberalismus geforderten (auf Seite 9 ff. geschilderten) Arbeitsteilung zwischen den Völkern, daß jedes Land nur diejenigen Erzeugnisse herstellen sollte, welche ihm die geringsten Kosten verursachen. Deutschland gab in Verfolgung dieser Wirtschaftstheorie seine Ernährung weitgehend in die Hände des Auslandes und nun galt es, die deutsche Industrie wettbewerbsfähig zu machen gegenüber den ausländischen Industrien. Erstes Erfordernis waren daher niedrige Löhne. Die Löhne konnten aber nur niedrig gehalten werden, wenn die Nahrungsmittel billig waren. So konnte der Fall eintreten, daß die deutschen Bauern große Mengen Roggen verfüttern mußten, weil der vom Ausland eingeführte Roggen billiger war als der deutsche Roggen.

Dieser Entwicklung mußte Einhalt geboten werden. An Stelle der liberalistischen Theorie wird jetzt das List'sche Prinzip, wie es Seite 9 dargestellt wurde, angewandt. Wie List die produktiven Kräfte des Volkes bis zu ihrer vollen Entwicklung schützen wollte durch sog. Erziehungszölle, so will der Reichsnährstand den Ertrag der deutschen Landwirtschaft bis zur völligen Wiederherstellung der Ernährung des Volkes heben durch künstliche Sicherung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Voraussetzung für das Gelingen der Erzeugungssteigerung ist aber die Absatzsicherung, denn ohne sie wäre es auf die Dauer nicht möglich, die Preise künstlich hochzuhalten. Eine Erzeugungssteigerung ohne Absatzsicherung würde wieder zu Preiszusammenbrüchen und damit zu einem Rückgang der Erzeugung führen. Die Wiederherstellung der völligen Produktionsfähigkeit ist also unter anderem ein Absatzproblem,

d. h. ein Marktproblem[23]). Dabei ist die Schwierigkeit, eine Gesundung der landwirtschaftlichen Betriebe herbeizuführen, ohne den Verbraucher vor Preissteigerungen zu stellen.

Der Reichsnährstand sah sich vor eine Reihe von Aufgaben gestellt, welche im folgenden besprochen werden sollen:

A) Der Lebensmittelmarkt mußte der Spekulation entzogen werden, damit die Preise eindeutig bestimmt werden und sich dadurch auch zugunsten des Erzeugers und dadurch zugunsten der Erzeugungsschlacht auswirken können (vgl. Seite 8). Der Lebensmittelmarkt mußte organisiert und beaufsichtigt werden. Die Warenbewegung mußte auf dem kürzesten Wege vom Erzeuger über die Bearbeiter, Verarbeiter und Verteiler zum Verbraucher geleitet werden, damit dem Letzteren eine hochwertige Leistung zum besten Preis zur Verfügung gestellt werden kann. Zu diesem Zwecke können die Wirtschaftsverbände u. a. mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der Bedarfsdeckungswirtschaft den Arbeitsumfang der verarbeitenden Betriebe regeln und solche Betriebe dauernd oder vorübergehend stillegen (siehe Seite 19 ff.).

B) Es mußte angestrebt werden ein Marktausgleich, d. h. ein Ausgleich von Überschuß- und Bedarfsgebieten, eine gerechte Verteilung der Erzeugung (vgl. 1. Abschnitt Seite 6).

C) Weiterhin mußte angestrebt werden eine sinnvolle Vorratswirtschaft zum Zwecke des Ausgleichs der Saisonschwankungen und der Ernteschwankungen (vgl. 1. Abschnitt Seite 8) und zum Zwecke der Schaffung eines stabilen Gleichgewichts zwischen Erzeugung und Bedarf, d. h. die Erzeugung mußte auf diejenige Menge eingestellt werden, die wir für unsere Ernährung unbedingt brauchen. Zu diesem Zwecke können die Wirtschaftsverbände, soweit dies aus wirtschaftlichen Gründen geboten erscheint, nach näherer Bestimmung der Satzungen den Umfang der Anbaufläche der von ihnen bewirtschafteten Erzeugnisse festsetzen und im Zusammenhang damit eine Anbauregelung treffen. Auf die Wichtigkeit eines stabilen Gleichgewichts zwischen Erzeugung und Bedarf wurde schon im 1. Abschnitt Seite 7 hingewiesen. Notwendige Ergänzung hierzu ist die genaue Kontrolle der Einfuhr und Ausfuhr und die Regelung der Einfuhr nach Bedarf und gegen Tausch. Fernerhin soll die Vorratswirtschaft zum Zwecke der Anlegung von nationalen Reserven dienen.

D) Die Wirtschaftsverbände können Bestimmungen über den Verkehr mit den von ihnen bewirtschafteten Erzeugnissen, sowie Gütebestimmungen treffen.

E) Es mußte eine gerechte Preisbildung geschaffen werden. Zu diesem Zweck können die Wirtschaftsverbände Maßnahmen zur Re-

23) vgl. Darré: Die Erfüllung des Agrarprogramms, in Odol, Neblung 1935, Seite 348 ff.

gelung des Wettbewerbs treffen und mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft volkswirtschaftlich gerechtfertigte für die Mitglieder der Zusammenschlüsse verbindliche Preise und Preisspannen festsetzen, wodurch die im 1. Abschnitt Seite 6 erwähnte Monopolstellung des Handels sowie die Spekulationen unschädlich gemacht werden.

Die Wirtschaftsverbände haben die Aufgabe, stetig das Verhältnis der Preise zwischen den einzelnen Stufen zu untersuchen und darauf zu achten, daß dem Erzeuger ein gerechter Preis, dem Verteiler und dem Be- und Verarbeiter ein ausreichender Verdienst und dem Verbraucher ein dem Realeinkommen angemessener Preis gesichert ist. Dieses Verhältnis der Preise zwischen den einzelnen Stufen muß stabil gehalten werden, um Störungs- und Reibungsverluste, die sich bei der nach der Dringlichkeit des Bedarfs zu erfolgenden Aufteilung der produktiven Kräfte auf die verschiedenen Erzeugungsarten ergeben würden, (siehe Seite 7), zu vermeiden. Auf die Preispolitik des Reichsnährstands wird im II. Hauptteil dieser Arbeit im Besonderen eingegangen.

A. Die Verteiler in der Marktordnung.

In der Organisation der Marktordnung sind auch die Verteiler erfaßt. Schon dadurch ist zum Ausdruck gebracht, daß man für die Lösung der ernährungswirtschaftlichen Aufgaben auf die Mitarbeit der zwischen Erzeuger und Verbraucher stehenden Wirtschafsgruppe weder verzichten will noch kann. Der Reichsnährstand lehnt den Einsatz der Staatsregie nach kommunistischem Muster ab. Daraus folgt eine vollwertige Einschätzung der Zwischenstufen vom Erzeuger zum Verbraucher. Aber der Staat kontrolliert und beaufsichtigt die Verteilung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, damit sich die Ware auf dem kürzesten und volkswirtschaftlich vernünftigsten Wege bewegt und damit vermieden wird, daß die Ware so bewegt wird, wie es dem Händler am gewinnbringendsten erscheint, gleichgültig darum, ob dieser Weg volkswirtschaftlich so unvernünftig wie nur möglich ist. Denn wenn allein das Gewinnstreben der Händler die Warenverteilung beherrscht. dann geht die Ware oft nicht dorthin, wo sie volkswirtschaftlich am dringendsten gebraucht wird, sondern dorthin, wo sie am besten bezahlt wird [24]).

Die Nachkriegszeit hat dies gezeigt. Damals gingen die Nahrungsmittel nie den kürzesten Weg vom Erzeuger zum Verbraucher, sondern sie waren zuerst dem freien Spiel des liberalen Handels an der Börse ausgesetzt. Gemäß den Gesetzen des Liberalismus kaufte der Händler dort ein, wo es am billigsten war und verkaufte dorthin, wo es am teuersten war. Der Vermittler und das Instrument

24) Odal, August 1934. Seite 85.

hierzu war die Börse. Auf ihr wurde nicht der Bedarf mit der Erzeugung in Einklang gebracht, sondern sie diente einzig und allein dem Gewinnstreben der Händler. An der Berliner Börse, deren Preise für die Preise im deutschen Osten bestimmend waren, konnte es geschehen, daß ein einziger Güterwagen Getreide, der in Berlin selbst stand, gehandelt wurde, während alle anderen Geschäfte Termingeschäfte waren. Der Preis, der für die vielen Güterwagen voll Getreide, die im übrigen Osten verstreut standen, galt, war nun der Preis, der an der Berliner Getreidebörse auf Grund des Angebots eines einzigen Güterwagens Getreide festgesetzt wurde. Und dies nannte man dann Preisbildung durch Angebot und Nachfrage!![25]).

Wenn also der Händler möglichst dorthin verkaufte, wo er die größten Gewinne machte, konnte der widersinnige Fall eintreten, daß inmitten einer gesegneten Landschaft hungernde Menschen wohnten und zusehen mußten, wie ihre Ernte fortgeschafft wurde. Diese liberale Wirtschaftsauffassung ist so irrsinig, wie wenn ich (dieses Beispiel gebrauchte Reichsminister R. Walther Darré) meine eigenen Kinder sterben lasse, um mir Kinder anderer Leute anzuschaffen, von denen ich weiß, daß sie nicht soviel essen, wie meine eigenen Kinder und daher sich in meinem Haushalt rentabler und wirtschaftlicher auswirken würden.

Aufgabe der Marktordnung ist es, dem Handel seinen schon im 1. Abschnitt Seite 6 erwähnten spekulativen Charakter zu nehmen und ihn wieder zum Diener der Güterverteilung auf dem Lebensmittelmarkt zu machen. So gewiß es ist, daß in einer vielteiligen Volkswirtschaft die Einschaltung des Handels unbedingt erforderlich ist, so klar muß es aber auch sein, daß eine künstliche Einschaltung von Zwischenstufen oder auch ihre Erhaltung nur um ihrer selbst willen niemals infrage kommen darf. Verteiler können immer nur existieren aus ihrer Notwendigkeit als Mittler zwischen Erzeuger und Verbraucher. Jede Übersetzung des Handels bedeutet einen Umsatzrückgang bei den einzelnen Betrieben und damit die Notwendigkeit zur Erhöhung der Handelsspanne. Übersetzung des Handels bedeutet also Verteuerung der Verbraucherpreise oder das Entstehen eines Schleuderwettbewerbs, der zu Zusammenbrüchen und Konkursen führt.

a) Die Handelsspanne.

Die Handelsspanne ist von ausschlaggebender Bedeutung für den Verbraucherpreis. Sie beeinflußt in maßgebender Weise die Ernährungskosten der Arbeiter und dadurch mittelbar auch die Lohn- und Gehaltshöhe (s. auch Seite 53). Deshalb besteht ein außerordentliches Interesse, den Weg vom Erzeuger zum Verbraucher so

25) Vgl. dazu: Ruhland, System der politischen Ökonomie, Band III, Krankheitslehre des sozialen Volkskörpers, Berlin 1933, Seiten 244—254.

kurz wie möglich zu gestalten. Diese Erkenntnis hatte schon bei der Preispolitik der mittelalterlichen Stadtbehörden Eingang gefunden (vgl. Seite 52). Damals wurden keine Festpreise oder Höchstpreise als für die Zünfte gültig erlassen, sondern lediglich die Verdienstspannen der Bäcker, Brauer und Fleischer festgesetzt.

Nur durch eine Verkürzung der Handelsspanne konnten die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise gehoben werden bei gleichzeitiger Stabilhaltung der Verbraucherpreise. Es muß Grundsatz sein, daß die Verbraucher nicht mit der Erhaltung und Beschäftigung volkswirtschaftlich überflüssiger Güter belastet werden. Wie notwendig eine Bereinigung der Handelsspanne war, zeigt uns ein kurzer Rückblick auf die Nachkriegszeit.

Der Weg der Nahrungsmittel vom Erzeuger zum Verbraucher war durch zu hohe Zwischenhandelsspannen belastet. Es ist ein wirtschaftlich vollkommen unhaltbarer Zustand, wenn die Landwirtschaft Preise erhält, die nicht einmal die Selbstkosten decken, während der Verbraucher Preise bezahlen muß, welche die Lebenshaltung herabdrücken. Die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugerpreise lagen unter dem Vorkriegspreis, während sämtliche Kleinhandelspreise über dem Vorkriegspreis lagen. Stiegen die Erzeugerpreise, so gingen die Kleinhandelspreise unmittelbar mit, während ein Rückgang der Erzeugerpreise oft garnicht oder nur in bescheidenem Maße bei den Kleinhandelspreisen zu bemerken war, wie die folgende Tabelle zeigt:

Jahr	Landw. Erzeugerpreis	Großhandelspreis für Agrarstoffe	Verbraucherpreis für Agrarstoffe
1910—14	100	100	100
1928—29	132	134,3	153
1929—30	126	130,2	155,7
1930—31	107	113,1	145,7
1930—32	89	103 8	131,0
1932—33	77	91.3	115,5
1933—34	84	86,8	113,3
1934—35	94	95,9	118,3

Beim Erzeugerpreis beträgt der Rückgang bis 1933 42%, beim Großhandelspreis 35% und beim Verbraucherpreis nur 25%. Es wird hieraus ersichtlich, daß durch immer größer werdende Handelsspannen sowohl Erzeuger als auch Verbraucher benachteiligt wurden.

Wie dringend das Problem der Bereinigung der Handelsspanne ist, zeigen uns deutlich einige Zahlen der Forschungsstelle für den Handel. Es wurde festgestellt, daß im Jahre 1932 bei einem Gesamtumsatz von 22 Milliarden Mark rund 15,3 Milliarden Mark allein vom Lebensmittelhandel und von den Lebensmittelhandwerken vertrieben wurden. Etwas über ein Drittel des deutschen Volkseinkom-

mens wurde also im Jahre 1932 über die Ladentische dieser Branche ausgegeben [26]). Diese Zahlen zeigen deutlich, wie wichtig eine gerechte Handelsspanne nicht nur für die Landwirtschaft und den Lebensmittelhandel, sondern für die gesamte Wirtschaft ist.

Nach Berechnungen der Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen betrugen im Jahre 1931 die Preisspannen in Pfennigen:

Erzeugnis	Erzeugerpreis	Großhandelspreis	Verbraucherpreis
Eier	8,6	12,2	16,5
1 Ztr. Fleisch	7729,0	—	11796,0
1 Ztr. Milch	15,0	—	26,0
1 Ztr. Kartoffeln	165,0	268,0	400,0
1 kg Butter	251,0	317,0	385,0
1 dz. inl. Gemüse	100,0	1670,0	2760,0
1 dz. inl. Obst	300,0	4170,0	5630,0

Die Untersuchungen der Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen führten zu dem Ergebnis, daß bei Brot die allgemeinen Bruttospannen umso höher liegen, je höher die Brotpreise sind. (Bruttospanne ist der Betrag der Verarbeitungs- und Verteilungskosten nach Abzug der Mehlkosten). Die Bruttospanne hatte sich seit Mitte 1925 dauernd vergrößert. Eine Erklärung dieser Erhöhung durch gestiegene Löhne lehnt die Reichsforschungsstelle ausdrücklich ab.

Die Marktordnung hat eine Verminderung dieser teilweise überhöhten Handelsspannen erreicht. Im Vergleich zu den Handelsspannen, die bis 1933 üblich waren, hat die Verteilerschaft in der Ernährungswirtschaft unter dem Einfluß der Marktordnung Opfer bringen müssen. Für 1935 liegt eine Untersuchung der Forschungsstelle für den Handel beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit über die Handelsspanne der Lebensmittelgeschäfte vor, die zahlenmäßig beweist, daß es gelungen ist, wirklich erfolgreiche Arbeit zu leisten. Besonders konnten in vielen Gebieten die Milchpreise für den Erzeuger erhöht werden, ohne den Verbraucherpreis zu steigern. Dies wurde lediglich durch eine Verkürzung der Handelsspanne erreicht. Es ist auch gelungen, die auf dem Weg vom Getreideerzeuger zum Bäcker sich ergebenden Zwischenspannen zusammenzudrücken und dadurch zu helfen, den Brotpreis stabil zu halten.

Die neue Untersuchung vermittelt eine Übersicht über die Handelsspannen und Umsatzanteile bei den wichtigsten Waren des Lebensmitteleinzelhandels. Unter anderem wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

26) vgl.: F. f. H.-Mitteilungen (Forschungsstelle für den Handel Berlin), 4. Jahrgang, Nr. 9.

Warenart:	Handelsspanne in % vom Verkaufspreis	Anteil am Gesamtumsatz in %
*) Fettwaren und Eier	12,7	20 —30
*) davon Margarine	12,3	4 —10
*) „ Butter	10,3	4,8— 7
„ Käse	18,3	2,5— 4
*) „ Schmalz	6	0,5— 2,5
„ Kokosfett	17,0	0,3— 1,3
*) „ Eier	11,4	2— 4
*) Zucker	5,8	10—17,5
Wasch- u. Reinigungsmittel Leucht- u. Brennmaterial	22,7	7—12
Mühlenerzeugnisse, Teigwaren, Hülsenfrüchte	19,8	7,5—10
Kaffee, Tee, Malzkaffee, Kaffeersatz	19,5	5 —10
*) Frühkartoffeln	9,0	2,8— 7,4
*) Fleisch und Wurstwaren	17,5	2 — 8
Weine, Spirituosen, Fruchtsäfte	24,5	1 — 6
Tabakwaren	18 —20	2 — 5
Süßwaren	26,1	1 — 3
Salz, Essig, Mostrich, Saure Gurken, Sauerkohl	22,7	1,7— 3
Konserven, Marmeladen, Honig, getr. Früchte	20,5	0,7— 4
*) davon Büchsenmilch	12 —13	0,2— 0,9
Gewürze, Mandeln, Rosinen, Korinthen	33,8	0,2— 2,1
Gesamtdurchschnitt etwa:	15	

*) der Marktordnung unterworfene Waren.

Nach der Zusammenstellung über die Spannenhöhe bei den einzelnen Waren sind die Spannenunterschiede recht beträchtlich. Die einzelnen Spannen zeigen durchweg nicht die Gleichförmigkeit innerhalb eines Geschäfts, die früher in der Literatur über Kalkulationsgrundsätze im Lebensmitteleinzelhandel angenommen wurde. Die F.f.H. erklärt diese Spannenunterschiede folgendermaßen:

1. Ohne Rücksicht auf den Wert der üblichen Verkaufsmenge und die prozentuale Spannenhöhe sucht der Lebensmitteleinzelhändler als Bruttoaufschlag bei jedem einzelnen Artikel einen bestimmten absoluten Mindestertrag zu erzielen.

2. Je größer der Umfang der Verkaufshandlungen bei den einzelnen Waren ist, desto höher ist die absolute Einzelhandelsspanne je Verkaufseinheit.

3. Je schneller die Ware umgesetzt wird, desto niedriger sind bei ungefähr gleichem Wert der Verkaufseinheiten die prozentualen Spannen.

4. Je größer das Schwund- und Verderbrisiko und die Möglichkeit der Auswiegeverluste sind, desto höher ist die prozentuale Einzelhandelsspanne je Einheit.

Aber auch bei der gleichen Ware sind vielfach von Geschäft zu Geschäft, oft auch innerhalb eines Geschäfts zum Teil erheblich abweichende prozentuale Spannen festzustellen. Die F.f.H. führt dies zurück auf:

1. Die Höhe der prozentualen Handelsspannen ist abhängig von Art und Umfang der Verkaufshandlungen.

2. Die Höhe der prozentualen Handelsspanne ist abhängig vom Umfang der Handelsleistungen des einzelnen Geschäfts.

3. Die Höhe der prozentualen Handelsspanne ist abhängig von der Warenqualität.

Die Gründe sind richtig, erscheinen aber bei genauer Betrachtung der Tabelle nicht ausreichend. Es zeigt sich nämlich, daß bei fast allen Waren, die der Marktordnung unterliegen, die Handelsspanne unter dem allgemeinen Durchschnitt liegt. Man vergleiche die Handelsspannen für Margarine, Butter, Eier, Schmalz, Zucker, Fleisch, Büchsenmilch, alles in allem etwa 50% des Gesamtumsatzes mit den Handelsspannen der übrigen Warenarten, so ersieht man, daß die der Marktordnung unterworfenen Waren eine verhältnismäßig niedrige Handelsspanne haben.

Der Einfluß von Auswiegeverlusten, Umschlagsgeschwindigkeit und sonstigen Ursachen spielt natürlich eine Rolle, tritt aber offensichtlich zurück gegenüber dem Einfluß der Marktordnung. Die Marktordnung setzt die Handelsspanne fest durch Festlegung der Erzeuger- und Verbraucherpreise. Eine kleinere aber sicherere Handelsspanne ist auch für den Handel eine bessere Wirtschaftsgrundlage als eine höhere Handelsspanne bei größeren Preisschwankungen und damit verbundenem ständigen großen Risiko. Durch die strenge Ordnung des Weges eines Erzeugnisses von der Scholle bis zum letzten Verteiler wird eine fühlbare Rationalisierung des Be- und Verarbeitungs- und des Verteilerapparates erreicht. Das bedeutet schon eine starke Verringerung eines sehr wesentlichen Unkostenelements in der Preisbildung. Zum anderen schafft die Marktordnung durch die Ausschaltung des Preisrisikos die besten privatwirtschaftlichen Voraussetzungen für die Senkung der Handelsspannen, die jetzt um den Betrag gekürzt werden können, der früher als Risikoprämie gegen die Unfälle der freien Preisschwankungen einkalkuliert werden mußte. Handel und Verarbeitungsgewerbe bemühen sich, durch Fachschulung, Betriebskontrolle und verfeinerte

Kalkulationsmethoden zu ihrem Teil das gleiche zu erreichen. Ohne Zweifel mußte durch die Verringerung der Handelsspanne ein Einkommensverzicht der betroffenen Schichten erfolgen, der erst im späteren Verlauf durch Kostenersparnisse wenigstens teilweise wird wettgemacht werden können [27]).

Die Größe der Spanne richtet sich nach der Bedeutung der Ware für die Volksernährung, sie zeigt Zuschläge für ungünstige Frachtlagen usw. Sie ist so eingerichtet, daß der Zweck der besten und billigsten Bedarfsversorgung möglichst vollständig erfüllt wird.

Während der Rückgang beim Erzeugerpreis bis 1933 42%, beim Großhandelspreis 35% und beim Verbraucherpreis 25% betrug, erhöhten sich gegenüber dem Tiefstand von 1932/33 die Erzeugerpreise bis heute um 16%, die Großhandelspreise um 10%, die Verbraucherpreise aber nur um 4%. Diese Zahlen zeigen deutlich die Beschränkung der Handelsspanne bei Nahrungsmitteln [28]).

Die Preisfestsetzungen und die Überprüfung der Handelsspanne schalten weitgehend den Preiswettbewerb auch beim Handel aus, Jetzt hat der Kaufmann seine Tüchtigkeit in der Weise zu zeigen, daß er versteht, sich durch besondere Sauberkeit, Aufmachung, Ordnung u. ä. das Vertrauen seiner Kundschaft zu erwerben (vergl. Seite 63 f.).

B. Marktausgleich.

Die Bedeutung eines zentral geleiteten Marktausgleichs für die Preisbildung tritt uns klar vor Augen, wenn wir wieder einen Blick zurück auf die Nachkriegszeit werfen. Damals empfahl man den Bauern, bei hohen Preisen für bestimmte Erzeugnisse deren Erzeugung auszudehnen, bei niedrigen Preisen für bestimmte Erzeugnisse deren Erzeugung einzuschränken. (Dabei übersah man jedoch, daß die landwirtschaftliche Erzeugung in Deutschland dank ihrer natur- und familiengebundenen Grundlage, die eine Schließung eines Produktionszweiges oder gar des ganzen Betriebes unmöglich machen [29]) und dank dem Vorherrschen der Bedarfwirtschaft über die Ertragswirtschaft viel starrer ist als die industrielle und daß die Nachfrage nach einem landwirtschaftlichen Erzeugnis ebenfalls starrer ist als nach einem industriellen, daß also die Preisbildung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen in erster Linie von der Güte und Menge der Ernten abhängt und erst in zweiter Linie von der Nachfrage.

Die Folge dieser Ratschläge war, daß der Bauer selbst zu spekulieren anfing. Stiegen die Schweinepreise, so wurde aus dem Betrieb eine Schweinemästerei gemacht, stiegen die Getreidepreise, eine Ge-

27) Der Deutsche Volkswirt, 9. Jahrg. S. 2058.
28) Vgl. Wirtschaft und Statistik, 1. Juliheft 1935: Preise und Lebenshaltungskosten im 1. Halbjahr 1935.
29) Der deutsche Volkswirt, 9. Jahrgang, Seite 2057.

treidefabrik. Wenn aber die Schweine gemästet oder das Getreide geerntet war, trat infolge riesiger Überzeugung ein Preiszusammenbruch ein, denn die Getreideknappheit, welche die ursprünglich hohen Getreidepreise herbeigeführt hatte, war die Folge einer schlechten Ernte. Wenn viele landwirtschaftliche Betriebe im darauffolgenden Jahre in der Hauptsache nur Getreide anbauten und dazuhin ein gutes Erntejahr folgte, dann mußte eine Übererzeugung eintreten. Da eine Vorratswirschaft zum Zwecke des Ausgleichs der Ernteschwankungen nicht betrieben wurde, mußte der Preis so lange sinken, bis die gesamte Ernte auf dem Markt untergebracht war[30]). Die Einseitigkeit dieser Betriebe machte einen Ausgleich von Preiszusammenstürzen unmöglich und verminderte die bekannte Krisenfestigkeit der Landwirtschaft, wodurch die deutsche Wirtschaft noch tiefer in die Krise hineingerissen wurde, anstatt daß die Landwirtschaft als Hemmschuh gewirkt hätte.

Die Agrarpolitik vor 1933 hat dieses Spekulieren der Bauern noch unterstützt. Durch Subventionen aller Art wurde die Anpassung der Betriebe an den jeweiligen Inhalt der Handelsverträge bzw. der Anbau bestimmter Nahrungsmittel gefördert (vgl. Seite 41). Die Folge war ein Überangebot, das keinen Absatz fand. Andererseits stieg der Import anderer Nahrungsmittel, wie Fette und Futtermittel, auf eine nie zuvor erreichte Ziffer und brachte Deutschland in eine steigende Abhängigkeit vom Ausland[31]).

Ein altes Sprichwort des Handels sagt: Wer die Ware in der Hand hat, hat auch ihren Preis in der Hand. Das ist richtig. Sämtliche Preisfestsetzungen müssen in der Luft hängen, wenn sich die Ware in einer Gegend häuft, während in einer anderen Gegend Mangel an ihr herrscht. Warenknappheit und Warenüberschuß wird bei den bäuerlichen Erzeugnissen immer wieder Einfluß auf die Preisbildung nehmen. Deshalb muß die Marktordnung für eine gerechte Verteilung der Erzeugung und einen Ausgleich von Überschuß- und Bedarfsgebieten sorgen. Dieser Ausgleich muß völlig in der Hand des Reichsnährstandes liegen und muß von ihm gelenkt werden können. Bei einer Erfassung der Erzeugung durch den privaten Handel ist dieser Ausgleich schwer möglich, denn erstens hat der Reichsnährstand in diesem Falle keine genaue Kontrolle über die Höhe der Erzeugung in den einzelnen Wirtschaftsbezirken (es wären hierzu statistische Erhebungen notwendig, deren Richtigkeit oft zweifelhaft sein könnte) und zweitens könnte man nicht verlangen, daß der Handel seine Warenbestände, die über den Bedarf seines Wirtschaftsbezirks hinausgehen, im Interesse einer einheitlichen Markt- und Preisregelung ohne Gewinn abgibt, denn aus solchen Marktgegebenheiten (Überschuß einerseits, Mangel andererseits) zieht der Handel seine größten Gewinne (vgl. S. 6). Einheitliche

30) S. Seite 5 ff.
31) Odal, Brachmond 1934, Seite 913.

Preisregelung erfordert daher einen zentralen Marktausgleichsmechanismus und dieser erfordert einheitliche Erfassung der Erzeugung. Die H.V. der Wirtschaftsverbände sorgen für einen Ausgleich der Überschuß- und Bedarfsgebiete. Während die Reichsstellen (siehe S. 41) kaufmännisch organisiert sind, greifen die Hauptvereinigungen durch Anordnungen marktregelnd ein. Die H.V. der deutschen Viehwirtschaft bestimmte z. B. am 23. 12. 35, daß zur Erlangung einer bestimmten Fettmenge, insbesondere um den Fettbedarf der Industriegebiete besser befriedigen zu können, die Fleischwarenindustrie regelmäßig je Schwein 10 kg Fett bei einer Kontigentserfüllung von 40% und mehr an die Schmalzsammelstellen oder Schmalzsiedereien abzuliefern hat. (Kontingentserfüllung unter 40% verpflichtet die Fleischwarenfabriken nicht zur Fettablieferung. Dadurch wird schwachen Betrieben, die ihre Kontingente schlecht ausnützen können, geholfen.)

Dadurch, daß die Hauptvereinigungen laufend von den Wirtschaftsverbänden Meldungen über Bedarf und Zufuhr der einzelnen Märkte erhalten und dadurch, daß Sendungen vom Gebiet eines Wirtschaftsverbandes, welche eine festgelegte Höchstversendungsmenge überschreiten, der Genehmigung der Hauptvereinigung bedürfen oder dadurch, daß, wie es beim Eierhandel angeordnet wurde, alle Handelsbetriebe verpflichtet sind, die übernommenen Waren der zuständigen H.V. jederzeit auf Anforderung zur Verfügung zu stellen, wobei die Abgabe an bestimmte Stellen nach Weisung der H.V. sofort zu erfolgen hat, könnten die H.V. bezw. die Wirtschaftsverbände marktausgleichend arbeiten. Die letztere Anordnung gibt der H.V. die Möglichkeit, durch Versandanweisungen ausgleichend einzugreifen, wenn sich sowohl innerhalb des Reiches als auch innerhalb der einzelnen Wirtschaftsgebiete eine ungleichmäßige Versorgungsanlage zeigt. Es soll dadurch nicht der gesamte Umsatz einer Ware bei der jeweils zuständigen H.V. zentralisiert werden. Vielmehr sollen sich die normalen Geschäftsvorgänge weiter in den hergebrachten Bahnen abspielen. Eingriffe und Umlenkungen sollen auf Sonderfälle beschränkt bleiben. (Diese Regelung gilt zunächst nur für den Handel. Ob später auch die Ablieferungsmengen und -wege des Erzeugers einer Kontrolle unterzogen werden, läßt sich noch nicht feststellen) [32]).

Ein selbsttätig wirkender Marktausgleich wurde geschaffen durch die Festlegung von Festpreisgebieten (vgl. Seite 66 ff.).

Durch diesen Marktausgleichsmechanismus wird eine gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel über das ganze Reich erreicht und dadurch die Voraussetzung für eine einheitliche Preisstabilisierung geschaffen. Es wird durch derartige Ausgleiche vermieden, daß in Überschußgebieten ein Preisdruck entsteht, während in Bedarfsgebieten ein Preissteigerung auftritt und der Handel

32) vgl.: Frankfurter Zeitung vom 20. 4. 36. Nr. 202 Seite 8.

aus dem Preisunterschied seine Gewinne zieht. Auch wird durch den Ausgleichsmechanismus vermieden, daß, wie es in der freien Wirtschaft der Fall war, Bezirke mit niedrigen Preisen trotz natürlichen Überflusses unter empfindlichem Warenmangel zu leiden haben (vgl. S. 20).

Grundsatz ist, daß auf jedem Markt diejenige Menge Nahrungsmittel verkauft werden kann, die dem örtlichen Bedarf entspricht. Voraussetzung dafür ist die genaue Kenntnis des Bedarfs. Deshalb wurde bei verschiedenen Erzeugnissen die Bedarfsanmeldung eingeführt. Dem so festgestellten Bedarf kann nunmehr die Marktzufuhr angepaßt werden, wobei der Bedarf nicht nur der Menge nach, sondern auch der Qualität nach berücksichtigt werden muß. Die Stärke der nachgefragten Qualitätsklassen ist an den einzelnen Märkten verschieden. Es erhebt sich also die Forderung, daß für das ganze Reich einheitliche Qualitätsklassen festgelegt werden. Nur dann kann ein reibungsloser Marktausgleich vonstatten gehen. Um einen Marktausgleich herbeiführen zu können, ist selbstverständlich ein genauer Überblick und Kontrollierbarkeit der Märkte notwendig. (Eine der einschneidendsten Maßnahmen war der zu diesem Zweck auf den Viehgroßmärkten geschaffene Agenturzwang. Es ist nicht möglich, einen Überblick zu erhalten, wenn hunderte von Einzeleinsendern auf dem Markt stehen und mit kleinsten Mengen handeln.)

Ein anderes Instrument für den Zweck des Marktausgleichs sind die Ausgleichsabgaben. Solche Betriebe, welche standortsmäßig ungünstig liegen oder deren Wirtschaftlichkeit durch Maßnahmen der Marktordnung fühlbar beeinträchtigt wird (z. B. durch geringere Verdienstspanne) erhalten Zuschüsse, welche aus einem Fonds bezahlt werden, der gespeist wird von Ausgleichsabgaben solcher Betriebe, die standortsmäßig günstig liegen oder deren Wirtschaftlichkeit durch Maßnahmen der Marktordnung fühlbar gehoben wird. Wir finden solche Ausgleichsabgaben z. B. bei Mehl, Trinkmilch und beim Eiergroßhandel. Im folgenden soll der Ausgleichsmechanismus dieser drei Warenarten beschrieben werden.

a) Die Bäckerausgleichskasse.

Die Brot- und Backwaren herstellenden Betriebe in Gebieten, in denen der Brotpreis als nicht ausreichend zur Existenserhaltung der Brot herstellenden Betriebe anzusehen ist, erhalten Zuschüsse. Da die Getreidepreise monatlich um einen bestimmten Betrag steigen, der Brotpreis aber stabil bleiben muß, wurde eine Bäckerausgleichskasse geschaffen, welche aus Abgaben der Getreidemühlen gespeist wird, damit diese monatlichen Preissteigerungen bei Getreide nicht zu Härten beim Bäckergewerbe führen. Die Grundlage für die Festlegung des Zuschusses pro Doppelzentner bildet der Mehl- und Brotpreis. Es muß berücksichtigt werden, ob es sich um eine Groß- oder Kleinstadt oder um eine Landgegend handelt. Ebenso muß die

Höhe des Verkaufspreises für das ortsübliche Gebäck berücksichtigt werden. Auch die in dem betreffenden Gebiet bestehenden Konkurrenzverhältnisse müssen zur Entscheidung der Frage über die Höhe des Zuschußbetrages mit herangezogen werden. Die Hauptvereinigungen prüfen die Höhe des Zuschußbetrages. Die Auszahlung an die Empfangsberechtigten erfolgt über die Wirtschaftsverbände.

Nach einer Ausführung des Reichsinnungsmeisters Grüsser auf einer Arbeitstagung in Breslau hat die Mehlverbilligung durch die Bäckerausgleichskassen einen solchen Umfang, daß 1935 ungefähr ein Fünftel des gesamten Brotverbrauchs nur durch Zuschüsse aus der Bäckerausgleichskasse auf einem stabilen Preis gehalten werden konnten.

Wir können aus diesem Beispiel sehr gut die sozialen und wirtschaftlichen Möglichkeiten ersehen, die sich aus der Marktordnung ergeben. So wird durch die Ausgleichsabgaben erreicht, daß jede betroffene Wirtschaftsgruppe ihr Teil beiträgt, eine Brotpreiserhöhung im Interesse der Kaufkraft der Bevölkerung zu vermeiden.

b) Trinkmilchabgaben [33]).

Im Hinblick darauf, daß die Werkmilch besser auf dem Lande als in der Stadt verwertet werden kann, haben jeweils die marktnahen Betriebe das Anrecht auf Belieferung des Trinkmilchmarktes. Die Milchanlieferung aus entlegenen Gebieten, die in früheren Zeiten aus Entfernungen von über 200 km herankam, wurde untersagt. Das Einzugsgebiet der Städte wurde genau festgelegt. Die in diesem Einzugsgebiet gelegenen Betriebe und Molkereien erhielten ein Trinkmilchkontingent, dessen Höhe mit zunehmender Entfernung von der Stadt geringer wird. (Wir bemerken hier deutlich die Analogie zu den Thünenschen Kreisen.) Dadurch ensteht ein den Produktionskosten der Erzeuger entsprechendes Preisgefälle der Trinkmilchpreise. (In Württemberg ist der Trinkmilchverbraucherpreis gestaffelt von 18 Pfg. in kleinsten Ortschaften bis zu 27 Pfg. in Stuttgart.)

Um nun aber den Werkmilchgebieten einen Anreiz zur Produktionssteigerung zu geben, sie dafür zu entschädigen, daß sie von der Trinkmilchlieferung ausgeschlossen sind und auch denjenigen Bauern einen gerechten Preis zu sichern, welche ihrer Verkehrslage nach an dem Trinkmilchabsatz nicht beteiligt werden können, werden von den Trinkmilcherzeugern Ausgleichsabgaben erhoben, die den Werkmilcherzeugern zufließen.

33) vgl. dazu auch die Aufstellungen des Vorsitzenden der H. V. der deutschen Milchwirtschaft W. Küper, in „Molkereizeitung", 49. Jahrg. Nr. 45 vom 4. 6. 35.

In Württemberg wurden im Jahre 1935 folgende Ausgleichsabgaben erhoben [34]):

	Ausgl.-Abgabe in Pfg. je Ltr.	Verw.-Kostenbeitrag	Überwachgebühr	zus.:
Trinkmilchverkauf über Betriebe u. Milchverteiler	0,5	0,1	—	0,6
Trinkmilchverkauf der Selbstmarkter b. Milchpreis bis 21 Pfg.	1,9	0,1	—	2,0
und bei einem Milchpreis über 21 Pfg.	2,9	0,1	—	3,0
Marken- u. Vorzugsmilchverkauf der Betriebe und Milchverteiler	1,0	0,1	0,3	1,4
Marken- u. Vorzugsmilchverkauf durch Selbstmarkter	2,6	0,1	0,3	3,0
Zu Butter u. Käse verarbeitete Werkmilch	—	0,05	—	0,05

Die Ausgleichsabgaben dienen also beinahe ausschließlich zur Hebung der Werkmilchpreise und nur ein ganz verschwindend geringer Bruchteil zur Finanzierung der Organisationen.

Der Zuschuß, den die Werkmilchbetriebe erhalten, beträgt in Württemberg pro Liter Milch 0,5 Pfg. Besondere Notstandsgebiete, wie die Oberämter Pforzheim und Sigmaringen, erhalten einen Zuschuß von einem Pfennig pro Liter. Die Zuschüsse müssen den Bauern von den örtlichen genossenschaftlichen Milchsammelstellen in bar ausbezahlt werden. Sie dürfen nicht von den Genossenschaften in Anteilen o. ä. angelegt werden.

Im Gebiet des Milchwirtschaftsverbandes Württemberg (ohne Oberland) wurden im Kalenderjahr 1935 für Ausgleichsabgaben insgesamt 1 147 246 MM. veranlagt und belastet. Hiervon wurden niedergeschlagen und rückvergütet 70 815 RM. Für 83 559 130 Liter wurden 1935 472 708 RM. an Werkmilchstützung zur Auszahlung gebracht. Von den vereinnahmten Ausgleichsabgaben wurden außerdem rund 427 210 RM. als Reichsausgleichsabgabe an die Hauptvereinigung der deutschen Milchwirtschaft abgeführt und an Entschädigungszahlungen bis 31. 12. 1935 wurden 93 811 RM. ausbezahlt [35]).

Da die zur Werkmilchstützung erforderlichen Gelder nicht restlos aus den Ausgleichsabgaben bestritten werden können, erfolgt die Stützung nur in den Wintermonaten bis zum Beginn der Grün-

34) Aus: Nachrichtendienst des Milchwirtschaftsverbandes Württemberg, Nr. 5, August 1935.

35) Nach Angaben der Landesbauernschaft Württemberg.

futterperiode im Frühjahr, wo die Stützung dann nicht mehr so dringend ist. Dadurch, daß in den milchknappen Monaten die Zuschüsse ausbezahlt werden, wird die Auswirkung der jahreszeitlich bedingten Erzeugungsschwankungen gemildert. Solche Erzeugungsschwankungen lassen sich nicht umgehen, solange die Milcherzeugung auf einheimischen Futterstoffen basieren soll. Diese Zuschüsse pro Liter geben den Bauern einen Anreiz, jeden Tropfen Milch abzuliefern. Außerdem führen sie zu einem Ausbau der Milchviehhaltung in denjenigen bäuerlichen Betrieben, in denen die Natur die Voraussetzungen für eine Viehhaltung geschaffen hat, die auf wirtschaftseigenem Futter basiert, deren Standort aber verkehrs- und absatztechnisch ungünstig liegt.

Aus den Ausgleichsmitteln wird ein Teil abgezweigt, der einem Reichsausgleichsfonds zufließt. Diese Mittel dienen zur Stützung der Preise für Molkereierzeugnisse im Großen, indem mit ihnen Spitzenmengen aus dem Markt genommen werden. Dadurch kann der Preis für das Gesamtvolumen der in den Verkehr gelangenden Molkereierzeugnisse auf dem als gerecht anerkannten Punkt stabil gehalten werden. Der Ausgleich fließt also nicht wieder in dieselben Bezirke, die ihn aufgebracht haben, zurück. Das Prinzip des Ausgleichs will es, daß den schlechter gestellten Gebieten geholfen wird. Die Milchwirtschaftsverbände schaffen den Ausgleich innerhalb ihres Gebietes und die H.V. schafft den Ausgleich im Reichsgebiet.

Daneben werden aus dem Ausgleichsfonds die Entschädigungen bestritten, welche für die hier und da notwendige Schließung von Betrieben, welche volkswirtschaftlich gesehen, eine Belastung darstellen, bezahlt werden müssen.

c) Frachtausgleich (beim Eiergroßhandel [Beispiel]).

Der Großhandel hat beim Verkauf über die Grenze seines Wirtschaftsverbandes an die zuständige H.V. einen sogenannten Frachtenanteil (0,08 Pfg. z. Zt. pro Ei) zu leisten, während umgekehrt dem kaufenden Großhandel in den Bedarfsgebieten die Fracht bei bestimmten Mindestumsätzen nachträglich erstattet wird. Diese Regelung wurde getroffen, weil bei gleichen Preisen in Überschuß- wie in Verbrauchsgebieten der Aufkaufhandel naturgemäß die Versorgung abgelegender Verbrauchsgebiete mit höheren Frachtlasten nach Möglichkeit zurückstellen würde [36]).

C. Vorratswirtschaft.

Alle Wirtschaftszweige, die mit der Landwirtschaft durch die Verarbeitung und den Vertrieb landwirtschaftlicher Erzeugnisse

36) Frankfurter Zeitung Nr. 202 vom 18. 4. 1936.

mittel- oder unmittelbar verbunden sind, hat der Liberalismus in einzelne, sich gegenseitig bekämpfende Interessengruppen zerschlagen, was zur Folge hatte, daß das Verhältnis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse untereinander dauernd schwankte.

Eine auf weite Sicht gerichtete Betriebsführung war unmöglich, da immer mit unerwarteten Preisschwankungen gerechnet werden mußte.

Im folgenden ist die Preisentwicklung vom Jahre 1924 bis 1933 auf den für Württemberg wichtigsten Märkten, dem Getreide- und Schlachtviehmarkt aufgezeigt:

Preisschwankungen nach den Preisnotierungen der Stuttgarter Landesproduktenbörse für württembergischen Weizen, innerhalb der einzelnen Jahre.

(Preise per 100 kg ab württembergische Stationen)

Jahr	Höchststand	Tiefststand	Unterschied
1924	23,83 Sept.	16,64 Juni	7,9
1925	25,17 Aug.	22,14 April	3,0
1926	29,50 Juli	23,66 Febr.	5,9
1927	30,94 Juni	25,75 Dez.	5,2
1928	27,54 Mai	23,03 Dez.	4.5
1929	27,09 Aug.	23,25 Jan.	3,8
1930	30,55 Juni	25,00 Sept.	5,5
1931	30,37 Mai	23,06 Dez.	7,3
1932	27,27 Mai	20,17 Dez.	7,1
1933	21,56 Mai	18,59 Sept.	3,0

Die größte Preisschwankung war also 7,3 Reichsmark pro dz im Jahre 1931. Das ist der vierte Teil des Jahresdurchschnittspreises des Jahres 1931 von 26,81 Reichsmark.

Jahresdurchschnitte 1924—1933 für 100 kg württbg. Weizen

1913 = 23,02	1924 = 20,76
1925 = 23,57	1926 = 27,28
1927 = 28,27	1928 = 25,34
1929 = 24,76	1930 = 27,06
1931 = 26,81	1932 = 23,87
1933 = 20,10	

Aus einem Tiefstand von 20,76 in 1924 stieg der Preis des württembergischen Weizens auf einen Höchststand von 28,27 in 1927 und fiel dann wieder auf einen Tiefstand von 20,10 im Jahre 1933.

Preisschwankungen nach den Preisnotierungen am Stuttgarter Schlachtviehmarkt für Färsen u. Schweine (je Pfd. in Pfg.)

Jahr	Höchststand	Tiefststand	Unterschied
1924	51,06 Dez.	33,17 Jan.	17,9
1925	62,83 Juni	51,14 Jan.	11,7
1926	57,83 Sept.	48,62 Febr.	9,2
1927	56,78 Aug.	49,94 Febr.	6,8
1928	53,62 Juni	45,50 Dez.	8,1
1929	54,37 Juni	45,39 Jan.	9,0
1930	53,69 Aug.	48,00 Jan.	5,6
1931	45,86 Jan.	27,69 Dez.	18,2
1932	29,2 Juni	25,94 Dez.	4,0
1933	27,3 Juli	23,8 Jan.	3,5

Die größte Preisschwankung war also bei Färsen im Jahre 1931 und zwar 18,2 Pfg. pro Pfd. Lebendgewicht, das ist der dritte Teil des Jahresdurchschnittspreises 1931 von 51,10 Pfg.

Jahresdurchschnittspreise für Färsen Klasse b.

1913 = 49,00	1929 = 50,66
1924 = 37,23	1930 = 50,45
1925 = 48,23	1931 = 39,64
1926 = 52,56	1932 = 28,37
1927 = 53,03	1933 = 26,17
2927 = 50,54	

Aus einem Tiefstand von 37,23 im Jahre 1924 stieg der Preis der Färsen auf einen Höchststand von 53,03 im Jahre 1927 und fiel dann wieder auf einen Tiefstand von 26,17 im Jahre 1933.

Schweine 240—300 Pfund (je Pfd. in Pfg.)

Jahr	Höchststand	Tiefststand	Unterschied
1924	86,61 Sept.	54,14 Juni	32,5
1925	97,75 Sept.	65,50 April	32,2
1926	82,83 Sept.	75,77 Juli	7,1
1927	75,37 Jan.	59,69 Juni	15,7
1928	81,35 Okt.	56,93 April	24,4
1929	91,50 Aug.	77,71 Mai	13,8
1930	84,93 Jan.	59,19 Okt.	25,8
1931	60,39 Sept.	44,50 April	15,8
1932	50,69 Sept.	39,42 Mai	11,2
1933	49,90 Dez.	36,40 Ju./Juli	13,5

Die höchste Preisschwankung bei Schweinen war also 32,5 Pfg. pro Pfd. im Jahre 1924. Das ist die Hälfte des Jahresdurchschnittspreises 1924 von 71,02 Pfg.!!

Jahresdurchschnittspreise für Schweine (240—300 Pfd.)

1913 = 62,86	1929 = 83,73
1924 = 71,02	1930 = 67,91
1925 = 81,88	1931 = 51,10
1926 = 78,89	1932 = 45,76
1927 = 66,87	1933 = 41,80
1928 = 68,69	

Aus einem Tiefstand von 71,02 im Jahre 1924 stieg der Preis der Schweine auf 81,88 im Jahre 1925, fiel dann wieder auf einen Tiefstand von 66,87 im Jahre 1927, stieg wieder bis 1929 auf 83,73, um dann bis 1933 wieder auf 41,80 zu fallen.

Der Anteil des Weizens am Geldwert der Gesamternte in Württemberg betrug nach Angaben des Württ. Stat. Landesamts im Jahre 1933 8,26%. Der Wert des Rindviehbestandes nach der Viehzählung vom 1. 12. 1926 betrug 78,2% des Gesamtviehbestandes und der Wert des Schweinebestandes betrug 7,4% des Gesamtviehbestandes. Im Jahre 1927 entfielen in Württemberg auf 1000 Einwohner 413 Stück Rindvieh und 220 Schweine [37]). Diese Zahlen lassen den Einfluß der Preisschwankungen auf das bäuerliche Einkommen erkennen. Sie zeigen uns wie ein Manometer den ungeordneten und schwankenden Zustand der freien Wirtschaft. Eine gute Ernte drückte die Preise solange, bis die gesamte Ernte auf dem Markt untergebracht war [38]). War dann im nächsten Jahr die Ernte schlecht, so stiegen die Preise nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, sondern dann wurden Nahrungsmittel vom Ausland eingeführt. Der Inlandspreis richtete sich nach der Höhe des Weltmarktpreises.

Nach der Ernte sanken die Preise infolge des Angebotsdrucks der verschuldeten Landwirtschaft. Spekulanten kauften das Getreide auf, um es im nächsten Frühjahr, wenn die Preise wie gewöhnlich wieder langsam anstiegen, mit Gewinn abzusetzen. Außerdem stellte die Regierung Prämien (Ausfuhrscheine) für die Ausfuhr von Getreide im Herbst bereit. Im nächsten Frühjahr, wenn wie alljährlich die Weltmarktpreise anstiegen, mußte Deutschland Manitoba- oder La Plata-Weizen zu teuren Preisen einführen.

---

37) Trüdinger: Die württembergische Landwirtschaft im Lichte der Statistik. Kohlhammer, Stuttgart.

38) Nähere Erläuterung dieses Preisgesetzes im 1. Abschnitt.

Man lebte von der Hand in den Mund. Weitblickende Maßnahmen wie z. B. Vorratswirtschaft wurden nicht ergriffen, denn eine derartige Politik hätte einen Eingriff in den „Organismus" der Wirtschaft bedeutet.

Ohne Vorratswirtschaft ist aber eine Verhinderung von Preisschwankungen auf die Dauer unmöglich. Andererseits ist eine Vorratswirtschaft nicht möglich ohne stabile Preise wegen des zu großen Risikos. Vorratswirtschaft und Festpreise bedingen sich also gegenseitig. Die Vorratswirtschaft schafft den im Interesse einer Stabilhaltung der Preise notwendigen Ausgleich zwischen Erzeugung und Bedarf, auf dessen Wichtigkeit schon im 1. Abschnitt Seite 8 hingewiesen wurde. Die Vorratswirtschaft ist die Schleuse, die ein Zuviel auffängt und bei Mangel abgibt. Erst dadurch, daß Überschüsse auf Lager genommen werden, um in knappen Zeiten dem Verbrauch zugeführt zu werden, ist es möglich, die Preise zu halten. So wurde z. B. 1933 etwa ⅓ der reichen Ernte als Vorrat eingelagert. Dies wirkte sich bei der schlechten Ernte von 1934 segensreich aus. Wenn 1933 die Bauern von dieser Vorratswirtschaft den Vorteil hatten, daß sie trotz des hohen Angebots gute Preise bekamen, so hatten 1934 die Verbraucher den Vorteil, daß der Brotpreis trotz der schlechten Ernte nicht erhöht werden brauchte.

Aber nicht nur die Ernte-, sondern auch die Saisonschwankungen werden ausgeglichen. Dadurch, daß die Preise z. B. für Getreide allmonatlich einen Preiszuschlag erhalten, geben sie den Anreiz zur privaten Vorratshaltung und dadurch zu einem über das ganze Jahr gleichmäßig verteilten Absatz. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß bei der Festsetzung von Preisen die Kosten der Vorratshaltung miteinkalkuliert werden. Derjenige, der die Vorratshaltung betreibt, muß auch die hierfür notwendigen Kosten miteinkalkulieren dürfen.

Den Umfang der notwendigen Markteingriffe kann der Handel dadurch beschränken, daß er sich selbst durch Lagerhaltung an dem Ausgleich der lokalen und saisonmäßigen Schwankungen im Angebot und in der Nachfrage beteiligt. Die hierfür vorgesehenen Spannen bieten freilich dafür in den meisten Fällen nur ein sehr bescheidenes, aber wohl ausreichendes Äquivalent.

Nachdem so im landwirtschaftlichen Sektor der Wirtschaft die durch die räumlichen und zeitlichen Schwankungen der Preise verursachten Störungen ausgeschaltet sind, könnte der auf Seite 7 geschilderte Ausgleich der produktiven Kräfte je nach objektivem Bedarf auf lange Fristen erfolgen, wenn dieser Ausgleich nicht abzulehnen wäre aus überwirtschaftlichen Gründen (s. Seite 11) und aus der Erkenntnis heraus, daß der Gedanke der so erreichbaren Verteilung der produktiven Kräfte nach objektivem Bedarf auf stationäres Denken hinausginge und die Anwendung des List'schen Prinzips für die Binnenwirtschaft ausschließen würde.

Die Vorratswirtschaft wird unterstützt durch die Kontingentierungen der Ablieferungsmenge für Getreide. Durch Vorratswirtschaft und Kontingentierung soll eine gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sichergestellt werden. So wurde z. B. durch die Getreide-Verordnung vom 10. 7. 1935 bestimmt, daß sämtliche Erzeuger verpflichtet sind, während des Wirtschaftsjahres 1935/36 eine bestimmte Menge Brotgetreide abzuliefern. Um das Angebot auf dem Markte zu steuern, werden die Kontingente nicht auf einmal für das ganze Jahr ausgegeben, sondern jeweils nur die Menge, die nach Lage der Verhältnisse zur Deckung des Bedarfs notwendig ist. Es wird dadurch ein Überangebot vermieden, weil nicht mehr gleichzeitig die gesamte Ernte innerhalb weniger Wochen an den Markt kommt. Erst dann, wenn der Bedarf es erforderlich macht, wird ein weiterer Teil des Kontingents für den Markt freigegeben.

Durch diese Angebotssteuerung wird das im 1. Abschnitt Seite 4 ff. dargestellte alte Preisgesetz unwirksam gemacht.

Nicht mehr der Preis stellt das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, besser, zwischen Erzeugung und Bedarf her, sondern die Kontingentsmarken. Der Preis bleibt während der Dauer eines Wirtschaftsjahres stabil. Was das für alle am Wirtschaftskreislauf der Agrarpolitik Beteiligten bedeutet, soll im II. Hauptteil behandelt werden.

Bei der Zuteilung der Ablieferungskontingente muß der durch die Erntefinanzierung hervorgerufene Geldbedarf der landwirtschaftlichen Betriebe berücksichtigt werden. Damit ist die Erntefinanzierung aus einem Kampfobjekt entgegengesetzter Wünsche und Forderungen, die aus Marktmeinungen entstanden waren, zu einer Frage der einfachen Finanztechnik geworden. Soweit im Einzelnen der Geldbedarf der landwirtschaftlichen Betriebe über die Möglichkeit hinausgeht, sich im Rahmen der zur Zeit verfügbaren Kontingentsrate, Geld durch Getreideverkauf zu beschaffen, sind zwei Möglichkeiten vorhanden. Entweder kann der Einzelbetrieb durch Tausch Kontingentsmarken von solchen Betrieben erwerben, die erst später verkaufen, ihre Marken also im Augenblick nicht brauchen und mit der Rücklieferung von Kontingentsmarken in einem späteren Zeitpunkt zufrieden sind. Oder der Einzelbetrieb kann sich auf Grund eines Liefervertrags die spätere Lieferung aus einer nachfolgenden Kontingentsrate bevorschussen lassen [39]).

Es wird also eine Vorratswirtschaft beim Bauern selbst erreicht, welche eine gleichmäßige Beschickung der Märkte mit Getreide über das ganze Jahr gewährleistet. Gleichzeitig wird durch die Ablieferungspflicht vermieden, daß durch Verfütterung zuviel Brotgetreide seiner eigentlichen Bestimmung entzogen wird. Die Menge Brotge-

39) Der deutsche Volkswirt, 9. Jahrgang, Seite 2306.

treide, welche wir für unsere Ernährung benötigen, wird aus der Getreideerzeugung herausgenommen und einer Sonderregelung unterworfen. Für die zu unserer Ernährung benötigte Menge Getreides muß die Aufbringung gesichert werden.

Das Reichskontingent wird über die Landesbauernschaften, Kreisbauernschaften und Ortsbauernschaften auf die einzelnen Betriebe umgelegt. Die Kontingentierung dient der Herstellung des Marktausgleichs innerhalb des Erntewirtschaftsjahrs.

Damit die Mühlen das Kontingentgetreide abnehmen können, muß das Verarbeitskontingent derselben entsprechend festgesetzt werden. Außerdem müssen die Mühlen eine bestimmte Menge Getreide auf Lager halten (Pflichtläger). Die nichtkontingentierten Getreidemengen, für welche dieselben Preise festgesetzt sind, wie für die kontingentierten, können als Futtergetreide verkauft werden. Es kann vorkommen, daß ein Erzeuger nur schlechtes Getreide geerntet hat, ein anderer jedoch nur gutes, sagen wir 100 Ztr. Letzterer hat aber nur ein Kontingent für 50 Ztr.. Ersterer kann seinen Weizen verkaufen. Er ist aber nicht als Mahlfrucht zu gebrauchen. Nun kann er von den Erzeuger des guten Weizens die 50 Ztr., die über dessen Kontingent gehen, kaufen und seinen schlechten Weizen mit dem guten vertauschen bei der Ablieferung. Er muß nämlich nur die seinem Kontingent entsprechende Menge Getreide liefern, nicht aber denselben Weizen. Den schlechten Weizen kann er als Futtergetreide verkaufen.

Ein anderes gutes Beispiel für die durch die Vorratswirtschaft in Verbindung mit der Ablieferungspflicht erfolgende gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung bildet die Milchwirtschaft. Die Erzeuger müssen die Milch an Ortssammelstellen abliefern. Von dort wird sie gesammelt den Molkereizentralen zugeleitet. Diese können nach Anweisung des Milchwirtschaftsverbandes je nach Versorgungslage eine bestimmte Menge Milch zu Butter verarbeiten und diese Butter einlagern, um sie dann auf den Markt zu bringen, wenn die Milcherzeugung nicht ausreicht, um den Bedarf an Milch und Butter zu decken. Es ist also nicht nötig, bei einem Rückgang der Milcherzeugung auch noch einen Teil der sowieso knappen Milch zu Butter zu verarbeiten, da jetzt auf die Lagerbestände zurückgegriffen werden kann.

Verbunden mit der Ablieferungspflicht bei schlechter Ernte ist ein Ablieferungsrecht bei guter Ernte. Bei weniger guten Ernten soll die Ablieferungspflicht eine geregelte und ausreichende Versorgung sichern, bei guten Ernten soll das Ablieferungsrecht ein Überangebot verhindern. Die Ablieferungspflicht hat den Vorteil, daß man eine genaue Übersicht über die Mengen erhält, die auf den Markt kommen. Der Reichsnährstand erhält dadurch Unterlagen für eine spätere geregelte Marktbeschickung.

Um einen stetigen Überblick über den vorhandenen Vorrat zu haben, ist die Vorratswirtschaft zentralisiert bei den Reichsstellen. Dadurch, daß sämtliche von den Reichsstellen bewirtschafteten Erzeugnisse diesen zum Verkauf angeboten werden müssen, erhalten sie eine genaue Kenntnis der Lagervorräte in den Betrieben und können nötigenfalls Vorschriften über die Menge der Vorräte erlassen. Die Reichsstellen kaufen die Überschüsse auf, welche keinen Absatz finden, legen sie auf Lager und verkaufen sie dorthin, wo Mangel an ihnen herrscht. Die Reichsstellen bevorzugen bei ihren Aufkäufen die sogenannten toten Winkel. Die Landesbauernschaften kennen genau die Erzeugung und den Bedarf ihres Bezirkes und können dadurch Anweisungen geben über die Menge der Zuteilung an die Verteiler ihres Wirtschaftsbezirkes. Die Reichsstellen sind als kaufmännische Handelsbetriebe organisiert, kaufen und verkaufen aber nicht zum Zwecke des Geldverdienens, sondern nur, um eine marktordnende Tätigkeit auszuüben. (Näheres über die Arbeit der Reichsstellen siehe auf Seite 41 ff.)

D. Standardisierung.

Die erfolgreiche Durchführung einer Marktordnung wird weitgehend erschwert durch die Vielzahl der Erzeugnisse und durch die vielen Variationen, in denen ein und dasselbe Erzeugnis auf den Markt kommen kann. So gab es noch vor kurzem 400 verschiedene Getreidesorten. Je weniger verschieden die Erzeugnisse sind, desto leichter ist eine Marktordnung, denn Preisfestsetzungen können nur für festbegriffliche und festumrissene Handelsartikel getroffen werden. Deshalb bestehen Vorschriften über Sortierung, Verpackung und Kennzeichnung der Erzeugnisse. Die Erzeugung möglichst gleichartiger Sorten wird angestrebt. Für das ganze Reich werden einheitlichen Qualitätsklassen festgelegt, denn nur dann kann ein Marktausgleich zwischen den verschiedenen Märkten erfolgen. Standardisierung ist „die systematische Normierung von Waren, Methoden, Einrichtungen und Gebräuchen nach einem einheitlichen, durch Erfahrung erprobtem Schema oder Modell" (Schneider). Oder es ist spezieller gefaßt, „die Lieferung von gleichen, gleichbleibenden, einheitlichen Waren in bester Qualität, gleicher Verpackung und Aufmachung" (Prof. Dr. Fritz Beckmann/Bonn) [40]). Standardisierung ist Rationalisierung des Warenaustausches zwischen Erzeuger und Verbraucher; vom Standpunkt des Verkäufers aus gesehen: Veredelung des Absatzes. Sie will den Weg bis zum Verbraucher ebnen und vereinfachen, von Hemmungen und Umwegen, auch von unnötigen Zwischenstationen befreien. Standardisierung ist nicht schlechthin

40) Beckmann: Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft Verlag Reimar Hobbing.

Qualitätssteigerung, wie man sie vielfach auffaßt, sondern die Zusammenfassung der Bestrebungen, Waren besonderer Art gleichmäßig und in Mengen herzustellen, wie sie der Bedarf verlangt, um eine Preisfestsetzung vornehmen zu können. Durch die Preisdifferenzierung nach Güte entwickelt sich dann der erzieherische Wert der Standardisierung nach der Richtung der Qualitätsförderung. Durch die Staffelung der Preise nach Güteklassen wird eine angemessene Bewertung der Qualität erzielt und dem vorgebeugt, daß für die geringwertigen Güteklassen auf Kosten der oberen Güteklassen ein ungerechtfertigter Vorteil erzielt werden kann. So wird es auch klar, daß einheitliche Methoden im Absatz so bedeutungsvoll sind wie einheitliche Methoden in der Erzeugung, denn sie tragen zur Stabilisierung der Preise bei, wenn in ihrem Absatz entbehrliche und schädliche Konkurrenz ausgeschaltet wird. Durch derartige produktionspolitisch wichtige Maßnahmen wird dem Erzeuger hochwertiger Güter ein seinen Kosten und Mühen entsprechendes Entgelt gesichert, einer Überzahlung geringwertiger Güter vorgebeugt und dem am Handel und an der Verarbeitung beteiligten Gruppen die Gewähr einer ausreichenden Spanne beim Verteilungs- bezw. Verarbeitungsprozeß gegeben. Hochwertige Standardware hat ruhige gleichmäßige Preise. Mischmaschware hat schwankende Preise, je nach dem Ernteausfall. Der Preis der hochwertigen amerikanischen Äpfel bleibt fast immer gleich, ob die Ernte nun gut oder schlecht ausfällt. Dadurch, daß man den Verbraucher die Idee einer hochwertigen Qualitätsware beibringt, erzielt man einen Preis, der sich durch weitestgehende Gleichmäßigkeit auszeichnet.

Ein praktisches Beispiel: Wenn vor der Marktregelung in einer Stadt Frischmilch verkauft wurde, die in dem einen Fall vom Stall weg in einer Kanne, verladen auf einem Handwagen, zum Verbraucher gefahren wurde, bald sauber, bald nicht, leicht verderblich, während der andere Teil der Frischmilch dieser Stadt aus einem Frischmilchbetrieb kam, gereinigt, auf Fettgehalt geprüft, gekühlt oder pasteurisiert, aus sauberen Gefäßen, in sauberen Milchläden ausgegeben oder in sauberen Flaschen an den Verbraucher abgegeben wurde, dann konnte man in dieser Stadt nicht von einer Standardisierung der Frischmilchversorgung sprechen, dann war es auch wahrscheinlich, daß der Preis des schlechteren Produkts auch den Preis der guten Ware drückte, weil die schlechtere Ware geringere Unkosten hat. Aus diesem Beispiel erhellt, daß mit einer Preisregelung Hand in Hand gehen muß eine weitgehende Standardisierung.

Standardisierung ist ein Vorteil für den Erzeuger, da sie ihm Zahlung nach Qualität und die Belohnung für Anstrengung auf diesem Gebiete bringt und den Absatz fördert. Der Vorteil für den Handel besteht in der Vernichtung des Risikos, in der Möglichkeit des Abschlusses von Lieferungsverträgen, in Frachtersparnis, weil die Ware nicht besichtigt werden muß, in

der Vermeidung von Reklamationen und Prozessen. Der Verbraucher hat den Vorteil, daß ihm unter einem bestimmten Begriff einer Ware eine bestimmte Qualität vermittelt wird, die er gerne kauft und die preiswürdig ist.

90% der Einfuhr an Nahrungsmitteln nach Deutschland ist Standardware. Viele Länder haben Exportkontrolle und lassen nur Standardware heraus, wie Holland, Dänemark und Neuseeland. In Deutschland sind die Schwierigkeiten der Standardisierung größer, da die Streuung der Ware höher ist bei unterschiedlicher Betriebsgröße, bei großer Verschiedenartigkeit des Bodens, des Klimas und der Tüchtigkeit der Bauern. Für die Preisbildung bedeutet die Standardisierung folgendes: sobald nicht mehr individuelle kleine Posten, sondern Standardposten gehandelt werden, kann die Handelsspanne häufig um mehr als 50% gedrückt werden [41]). Alle Kontrolle ist entbehrlich geworden, sie ist mit der Sammeltätigkeit und Qualitätsgarantie der Erfassungsorganisationen des Reichsnährstandes verbunden. Dadurch wird die Verteilung der Waren ungeheuer verbilligt, sodaß den Bauern höhere Preise gezahlt werden können, ohne den Verbraucherpreis zu steigern.

Mit der Standardisierung wird erst ein „Markt" gebildet. Ein „Markt" besteht nicht mehr aus 100 Posten verschiedener Ware, bunt untereinandergewürfelt, sondern er ist genau eingeteilt nach Qualitätsklassen. Darin liegen ungeheure Ersparnisse.

Die Standardisierung erreicht, daß sich der Preis der gesamten Menge eines Erzeugnisses nicht nach der Kaufkraft des schwächsten Käufers richtet. In diesem Falle kaufen die Mittel- und Oberschichten dieselben Waren zu dem Preis der Armen, kaufen sie also weit unter ihrer Kaufkraft. Mit der Aufteilung der Nahrungsmittel in Qualitätsklassen spaltet man die Nachfrage und paßt den Preis der verschiedenen Qualitätsklassen der Kaufkraft der verschiedenen Einkommenschichten an.

Die Markt- und Preisberichterstattung und die Preisüberwachung kann bei Vorhandensein eines zweckmäßigen Standardisierungssystems in ganz anderer Weise arbeiten als bei Fehlen eines solchen.

Die vor der Machtübernahme fehlende Voraussetzung einer Durchführung der Standardisierung, nämlich die Zusammenfassung aller Erzeuger in einer Organisation, die Schaffung einer amtlichen Kontrollstelle und einer Organisation des Absatzes, ist durch den Reichsnährstand geschaffen worden.

Bis jetzt wurden 2000 Kartoffelsorten auf 61 ertragreiche und krankheitswiderstandsfähige Sorten beschränkt, aus 1987 Bodensorten wurden 18 ausgewählt [42]).

41) Beckmann a.a.O.

42) Vgl. die Rede Darrés bei der Eröffnung der 3. Reichsnährstands-Ausstellung 1936 in Frankfurt a. M.

IV. Außenhandel und Reichsstellen.

Die Konkurrenz des Auslandes drohte das deutsche Bauerntum zu vernichten, denn von dorther konnten billige Nahrungsmittel eingeführt werden, wie sie der Arbeiter, die Industrie brauchte. So wurden 1931 für 2 687,3 Mill. Mark Nahrungs- und Genußmittel eingeführt, bei einer Gesamteinfuhr Deutschlands von 6 957 Mill. Mark. Davon waren 101,7 Mill. Mark für Weizen, während zu gleicher Zeit die deutschen Bauern große Mengen Roggen verfüttern mußten, da sie keine Preise erhalten konnten, die ihre Kosten deckten. Und während die deutschen Bauern ihren Roggen verfüttern mußten, wurden vom Ausland für 10,4 Mill. Mark Roggen eingeführt! (Stat. Reichsamt.) Deutschland mußte auf 5 Jahre den Siegermächten ohne Gegenleistung die einseitige Meistbegünstigung einräumen. Damit wurden Schutzzollmöglichkeiten für den Bauern bis zum Januar 1925 ausgeschaltet. Aber auch die ab 1926 errichteten Schutzzölle verfehlten ihre Wirkung. Die Einfuhr von Lebensmitteln ging wohl für einige Zeit zurück, aber gemäß dem Gesetz von Angebot und Nachfrage erfolgte auf dem Weltmarkt durch den Verlust des deutschen Marktes ein Preisrückgang, der den Schutzzoll unwirksam machte, wenn er nicht erhöht wurde. Dieses Wechselspiel: Schutzzoll, Sinken der Weltmarktpreise, Erhöhung des Schutzzolls, setzte sich fort bis 1930. Dazuhin bewirkte die durch die Zollerhöhung erwirkte Erdrosselung der Einfuhr Deutschlands an Agrarstoffen, daß die davon betroffenen Länder ihrerseits ihre Einfuhr von deutschen Industrieerzeugnissen drosselten. Die Folge war eine Schrumpfung des deutschen Außenhandels von 28 Milliarden im Jahre 1928 bis 9 Milliarden im Jahre 1933 [43]).

Die liberalistische Agrarpolitik zielte stets nur auf die Ertragssteigerung e i n e s Erzeugnisses, indem sie gleichzeitig die Weiterverfolgung bisheriger Pläne aufgab. Immer wieder wurden neue Handelsverträge abgeschlossen und an jeden dieser Handelsverträge sollte immer wieder die Anpassung durch neue Betriebsumstellungen gefunden werden. Diese Politik brachte Deutschland in steigende ernährungswirtschaftliche Abhängigkeit vom Ausland und führte damit langsam zum Untergang des deutschen Bauerntums. Dieser Entwicklung gebot die Marktordnung des Reichsnährstandes Einhalt.

Die Marktordnung hat nicht die Aufgabe, dem einzelnen Bauern einen möglichst hohen Ertrag herauswirtschaften zu ermöglichen, sondern sie soll in Verbindung mit der Erzeugungsschlacht nichts anderes, als die Gesundung der deutschen Landwirtschaft herbeiführen, damit sie imstande sei, in Notzeiten die Ernährung des Volkes sicherzustellen. Die deutsche Wirtschaftsführung könnte wohl in Friedenszeiten eine billigere und reichlichere Ernährung des Volkes

43) Aufbau und Durchführung der landwirtschaftlichen Marktordnung, von G. Reichart, Seite 5.

mit ausländischen Erzeugnissen erreichen, wenn genügend Devisen zur Verfügung stehen würden. Aber abgesehen von der zur Zeit herrschenden Devisenknappheit würden wir uns dadurch vom Ausland abhängig machen und das deutsche Bauerntum, das mit dem Ausland, insbesondere mit Übersee, nicht konkurrenzfähig ist, ginge dem deutschen Volk verloren. Damit würde Deutschland nicht nur seine Ernährung in die Hände des Auslandes geben, sondern auch seine Blutsquelle verlieren (vgl. I. Abschnitt S. 10 ff.).

Die zur Verfügung stehenden Devisen müssen in erster Linie für die Wiederherstellung unserer Wehrmacht eingesetzt werden. Zur Erreichung dieses Ziels hat das deutsche Volk das Opfer zu bringen, daß saisonmäßig bedingte Verknappungen nicht immer durch Einfuhr ausgeglichen werden.

Die Landwirtschaft ist der größte Rohstofflieferant für den Markt und gleichzeitig der beste Käufer auf dem Markt. Eine kaufkräftige und menschenreiche Landwirtschaft ist für die Industrie ein sicheres und besseres Absatzgebiet als die Überseeländer, denn diese bauen sich allmählich ihre eigenen Industrien auf (vergl. 1. Abschnitt Seite 10 ff.), womit unserer Industrie diese Absatzmärkte verloren gehen. Ein hochwertiges Industrieland aber, dessen Produktionskapazität auf die überseeischen Absatzmärkte eingestellt ist, wird logischerweise starken strukturellen Krisen unterworfen werden, wenn diese Absatzmärkte verloren gehen. Der Weltkrieg hat uns gelehrt, daß sich ein Volk in seiner Ernährung niemals vom Ausland abhängig machen darf. Der Stand der deutschen Selbstversorgung zur Zeit der Einleitung der Erzeugungsschlacht betrug in % des Gesamtverbrauchs an Nahrungsmitteln bei: [44])

Brotgetreide (Weizen, Roggen, Spelz)	99—100%
Zucker, Trinkmilch, Braugerste, Kartoffeln, Rüben, Weiß- und Grünkohl, Schaf-, Kalb-, Ziegen-, Pferdefleisch, Spargel, Meerrettich, Sellerie	100%
Futtermittel	85%
Molkereierzeugnisse insgesamt	90—96%
Butter, Käse, Erbsen, grüne Bohnen	80—90%
Pflanzliche Öle und Tran	2%
Schlachtereifette	78%
Fleisch ingesamt, Schweine- und Rindfleisch	97—98%
Gemüse insgesamt, Süßwasserfische, Rosen-, Wirsing- und Rotkohl, grüne Erbsen	90—96%
Eier, Talg, Fische insgesamt, Seewasserfische, Gurken, Kürbisse, Salat, Spinat	60—70%
Flachs	17% [45])
Wolle	9% [45])

44) Wochenbericht des J. f. K. Nr. 22 vom 30. 8. 33.
45) Wochenbericht des J. f. K. Nr. 5 vom 31. 1 34.

Heute müssen wir also noch 40% Fette, Eier und Milcherzeugnisse einführen[46]). Außerdem noch rund 20% unseres Gesamtbedarfs an Lebensmitteln[46]). Jedoch auch solche Erzeugnisse, deren Fehlen die Lebensgrundlagen nicht erschüttern würde, werden eingeführt. Diese können jedoch in Notzeiten entbehrt werden, wie auch die Einfuhr von Kaffee, Tee, Tabak und Südfrüchten, die schon mehr zu den Annehmlichkeiten im Leben gehören. Sie werden eingeführt im Tausch mit unseren überschüssigen, industriellen Erzeugnissen.

Es braucht also kein Staat eine Einschränkung seines Marktes in Deutschland zu befürchten. Im Gegenteil kann erst jetzt durch die Ordnung des Binnenmarktes in Verbindung mit dem Prinzip des Durchschleusens der Einfuhr durch die hierfür vorgesehenen Reichsstellen (siehe unten) der Absatz bestimmter Mengen zu bestimmten Preisen garantiert werden. Keine absolute Autarkie also, sondern Warenaustausch mit den anderen Völkern. Weltwirtschaft soll nicht zur Abhängigkeit der Volkswirtschaften untereinander führen, wie es bei Befolgung der auf Seite 9 ff. dargestellten klassischen Außenhandelstheorie der Fall wäre, sondern sie soll bei möglichst großer wirtschaftlicher Unabhängigkeit der Länder der Erhöhung der Lebenshaltung in den verschiedenen Volkswirtschaften dienen. Sie hat lediglich den Zweck, die in einer Volkswirtschaft erzeugten Überschußwaren in Länder zu leiten, welche Mangel an diesen leiden. Die Voraussetzung einer gesunden Volkswirtschaft ist das Gleichgewicht von Erzeugung und Verbrauch auf dem Gebiet der für das Leben notwendigen Güter bezw. die Abstimmung der Einfuhr nach dem volkswirtschaftlichen Bedarf.

Der Lebensstandard des deutschen Arbeiters kann nur gehalten werden, wenn sein Realeinkommen nicht sinkt. Dies wird aber unter anderem dadurch ermöglicht, daß die deutschen Binnenpreise nicht von den Preisen der Güter solcher Länder gestört werden, deren Arbeiter einen niedrigeren Lebensstandard haben. Durch die Handhabung der Einfuhr bei den Reichsstellen kann der Staat die Auslandspreise den Inlandspreisen angleichen (siehe auch Seite 44).

Die Reichsstellen regeln die Wareneinfuhr und ausfuhr, indem sie diese mit dem inländischen Bedarf in Einklang bringen, die Menge der zur Verfügung stehenden Devisen berücksichtigen und die Einfuhr dorthin leiten, wo ein Mangel auftritt. Dadurch wird verhindert, daß die Einfuhr den Binnenmarkt irgendwie stört, denn durch die Schleuse der Reichsstellen wird jeweils nur so viel hereingelassen, wie zur Deckung des inländischen Bedarfs benötigt wird. Die Einfuhr wirkt dadurch nicht marktzerstörend, sondern marktausgleichend.

---

46) Wochenbericht des J. f. K. Nr. 22 vom 30. 8. 1933

Die Reichsstellen erhalten je nach Wirschaftslage das Monopol über die Einfuhr und Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Sie setzen an Stelle der bisherigen zollpolitischen Mittel zur Drosselung der Einfuhr eine automatische Schleuse. Dadurch erfolgt der internationale Ausgleich der Märkte nicht mehr durch den Preis wie im liberalistischen Wirtschaftssystem (vergl. insbesondere die Punkte I und IV im 1. Abschnitt des I. Hauptteils), sondern der Ausgleich erfolgt durch die Beaufsichtigung und Lenkung der Ware selbst [47]). Bevor nicht eine Übernahmebescheinigung durch die Reichsstelle gegeben wird, ist eine zollamtliche Abfertigung des eingeführten Gutes nicht möglich und ein Verkauf im Inland nicht gestattet. Diese Bestimmung wirkt wie ein Einfuhrverbot für alle Waren, welche nicht von der Reichsstelle übernommen werden. Die Reichsstellen können also durch die Verweigerung der Übernahme sämtliche ausländischen Erzeugnisse vom Absatz im Inland ausschließen, ja sogar theoretisch alle inländischen, von ihnen bewirtschafteten Erzeugnisse.

Die Reichsstellen haben noch eine andere wichtige Bedeutung. Die Weltmarktpreise dürfen den deutschen Binnenmarkt nicht stören wie in der liberalistischen Zeit. Diese Erkenntnis hatten schon die Fürsten des frühen Mittelalters gewonnen als sie den Fremden, denen man den Zutritt zum Markt gestattete, einen Preis für ihre Waren obrigkeitlich festsetzte [48]). Die Weltmarktpreise mancher Erzeugnisse liegen unter den deutschen Binnenpreisen. Da sie beim Absatz in Deutschland auf die Höhe der deutschen Binnenpreise geführt werden, würden bei Handhabung der Einfuhr durch private Importeure denselben Sondergewinne zufließen und sie wären also Nutznießer der Marktordnung. Dadurch, daß die gesamte Einfuhr an bäuerlichen Erzeugnissen über die Reichsstellen geleitet wird, werden diese Sondergewinne vermieden. Die Unterschiedsbeträge fließen dem Reich und damit der gesamten Wirtschaft zu. Die ungeheuren Verluste öffentlicher Mittel durch Marktunterstützungsaktionen werden dadurch beseitigt. Auch können die Unterschiedsbeträge zur Senkung der Preise der Ausfuhrwaren auf den Stand der Weltmarktpreise verwendet werden.

Es bestehen bis jetzt:

Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse;

Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Öle und Fette;

Reichsstelle für Eier;

Reichsstelle für Tiere und tierische Erzeugnisse.

---

47) Vgl.: Rede des Reichsbauernführers Darré auf dem 1. Reichsbauerntag in Weimar am 21. 1. 34.

48) G. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Bd. 2, § 152.

Die Reichsstellen stehen in enger Zusammenarbeit mit den Devisenstellen und mit dem Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Die Devisenzuteilungen werden von den Preisüberwachungsstellen vorgenommen, welche für den Bereich der Ernährungswirtschaft unmittelbar dem Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstehen. Der Reichsnährstand hat also nur einen mittelbaren Einfluß auf die Devisenzuteilung. Die Zuteilung erfolgt im engsten Einvernehmen mit der für das betreffende Erzeugnis zuständigen Hauptvereinigung. Diese sind als für die einzelnen Spezialgebiete sachverständig eingesetzt. Ebenso sind in den Landesbauernschaften die Wirtschaftsverbände als Sachverständige zu betrachten. Der Reichsnährstand sorgt, daß bei den Einzelentscheidungen die notwendige Einheitlichkeit bei sämtlichen Wirtschaftsverbänden gewahrt bleibt.

Der durch die Fernhaltung der Erzeugungsüberschüsse vom Markt erzielte Ausgleich von Erzeugung und Bedarf und die dadurch herbeigeführte weitgehende Stabilhaltung der Preise kann nicht verglichen werden mit der Kartellpolitik der Industrie, wo zum Zwecke der Preisbeeinflussung die Anteile an der Erzeugung für die einzelnen Fabriken je nach Marktlage festgesetzt werden. Während hier rein privatkapitalistische Gesichtspunkte maßgeblich sind, worauf noch näher auf S. 46 ff. eingegangen wird, und die Syndikate rein privatkapitalistische Verkaufsstellen für die Erzeugnisse eines Industriezweiges sind, welche eine Marktbeherrschung anstreben, haben die Maßnahmen des Reichsnährstands, welche den Ausgleich zwischen Bedarf und Deckung schaffen, ein volkswirtschaftliches Vorzeichen. Die Reichsstellen schließen den selbständigen Handel nicht aus, sondern verhindern lediglich eine hemmungslose und regellose Einfuhr. Sie üben eine den Markt überwachende und regelnde Tätigkeit aus[49]).

Große Bedeutung haben die Reichsstellen für die Anlegung von nationalen Reserven.

Die erste Reichsstelle wurde durch das Gesetz vom 26. 3. 1930 errichtet, das einer handelspolitischen Verlegenheit entsprang: da man den vertraglich gebundenen Maiszoll nicht erhöhen konnte, wurde der Reichsmaisstelle das Einfuhrmonopol eingeräumt; weil aber eine unterschiedliche Behandlung ausländischer und inländischer Erzeugnisse nach den Handelsverträgen unzulässig ist, mußte auch der inländische Mais der Reichsstelle zum Kauf angeboten werden, was tatsächlich ziemlich bedeutungslos war[50]). (Weiteres über die Aufgaben der Reichsstellen siehe Seite 38).

Eine Gesundung der landwirtschaftlichen Erzeugung und ein ausreichender Schutz des Verbrauchers konnte also nur durch eine Marktordnung erreicht werden. Marktordnung aber nicht in dem

49) Reischle-Saure, Aufgaben und Aufbau des Reichsnährstands, Bd. 1, Berlin 1934.

50) v. Dietze, Volkswirtschaftspolitik.

Sinne verstanden, die Erzeugung von oben her zu regeln. Die Erzeugung gehört der Privatinitiative des Bauern. Ihr allein hat er sich voll und ganz zu widmen (vergl. Seite 63 ff.). Grundsätzlich wird der Eingriff in die Erzeugung abgelehnt. Nur in einzelnen besonderen Fällen wie bei Tabak, Hopfen und Zuckerrüben findet eine Anbaukontingentierung statt. Die Regelung des Absatzes der Erzeugnisse und die übrige Organisierung des Lebensmittelmarktes übernimmt der Reichsnährstand. Er sichert durch seine Vorratswirtschaft in Zeiten der Überproduktion den Erzeuger vor Preisstürzen (vergl. Seite 35), und in Zeiten der Unterproduktion sichert er den Verbraucher vor Preissteigerungen. Die Marktordnung wird oft verglichen mit einer Talsperre, welche die Erzeugung auffängt und durch Schleusen den Absatz reguliert. Im Staubecken sehen wir die planvolle Vorratswirtschaft. In dieses Staubecken fließt die landwirtschaftliche inländische Erzeugung und außerdem, durch Schleusen regulierbar, die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse.

So stellt die Marktordnung eine Synthese dar von Individualismus in der Erzeugung und einer planmäßig geordneten Verteilung der Nahrungsmittel.

II. HAUPTTEIL.

NATIONALSOZIALISTISCHE PREISPOLITIK IN DER LANDWIRTSCHAFT IM BESONDEREN.

I. Der gerechte Preis.

Während der liberalistischen Wirtschaftsperiode war der Preis entweder durch zu starke Marktbeeinflussung auf Grund eines Monopols oder monopolähnlichen Zusammenschlusses überhöht gewesen zum Nachteil der Verbraucher; oder war der Preis zerrüttet gewesen zum Nachteil der Erzeuger durch ungesunde Wettbewerbsverhältnisse oder durch Zwang zu einem Absatz, der in einer überhöhten Erzeugung seine Ursache fand, oder durch Wettbewerb ausländischer Erzeugnisse, deren Preise sich auf einer anderen Lebenshaltung aufbauten.

Zu diesem Zustand führte das im I. Hauptteil, 1. Abschnitt, S. 4 ff. dargestellte liberalistische Gesetz der freien Preisbildung auf dem Markt. Es war also alles anders geworden, als es sich die liberalistischen Theoretiker vorgestellt hatten. Die im I. Hauptteil, 1. Abschnitt, mit allen Widergründen dargestellte III. Gesetzmäßigkeit besagt, der Druck der Konkurrenz wäre immer vorhanden und sorge dafür, daß die Preise weder überhöht noch unter den Selbstkosten

liegen würden, denn jeder, der einen höheren Preis verlange als seine Konkurrenten, werde automatisch aus dem Wettbewerb ausgeschaltet. Unter den Selbstkosten biete niemand an, so sagt dieses III. Gesetz, da ja dann die Erzeugung unrentabel werden würde. Das freie Spiel der Kräfte führe also zu einer Harmonie der Wirtschaft, an der jeder teilhaben könnte.

Die Gründe, warum diese Theorie falsch ist, wurden schon im I. Hauptteil, 1. Abschnitt, aufgezeigt. Sie wäre nur dann richtig, wenn jeder Mensch auf dem wirtschaftlich richtigen Platz stände und volkswirtschaftlich richtig denken und handeln würde. Die Entwicklung der wirklichen Wirtschaft hat aber gerade das Gegenteil gezeigt. Ein durch mangelnde Einsicht und übersteigerte Gewinnsucht herbeigeführter Konkurrenzkampf führte dazu, daß sich die Unternehmer zusammenschlossen und durch Abmachungen aller Art den Preiswettbewerb weitgehend ausschalteten. Ging z. B. die Nachfrage zurück, so daß beim Kosten- und Konkurrenzpreis (siehe Seite 7 f.) die Produktionskapazität nicht mehr voll ausgenützt werden konnte, so mußten die Betriebe unrentabel arbeiten, denn bei nicht voll ausgenützter Produktionskapazität bleibt ein Teil der konstanten Kosten unverzinst (z. B. der Kapitalzins). Trotzdem war es aber für die Betriebe oft vorteilhafter, zu Schleuderpreisen abzusetzen als den Betrieb zu schließen. Eine Preiserhöhung konnte nur gemeinsam erfolgen, denn wenn dies nur ein Betrieb allein getan hätte, so hätten die anderen mit noch immer niederen Preisen dessen Absatz an sich gezogen. Das aber bedeutet Förderung der Kartellbildung und damit eine monopolartige Preisfestsetzung durch die Unternehmer ohne Rücksicht auf die Gesamtwirtschaft, nur geleitet von dem Streben nach Rentabilität (vgl. auch Seite 65).

Eine derartige Kartellpolitik war im landwirtschaftlichen Sektor der Wirtschaft bis zum Jahre 1933 nicht möglich gewesen mangels einer einheitlichen Organisation, worauf schon Seite 14 hingewiesen wurde. Kartellierung einerseits bei der Industrie und mangelnde Organisation andererseits bei der Landwirtschaft führten in erster Linie zu der Preisschere zwischen industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Die Preisschere.

Mit dem Namen Preisschere bezeichnet man die in der Nachkriegszeit beobachtete Entwicklung fallender landwirtschaftlicher und relativ steigender industrieller Preise. Die niedrigen Weltmarktpreise drückten die deutschen Binnenpreise so weit herab, daß die deutschen Bauern ihr Getreide teils verfütterten, teils unter den Selbstkosten oder nur mit ganz geringer Gewinnspanne verkaufen mußten. Die Nachkriegsentwicklung mit ihrer hohen Arbeitslosig-

keit hatte die Massenkaufkraft geschwächt. Die Industrie half sich durch Produktionseinschränkung und Kartellierung (vgl. S. 47), während die landwirtschaftliche Erzeugung, die ihrem Mengenumfang nach ziemlich starr ist (vgl. S. 25) und, wie schon eingangs hervorgehoben worden war, ihre Preise nicht durch Kartellierung halten konnte, auf dem geschwächten Binnenmarkt Preise erzielte, die den Bauernstand in schwerste Verschuldung bringen mußten. Trotz Zunahme der Erzeugung ergibt sich für 1928/29 bis 1932/33 ein andauernder Rückgang der Verkaufserlöse [51]) (vgl. S. 7).

Vergleichen wir den Index der Großhandelspreise für Agrarprodukte mit dem Index der Großhandelspreise für industrielle Fertigwaren und insbesondere für landwirtschaftliche Betriebsmittel [52]):

Jahr	Agrarstoffe	industr. Fertigwaren	landw. Betriebsmittel
1928	134,3	158,6	139,4
1929	130,2	157,4	141,3
1930	113,1	150,1	139,4
1931	103,8	146,2	130,7
1932	91,3	117,9	116,1
1933	86,8	112,8	111,6
1934	95,9	115,8	111,1

Während die Preise für Agrarstoffe bis 1933 um 35% zurückgingen, gingen die Preise für industrielle Fertigwaren bis 1933 nur um 28% zurück. Die Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel sogar nur um 20%. Es ist leicht einzusehen, daß bei dieser Preisentwicklung die Bauern von ihrem Einkommen von Jahr zu Jahr immer weniger industrielle Fertigwaren und immer weniger der so notwendigen landwirtschaftlichen Betriebsmittel kaufen konnten. Die Verwendung industrieller Betriebsmittel in der Landwirtschaft ging von 7 Mllrd. im Jahre 1928/29 auf 5 Mllrd. im Jahre 1931/32 zurück.

Man versuchte in den letzten Jahren des Weimarer Systems Einnahmen und Ausgaben der Landwirtschaft wieder in ein Verhältnis zu bringen, das die Rentabilität der Landwirtschaft als einer wirtschaftlichen Unternehmung wieder herstellen sollte. Anfang 1930 wurden die Getreidepreise gestützt, so daß sich die Gesamtrelation der Agrarpreise zu den rasch weiter sinkenden Industriepreisen etwas besserte. Aber der fortdauernde Sturz der Preise für Vieh und Vieherzeugnisse führte in der zweiten Hälfte 1931 zu einer erneuten Verschlechterung der Relation, zumal auch die Getreidepreise trotz

51) Der deutsche Volkswirt. 9. Jahrgang, Seite 2057.

52) Statistisches Jahrbuch 1935, S. 259 f., ferner Wochenberichte des I. f. K., 6. Jahrg. 1933, Nr. 35, S. 148.

aller Stützung wieder sanken. Es begann eine neue Stützaktion, die aber Mitte 1932 ebenfalls wieder zusammenbrach [53]). Diese einseitigen Stützungsmaßnahmen kosteten viel Geld und führten zu einer Ausdehnung des Getreidebaus auf Kosten anderer wichtiger Erzeugnisse.

Die Preissenkungen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse hatten nicht eine Senkung der Lebenshaltungskosten zur Folge, was sich wenigstens für die Industrie und damit indirekt für die Landwirtschaft günstig ausgewirkt hätte, denn von den Lebenshaltungskosten ist in starkem Maße die Lohnhöhe und damit die Höhe der Preise industrieller Erzeugnisse abhängig, die der Bauer braucht.

Billige ausländische Erzeugnisse, welche nach dem im I. Hauptteil, 1. Abschnitt dargestellten Prinzip des Freihandels eingeführt wurden, drohten ganze Wirtschaftszweige zu vernichten. „Wer aber möchte über den Verlust seines Armes sich damit trösten, er habe doch seine Hemden um 40% wohlfeiler eingekauft?“ [54])

Aber davon abgesehen mußte das Wirken des liberalistischen Preisgesetzes zu schwersten Schädigungen der Landwirtschaft führen, weil die Güte und Menge der Ernten von außerökonomischen Einflüssen wie Witterung, Feuchtigkeit, Wärme, Hagelschlag u.a.m. abhängig ist. Es ist leicht einzusehen, daß größte Mißstände entstehen müssen, wenn Erzeugnisse, deren Herstellung in der Hauptsache durch außerökonomische Gegebenheiten in ihrer Güte und Menge bestimmt wird, rein ökonomischen Gesetzen der Preisbildung unterworfen werden. Nicht Boden, Arbeit und Kapital allein, wie bei der Industrie, sind die Erzeugungsvoraussetzungen bei der Landwirtschaft. Zu diesen kommen noch als gleichwertige Erzeugungsvoraussetzungen die Naturerscheinungen. Diese können vom Bauern jedoch nicht je nach Lage des Marktes und der Wirtschaft beeinflußt werden, sondern sie werden von einer außerökonomischen Macht geregelt, welche keine Rücksicht nimmt auf die Wirtschaftslage. Der Mensch ist nicht imstande, von einigen kleinen Korrekturen abgesehen, die landwirtschaftliche Erzeugung ähnlich wie die industrielle nach seinem Willen zu regeln [55]). Die landwirtschaftliche Erzeugung kann niemals den konjunkturellen Schwankungen des freien Marktes unmittelbar angepaßt werden. Es ist bei der Landwirtschaft immer zu beachten, daß hier unabänderliche, durch die Natur gegebene Wirtschaftsbedingungen eine Hauptrolle spielen und daß ein Kampf gegen sie schwierig ist. Allein schon diese Über-

---

53) Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung, 29. 11. 1933, Seite 148.

54) Friedrich List, Nationales System, 1. Band. II, 12. Seite 131 der Ausgabe Eheberg.

55) So auch Leo Drescher, Der Agrarzyklus und sein Einfluß auf die landw. Preispolitik Deutschlands. In Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 140, Seite 407, Jahrgang 1934.

legung rechtfertigt, daß der bäuerliche Markt einer Sonderbehandlung unterworfen werden muß und nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden darf. Aus den oben genannten Gründen versagte die klassische Nationalökonomie gegenüber der Erklärung der landwirtschaftlichen Erscheinungen zu einem wesentlichen Teil [56]).

Der Nationalsozialismus treibt eine Wirtschaftspolitik, welche sich nicht nach einem erdachten Modell, sondern nach der Wirklichkeit richtet. In stabilen Löhnen, stabilen Preisen und in einem gesunden Verhältnis von Löhnen, Preisen und Zinsen wird die einzige Gewähr für eine Gesundung der Wirtschaft und für die Verhütung jener Schraube ohne Ende gesehen, deren Wirken durch das wechselseitige, gegenseitige Treiben von Preisen und Löhnen eine Entwertung der Spareinlagen von Millionen von Menschen und damit eine Zerstörung der Wirtschaft nach sich ziehen muß. Bei Verfolgung des Ziels der Preisstabilisierung verdienen die Lebensmittelpreise besondere Aufmerksamkeit, denn die Ausgaben hierfür machen 40—50% der Ausgaben in 9 von 10 Haushaltungen aus [57]). Eine der vordringlichsten Aufgaben nach der Machtübernahme war es, die Landwirtschaft aus der Preisschere zu lösen. Es galt deshalb, einen gerechten Preis autoritär zu festigen (ich verweise auf I. Hauptteil, 1 Abschn.).

Wenn wir das Buch der Geschichte zurückblättern, so können wir die Feststellung machen, daß die Idee des gerechten Preises seit Aristoteles von Zeit zu Zeit immer wieder in der Vorstellungswelt der Menschen in den Vordergrund getreten ist und daß an der Verwirklichung dieser Idee im Wandel der Zeiten immer wieder mit wechselndem Erfolg gearbeitet wurde. Bei näherem Hinsehen zeigt uns die Geschichte, daß die Frage des gerechten Preises immer dann im Vordergrund gestanden hat, wenn der Staat im völkischen Leben der Menschen eine ausschlaggebende Rolle spielte. In den Zeiträumen dagegen, in denen der Mensch versucht hat, sich loszulösen von den lebensgesetzlichen Bindungen, in denen er, verblendet vom falsch aufgefaßten Ideal der Freiheit, die Betonung auf den Einzelnen und nicht auf die Gemeinschaft legte, ist es still geworden um die Frage des gerechten Preises. Die Klärung dieser Tatsache ist einfach. Mit dem Begriff „Staat", der nach Hegel die Verwirklichung der sittlichen Idee ist, haben die Menschen stets ihre Sehnsucht nach der Verwirklichung und Garantierung unverlierbarer menschlicher und nationaler Ideale, wie z. B. des Ideals der Gerechtigkeit verknüpft. Der Begriff „gerechter Preis" gehört dem Begriffssystem der nationalsozialistischen Marktordnung an, denn durch die Marktordnung soll unter anderem auch die Verwirklichung des Prinzips der Gerechtigkeit auf dem Gebiet der Preisbildung erreicht werden.

56) Vgl. auch Wagemann, Agrarkonf. d. Friedr. List-Gesellschaft. Oeynhausen 1933, 1. Teil des Protokolls, S. 10. Ferner: W. Schiff, Über Wesen und Besonderheiten der Agrarpolitik. Archiv f. Soz.-wissenschaft und Soz.-politik. Band 53, Seite 433 ff.

57) Der deutsche Volkswirt, 9. Jahrgang, Seite 2255.

Der gerechte Preis ist also als ein Preis anzusehen, der im Gegensatz zum freien Marktpreis vom Staat bezw. von einer im Staatsauftrag handelnden ständischen Organisation nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit beeinflußt und gestaltet wird, und der jedem, der, sei es als Erzeuger, Bearbeiter, Verarbeiter oder Verteiler beteiligt ist, seine Kosten deckt und ihm ein Entgelt beschafft, das ihm auf Grund seiner volkswirtschaftlich anerkannten Leistung gebührt.

Der Lohn für menschliche Arbeit soll nicht mehr auf einem Arbeitsmarkt durch den Automatismus von „Angebot und Nachfrage" festgesetzt werden, denn die menschliche Arbeitskraft ist mehr als eine Ware. Nicht nur allein die Ware soll daher im Mittelpunkt wirtschaftlicher Betrachtung stehen, sondern auch die menschliche Arbeitskraft.

Da der Lohn der bäuerlichen Arbeit in den Verkaufserlösen der bäuerlichen Erzeugnisse enthalten ist, müssen diese so festgesetzt werden, daß sie einen angemessenen Lohn sichern.

Aber nicht nur die Erzeugungskosten und ein angemessener Lohn soll dem Bauern gesichert sein. Der Erlös muß auch ausreichen, um unter Anwendung der Agrarwissenschaft die höchste Erzeugung herauszuholen. Der Erlös aus der Erzeugung muß ausreichen zur Anschaffung der Betriebsmittel wie Kunstdünger, Maschinen u.a.m., d. h. die Preisschere muß geschlossen werden [58]).

Sollen nun zur Errechnung des gerechten Preises die Erzeugungskosten der Grenzbetriebe, der Durchschnittsbetriebe oder der Musterbetriebe herangezogen werden? Weder das eine noch das andere. Eine Errechnung der Erzeugungskosten der landwirtschaftlichen Betriebe ist unmöglich außer in den kapitalistisch betriebenen Monokulturen Amerikas. Man hat sich daher bei der Bestimmung der Festpreise nach dem freien Marktpreis gerichtet. So lehnt sich z. B. der Festpreis für Weizen 1933/34 eng an den Marktpreis 1932/33 an [59]). Dabei ist aber Voraussetzung, daß sich dieser freie Marktpreis nach dem sich der Festpreis richten soll, rein nach den ökonomischen Gesetzmäßigkeiten gebildet hat und nicht gefälscht ist durch Spekulationsmanöver oder durch die Macht privaten Kapitalbesitzes. Es braucht wohl nicht erst besonders erwähnt zu werden, daß ein Preis, der auf dem freien Markt zustande kommt, aber von Kartellen oder Monopolen beeinflußt ist, niemals den Maßstab für einen gerechten Festpreis geben kann.

Bei einer Preisfestsetzung ist streng darauf zu achten, daß die Verbraucher ihre Erzeugnisse so gut und so billig bekommen, wie in oben gezeichnetem Rahmen möglich ist und daß das Realeinkommen unter keinen Umständen sinkt. Also nicht der unter Zuhilfenahme

58) Georg Reichart, Deutsche Molkereizeitung, Kempten, Nr. 27 vom 5. 7. 34.

59) Leo Drescher, Der Agrarzyklus und sein Einfluß auf die landw. Preispolitik Deutschlands. In Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Band 140, Jahrgang 1934, Seite 410.

aller Mittel der Marktbeeinflussung herauszuwirtschaftende Höchstpreis ist das Erstrebenswerte ebensowenig wie die Erzielung des denkbar niedersten Preises. Das Ziel einer nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Preispolitik ist der Preis, der den berechtigten Interessen aller Volksgenossen Rechnung trägt, der den Verbraucher vor Überteuerung und den Erzeuger vor Unrentabilität schützt.

Der gerechte Preis wird teilweise durch unmittelbare Festsetzung kraft Gesetzes und zum Teil durch planmäßige Regelung der Erzeugung, des Absatzes und der Preisspannen durch die Marktverbände garantiert [60]). Durch die gesetzliche Bestimmung des Festpreises schafft der Gesetzgeber selbst unmittelbar den Ausgleich der Interessen, der gesamtwirtschaftlich notwendig ist. Dieser Ausgleich hätte nach der liberalistischen Wirtschaftstheorie durch den freien Marktpreis bewerkstelligt werden sollen, was jedoch, wie im I. Hauptteil, 1. Abschnitt Punkte II und III dargestellt, nicht der Fall war. In der Marktvereinigung wird im Zusammenwirken aller beteiligten Kreise die organische Voraussetzung für die Erzielung des gerechten Preises geschaffen.

Obrigkeitliche Preisfestsetzung ist nichts Neues. Wir finden sie häufig in der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, wo die Stadtbehörde die Preise festsetzte, um eine willkürliche Preistreiberei der Zünfte zu verhindern. Auch noch im Zeitalter des Merkantilismus, ja bis zur Einführung der Gewerbefreiheit in Deutschland nahmen obrigkeitliche Preisfestsetzungen einen breiten Raum ein. In der liberalistischen Zeitperiode blieben sie selten und auf wenige Ausnahmen beschränkt [61]). Preisfestsetzung, Warenschau, Auswahl in der Zulassung der Händler und Waren sind uralte Bestandteile jeder älteren Marktordnung, wie überhaupt die heutige landwirtschaftliche Marktordnung in vielen Maßnahmen an die mittelalterlichen, städtischen Marktordnungen erinnert [62]).

II. Die soziale Bedeutung der Festpreise.

Der freie Preis soll dafür sorgen, daß Angebot und Nachfrage in Übereinklang gebracht werden. Sinkt das Angebot, so werden durch eine entsprechende Preiserhöhung die Grenzkäufer ausgeschaltet. Das sind diejenigen Käufer, deren Nachfrage nach dem betreffenden Erzeugnis am wenigsten dringlich ist und deren Kaufkraft nicht mehr ausreicht, einen höheren Preis zu zahlen. Durch die Ausschaltung der Grenzkäufer führt der Preis wieder einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage herbei. Bei industriellen Erzeugnissen ist diese

60) Näheres über Marktverbände siehe Seite 14 ff.

61) von Dietze, Volkswirtschaftspolitik, Mannheim 1936. Ernst Kelter, Geschichte der obrigkeitlichen Preisregelung, Band 1, Jena 1935.

62) vgl. G. Schmoller, Grundriß der allg. Volkswirtschaftslehre, Bd. 2, §§ 152 ff.

freie Preisbildung eher tragbar, denn man wird bei Verknappung und entsprechender Preissteigerung eher auf sie verzichten können als auf Lebensmittel. Wenn durch Preiserhöhung bei Lebensmitteln die Grenzkäufer ausgeschaltet werden, so bedeutet das Hunger. Ein sozialer Staat muß dafür sorgen, daß auch die ärmsten Volksgenossen ihren Anteil an den vorhandenen Lebensmitteln erhalten, indem er eine Preissteigerung von knappen Lebensmitteln verhindert. Die Festpreise bewirken, daß bei einer Kaufkraftsteigerung sich die Elastizität der Nachfrage mengenbestimmend auswirken muß, da sie nach der Absicht der Marktordnung nicht preisbestimmend sein darf [63]). Dann aber kann eine Knappheit entstehen. Bei einer derart auftretenden Verknappung muß die Vorratswirtschaft dafür sorgen, daß ein anderes Erzeugnis auf den Markt kommt. (Fleisch im eigenen Saft.) Der ungeheure Vorteil einer derartigen Marktordnung ist, daß jeder deutsche Volksgenosse, ob reich oder arm, seinen entsprechenden Teil an den vorhandenen Lebensmitteln erhält und daß bei Lebensmittelknappheit nicht mehr die niederen Einkommenschichten hungern müssen, während die höheren Einkommensschichten nur ihren Luxus- oder anderweitigen minderwichtigen Bedarf einschränken.

III. Die Bedeutung der Preispolitik für das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung.

Die Preisbewegungen dürfen den Erfolg der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht schmälern, denn der Nutzeffekt der für die Arbeitsbeschaffung zur Verfügung gestellten Mittel ist umso geringer, je höher die Preise sind [64]). Die in den letzten Jahren durchgeführte Wiedereingliederung der Arbeitslosen in die Wirtschaft war nur möglich durch eine Beibehaltung der bisherigen Löhne und Gehälter und Preise. Durch die Festigung der Agrarpreise wird das Arbeitsbeschaffungsprogramm vor Lohnerhöhungen gesichert, denn die Ausgaben für Lebensmittel machen 40—50% der Ausgaben in 9 von 10 Haushaltungen aus [65]). Die Kosten der Ernährung bilden einen dauernden, festliegenden Teil der Lebenshaltungskosten und gestalten diese dadurch ebenfalls stetig. Die Lebenshaltungskosten können jetzt dauernd zum Ausgangspunkt aller Lohnfestsetzungen werden (siehe auch Seite 20).

IV. Preise und Versorgungslage.

Der im freien Spiel der Kräfte entstandene Preis sollte die Versorgungslage genau anzeigen. Der Preis sollte, wie oben gezeigt

63) vgl. „Der Deutsche Volkswirt" 10. Jahrgang, S. 667.
64) Wochenbericht des J. f. K. vom 16. 2. 1935, Seite 11.
65) Der deutsche Volkswirt, 9. Jahrgang, Seite 2255.

wurde, die Versorgungslage mit der Nachfrage in Übereinklang bringen. Lassen wir einmal die auf Seite 53 aufgezeigten sozialpolitischen Überlegungen, aus denen wir diese Funktion des Preises ablehnen müssen, aus dem Spiel, so ist diese theoretisch richtig. Aber es zeigt sich auch hierbei, daß die Wirklichkeit nicht mit der Theorie übereinstimmte. Der freie Preis, der sich auf dem freien Markt bildete, zeigte selten die tatsächliche Versorgungslage an. Das durch die Preishöhe entstandene Bild der Versorgungslage war durch Spekulationen getrübt, wie schon Seite 31 und im I. Hauptteil, 1. Abschnitt Punkt I hinreichend aufgezeigt wurde. Wollte man also die Versorgungslage erfahren, so mußte man schon in die Magazine der Händer schauen, um dann zu sehen, daß hier Mengen von Getreide lagerten, welche in keine Beziehung zu den Marktpreisen gebracht werden konnten.

Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik zog daraus die Lehre. Der Reichsnährstand erfaßt durch seine Marktbeobachtungsstellen und durch seine Marktübersicht (siehe auch Seite 57 f.) statistisch die Versorgungslage und setzt die Preise fest, jedoch nicht absolut und losgelöst von der Versorgungslage, sondern gerade an ihr gemessen. Gewiß kann man bis zu einem bestimmten Umfang aus nationalpolitischen oder sozialen Gründen (vgl. Seite 52) bei der Preisfestsetzung von der Versorgungslage Abstand nehmen. (So wurden z. B. die Getreidepreise 1934 nicht nach dem mäßigen Ernteausfall gestaltet, sondern der Brotpreis wurde stabil gehalten.) Aber die Zusammenhänge zwischen Versorgung und Preis müssen berücksichtigt werden. Sonst nützt die Festsetzung auf die Dauer nichts, wie die Kriegswirtschaft deutlich gezeigt hat. Es ist nicht möglich, Preise festzusetzen, zu denen dauernd die betreffende Ware in größerem Umfange verlangt wird, als sie erzeugt werden kann oder umgekehrt. Solche Preise würden praktisch doch nur auf dem Papier stehen und die tatsächliche Versorgung würde sich in solchen Fällen immer auf Schleichwegen und auf schwarzen Märkten vollziehen. Ein gutes Beispiel dafür gab die Lage auf dem Eiermarkt im Februar 1936. Anfangs dieses Monats wurden trotz dem in großstädtischen Bezirken noch herrschenden Bedarf die Eierpreise für den Erzeuger um 15 bis 20 %, beim Groß- und Kleinhandel noch etwas stärker herabgesetzt. Durch einen Kälterückfall und durch gleichzeitige Einfuhrstockungen wurde die Eieranlieferung stark beeinträchtigt. Der Gegensatz zwischen rückgängigem Angebot und herabgesetztem Festpreis bedeutete für den Markt naturgemäß eine starke Spannung und führte zu Verzerrungen in den Absatzwegen, besonders bei den ungestempelten Eiern, deren Marktanteil sich durch die Ausdehnung des Direktversandes als zwangsläufige Folge der Versorgungsstörungen rasch erhöht hatte. Der für diese Eier in der Absicht einer Abdrängung vom normalen Marktverkehr festgesetzte Preis von 8 Pfg. liegt um 20—30%

unter dem Abgabepreis für gestempelte Eier, während der Verbraucher zur Zeit der herrschenden Knappheit bereit war, für diese direkt bezogenen Eier genau den gleichen, wenn nicht einen höheren Preis anzulegen. Unter diesen Umständen kam es zu verstärktem Schwarzhandel und zu Preisüberschreitungen. Der Schwarzhandel verschärft die Versorgungsschwierigkeiten und die Preisauftriebstendenzen insofern, als diejenigen Haushalte, die sich auf diese Weise versorgen können, in der Regel weit mehr Eier, als bisher üblich, verbrauchen, weil sie unbedingt jede Bezugsgelegenheit ausnützen [66]).

Die obrigkeitlich festgesetzten Preise sollen gewissermaßen nur die Resultate der Versorgungslage sein. Deshalb muß die Höhe der Festpreise für jede Wirtschaftsperiode neu geprüft und bestimmt werden. Festpreis darf nicht Preisstarre bedeuten. Die Festpreisordnung hat dem natürlichen Gefälle, wie es sich bei freier Preisbildung ergibt, möglichst zu folgen. Wenn die Zusammenhänge zwischen Versorgung und Preis bei einer Preisfestsetzung berücksichtigt werden sollen [67]), die Preise aber möglichst stabil gehalten werden sollen, dann erhebt sich die Forderung nach einer Sicherung der Versorgungslage. Ein wichtiges Mittel hierzu ist die Vorratswirtschaft. Das Inordnungbringen und Inordnunghalten der Versorgungslage macht indessen andererseits die obrigkeitliche Preisfestsetzung nicht überflüssig, denn diese garantiert die Stabilität der Preisbildung gegenüber kurzwelligen Spannungen der Versorgungslage und schaltet spekulative Preisschwankungen aus (vgl. I. Hauptteil, 1. Abschnitt Punkt I). Daß die Spannungen in der Lebensmittelversorgung, selbst wenn sie nur auf ganz vorübergehenden Störungen der Versorgungslage beruhen oder in der Versorgungslage überhaupt keine Berechtigung haben, im freien Spiel der Kräfte zu Preisschwankungen führen müßten, die sich für Erzeuger wie für Verbraucher unheilvoll auswirken würden, insbesondere gegenwärtig, wo in Anbetracht der Devisenknappheit ein Ausgleich durch das Reservoir des Weltmarktes nicht ohne weiteres möglich ist, braucht nicht besonders betont zu werden.

Unter den gegebenen klimatischen Verhältnissen, die unser deutscher Raum hat, und mit denen unser deutsches Volk auskommen muß, werden Spannungen in der Lebensmittelversorgung nie ganz vermieden werden können, solange unsere Devisenlage nicht besser wird.

Im Laufe eines Jahres wechselt die Ernährungslage in Deutschland ständig. Wir ernten nur einmal, bestenfalls zweimal jährlich. Die Andienung von Lebensmitteln sieht also zu jeder Jahreszeit anders aus. Weiterhin wird die Haltbarkeit von Futtermitteln, Verderblichkeit des Fleisches und Appetit der Esser von dem unabänderlichen Gang der Jahrestemperaturen mitbeeinflußt. Diese Ein-

66) Frankfurter Zeitung vom 3. 3. 1936.
67) Hiezu siehe auch Seite 54.

flüsse durch besondere Anstalten im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb zu überwinden, erfordert Vorkehrungen zur Futterkonservierung in Silos, Kühlung oder Schnellverarbeitung des Fleisches, die nicht ohne umfangreiche Kosten zu leisten sind. Heute sind solche Vorkehrungen erst von wenigen fortschrittlichen und hochintensiven Betrieben getroffen. Deshalb gilt es zunächst noch mit anderen Mitteln dem Einfluß der Saisonschwankungen auf die Preisbildung entgegenzuwirken [68]). Versorgungsschwankungen können weitgehend ausgeschaltet werden durch Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an ein möglichst gleichbleibendes Angebot, d. h. durch gleichmäßigere Verteilung der Erzeugung über das ganze Jahr. Dies könnte zum Beispiel bei Schweinemast, Kälberzucht, Milchwirtschaft, Hühnerhaltung u. a. erreicht werden durch gewisse jahreszeitliche Veränderungen der Preise.

Außerdem hat die Vorratswirtschaft die Spannungen in der Versorgungslage auszuschalten (siehe S. 31 ff.).

Der Unterschied der beiden Wege liegt nicht zuletzt darin, daß jahreszeitliche Veränderungen der Preise die Lösung der Kostenfrage für die Überbrückung der Erzeugungsschwankung ganz auf Erzeuger und Verbraucher abschieben würden, während die Überbrückung durch Vorratsbildung und Vorratseinsatz durch die Marktorganisation des Reichsnährstands bezw. des Reichs die Lösung der Kostenfrage zu einer Aufgabe der mit der Vorratsbildung befaßten Reichsstelle macht [69]).

Es wäre leicht möglich, Spannungen in der Lebensmittelversorgung durch Einfuhr aus dem Auslande auszugleichen. Bei unserer derzeitigen Devisenlage müßte aber dann die Einfuhr industrieller Rohstoffe entsprechend gedrosselt werden. Dies würde zu Arbeiterentlassungen und Betriebseinschränkungen oder -stillegungen führen (vgl. Seite 53).

Zu diesen natürlichen und politischen Gründen der auftretenden Spannungen in der Lebensmittelversorgung kommt noch die durch die Arbeitsschlacht gesteigerte Nachfrage nach Fleisch, nach Lebensmitteln, da die Kaufkraft weiter Schichten gehoben wurde.

Die Marktordnung kann wohl zwischen Überschuß- und Bedarfsgebieten, zwischen guten und schlechten Ernten ausgleichen, Spekulationen ausschalten und dadurch die Preise stabilisieren. Sie kann aber nicht einen auftretenden Mangel an Waren beseitigen.

Sehr wichtig ist es, daß sich der Staat bei der Preisfestsetzung einer Gesetzestechnik bedienen kann, welche es ihm ermöglicht, den Schwankungen in der Versorgung nötigenfalls rasch durch neue Preisfestsetzungen Rechnung zu tragen.

---

68) Der deutsche Volkswirt, 9. Jahrg. S. 2127.
69) Der deutsche Volkswirt, 9. Jahrgang, Seite 2255.

V. Der Preis als Erkenntnismittel für die Marktlage.

Wenn die Zusammenhänge zwischen Versorgung und Preis berücksichtigt werden müssen, dann ist die Kenntnis der Marktgesetze, die dauernde Beobachtung und Erfassung der Marktvorgänge von großer Bedeutung. Die zentrale Beobachtung der Absatzverhältnisse gibt ein Bild für die richtige Befriedigung des volkswirtschaftlichen Bedarfs. Ohne genaue Kenntnis des Angebots und des Bedarfs sind dem Schleichhandel mit höheren Preisen Tür und Tor geöffnet. Der freie Marktpreis war schon lange nicht mehr ein Erkenntnismittel für die Marktlage, denn, wie schon wiederholt ausgeführt wurde, führte das liberalistische Wirtschaftsprinzip zu einer immer weitere Kreise ziehenden Kartellbindung und willkürlichen Preisfestsetzung durch die Kartelle. Wenn der Preis aber sich nicht auf dem freien Markt bildet, sondern von irgend einer Stelle aus vorgeschrieben wird, dann kann er auch kein Erkenntnismittel für die Marktlage sein.

Der Reichsnährstand mußte deshalb eine Einrichtung schaffen, welche ihm einen stetigen Überblick über die Marktlage gibt. Diese Einrichtung, die Marktübersicht, erstreckt sich auf Bewegung und Verbrauch der gesamten landwirtschaftlichen Güter in Bezug auf Erzeugung, Be- und Verarbeitung, Vorrat, Bedarf, Verteilung und Genossenschaften. Sie sorgt für die produktionsstatistischen Unterlagen. Wenn die Höhe der Festpreise für jede Wirtschaftsperiode neu geprüft und bestimmt werden soll, so sind möglichst genaue Erntevorschätzungen erforderlich. Die statistische Erfahrung zeigt eindeutig, daß die bisherige Methode der reinen Schätzung der Anbauflächen über die Wirklichkeit hinausschießt und daß die Wirklichkeit durch eine Bodenbenutzungserhebung unter Heranziehung von Katasterunterlagen besser erfaßt wird. Die Anbauflächenermittlung ist 1935 von der Schätzung auf die Erhebung übergegangen [70]). Es ist Aufgabe der Marktwissenschaft, diese statistischen Vorgänge zu untersuchen, sie zu deuten, ihre Gesetzmäßigkeiten zu erkennen und die Untersuchungsergebnisse der Wirtschaftsführung zur praktischen Verwendung bereitzustellen.

Der Markt, auf dem sich ehedem die Preise frei bildeten, hat nunmehr die Aufgabe, als Signalstation zu dienen, wo die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Schätzungen oder Regulierungen angezeigt werden [71]). Der Markt zeigt die Spannungen in der Versorgungslage an, aber ohne unmittelbar durch Preisausschläge darauf zu reagieren.

Die Marktberichterstattung ist ein außerordentlich wichtiges Hilfsmittel, um den Markt im Sinne der Marktordnung zu steuern und erzieherisch auf Erzeuger, Handel und Verbraucherkreis zu wirken. Die die einzelnen Märkte infolge der einheitlichen Regelung der

---

70) Der deutsche Volkswirt, 9. Jahrgang, Seite 2170.

71) Leo Drescher, Landwirtschaftliche Planung als Merkmal neuer Agrarpolitik. In Schmollers Jahrbücher, 60. Jahrgang, 1. Heft, Seite 45, 1936.

Preise mehr und mehr an Bedeutung verloren haben, hat die Marktberichterstattung ausschlaggebende Bedeutung in der Unterrichtung über die Marktlage gefunden. Besonders wertvoll macht die Berichte auch die Tatsache, daß sie sich auf die Marktlage im ganzen Reich erstrecken, die örtlichen Eigenheiten der Großmärkte berücksichtigen und sich die Schulung über die Marktlage im Ausland vom Standpunkt der Versorgung des deutschen Marktes aus zum Ziel gesetzt haben. Die Marktberichtstelle gibt also die Meinung des Reichsnährstands über die Lage hinsichtlich der Warenbewegung, des Verbrauchs und des Bedarfs wieder.

VI. Der Preis als Steuerungsmittel der Erzeugung.

Der allgemeine Zusammenhang der Preise untereinander wurde von der klassischen Preislehre nicht beachtet. Diese betrachtete die Preisbildung einer Ware isoliert von der aller anderen Waren. Wenn sich daher die Erzeugung eines Gutes, dessen Preis gestiegen war, so lange ausdehnte, bis der Preis wieder sank, dann wurden von dieser Preisbewegung viele andere Erzeugnisse mit betroffen und es entstand so eine andauernde Preisbewegung unter den Gütern. Letzte Ursache der andauernden Preisunsicherheit war also die klassische Lehre. Der allgemeine Zusammenhang der Warenpreise, verursacht durch den Wettbewerb der Güter sowohl um die Erzeugungsmöglichkeiten (vgl. Seite 7), als auch um die Kaufkraft der Verbraucher, ist erst eine Erkenntnis der neueren Theorie, vorwiegend der mathematischen Schule. (Walras, Pareto, Marshall, Cassel.)

Damit ist auch schon darauf hingewiesen, daß bei einer Preisbeeinflussung auf die innige Beziehung unter den Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse streng geachtet werden muß. Die Preisfestsetzung irgendeines Erzeugnisses kann auf die Erzeugung und den Preis irgendeines anderen Erzeugnisses einwirken. Andererseits wird ein bestehendes Preisverhältnis durch jede Änderung des Angebots oder der Nachfrage in nur e i n e m der einbegriffenen Artikel berührt[72]). In dieser innigen Beziehung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse untereinander liegt einer der Hauptunterschiede zwischen Industrie und Landwirtschaft. Man kann z. B. für Porzellan einen Preis festsetzen. Wenn dieser Preis zu nieder ist, so ist der Betrieb nicht in der Lage, etwas anderes als Porzellan herzustellen. Er muß sein Porzellan erzeugen oder seinen Betrieb schließen. In der Landwirtschaft liegen insofern die Dinge ganz anders. Wird hier der Preis eines Erzeugnisses festgesetzt ohne die Beziehung zu den Preisen der übrigen Erzeugnisse zu berücksichtigen, so kommt unter Umständen ein solches landwirtschaftliches Erzeugnis nicht in der Form, in der man es haben will, auf den Markt, z. B. als Eßkartoffel,

72) vgl. Terhalle, freie oder gebundene Preisbildung, S. 68. Jena 1920.

sondern in einer ganz anderen Form, sei es als Fleisch oder sonst irgend etwas. Es ist sehr schwierig, das richtige Preisverhältnis zu finden. So muß z. B. bei Kartoffeln der Preis genau so festgesetzt sein, daß die für die Deckung des Bedarfs notwendige Menge Eßkartoffeln an den Markt kommt und trotzdem die für die Schweinefütterung notwendige Menge Kartoffeln anfällt. Der Preis muß genau das gewünschte Verhältnis von Eßkartoffeln und Futterkartoffeln herstellen, damit der Bedarf an Eßkartoffeln und der Bedarf an Futterkartoffeln und damit der Bedarf an Schweinefleisch und Fett gedeckt wird. Ebenso muß das Preisverhältnis zwischen Brot- und Futtergetreide und damit auch Vieh, zwischen Schweinen und Rindern, um nur einige Beispiele anzuführen, richtig sein. Die richtige Abstimmung von Vieh- und Futtermittelpreisen aufeinander kann den spekulativen Produktionszyklus der Schweinezucht verhindern, denn dieser Zyklus beruhte auf der raschen Ausnützung der wechselnden Preisverhältnisse zwischen Vieh und Futtermitteln. Da als Futtermittel z. B. bei der Schweinemast Kartoffeln, Mais, Gerste und Roggen sich gegenseitig ersetzen können, so ist es eine Frage des Preisverhältnisses zwischen diesen Futtermitteln, welches Futtermittel bei der Schweinemast angewandt wird. Der Futtermittelverbrauch kann durch entsprechende Preisbeeinflussung nach dem Erzeugnis gelenkt werden, welches der heimische Boden in genügender Menge hervorbringt. Bei der Festsetzung der Preisverhältnisse muß immer der Gedanke leitend sein, daß zuerst die Ernährung des Menschen sichergestellt werden muß, und daß erst nach Erreichung dieses Ziels die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu anderweitigen Zwecken verwendet werden dürfen, sei es als Braugerste, zur Herstellung von Stärke u.a.m.

Durch Preisfestsetzung kann aber auch die Erzeugung in der Form beeinflußt werden, daß die eine oder andere Verarbeitungsstufe eines Erzeugnisses bevorzugt wird. Bekanntlich kann ein landwirtschaftliches Erzeugnis in verschiedenen Verarbeitungsstufen auf den Markt gebracht werden. So kann zum Beispiel Getreide als Mahlgut, Brot, Futtermittel und dadurch mittelbar als Schlachtvieh, Fett, Speck, Wurst oder Kornbranntwein an den Markt kommen. Milch kann als Trinkmilch, Butter, Käse oder mittelbar durch Ferkel oder Kälber, als Kasein, Milchschokolade u. a. m. an den Markt kommen. Kartoffel als Speisekartoffel, Flocken, Stärke oder Spiritus oder unmittelbar durch Schweine an den Markt kommen. Diese Beispiele lassen sich noch beliebig vermehren. Es ist im wesentlichen eine Frage der Preisverhältnisse dieser verschiedenen Formen untereinander, welche Verarbeitsstufe vom Erzeuger und Verbraucher bevorzugt wird [73]).

Eine Preiserhöhung und eine Preisgarantie für ein Erzeugnis, dessen Anbau gefördert werden soll, wird ihre günstige Wirkung

73) Der deutsche Volkswirt, 10. Jg. S. 667.

kaum verfehlen. Ohne diese Preisbeeinflussung wird der Bauer wohl nie ein Erzeugnis anbauen, dessen niedriger Preis ihm keinen Lohn sichert, das aber vielleicht auf nationalpolitischen Gründen im Lande selbst erzeugt werden soll. (Faserpflanzen, Ölsaaten, Schafzucht.)

Der Reichsnährstand hat es also mittels seiner Preispolitik in der Hand, die Erzeugung des einen oder anderen Erzeugnisses zu fördern. Durch die Festpreise weiß der Erzeuger, daß eine Produktionssteigerung ihm keinen Verlust bringt, da er mit einem gleichbleibenden Preis rechnen kann. Sein Produktionsinteresse deckt sich nunmehr mit dem notwendigen volkswirtschaftlichen Nutzen. Die Marktordnung beseitigt den in der liberalistischen Wirtschaft vorhandenen Widerstreit zwischen privatem Nutzen und volkswirtschaftlicher Notwendigkeit, denn in der liberalistischen Wirtschaft kann eine volkswirtschaftlich notwendige Produktionssteigerung für die Privatwirtschaft eine Verlustwirtschaft bedeuten. Der Erzeuger steht nicht mehr der Gefahr gegenüber, bei steigender Erzeugung sich einem aufnahmeunfähigen Markt gegenübergestellt zu sehen, da die Vorratswirtschaft sich einschaltet. Die durch die Einwirkung der Preise herbeigeführte landwirtschaftliche Erzeugung darf nicht zu rationalistischer Einseitigkeit führen, sondern zu innerlich zusammenhängenden Nutzungssystemen. Das politische Ziel ist nicht auf einzelne Produkte gerichtet, sondern für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse soll die Erzeugung möglichst in einem gesunden Verhältnis zum Bedarf stehen, wodurch die Gefahr einer einseitigen Überproduktion oder Unterproduktion in Begleitung von Preiszusammenbrüchen bzw. Preissteigerungen vermieden wird. Ist durch die Preispolitik die Erzeugung eines Produktes soweit gesteigert worden, daß sie den Bedarf deckt, so muß unter Umständen eine Anbauregelung sorgen, daß die so erzielte Erzeugung und der Absatz zu gesichertem Preis den Bedarfsverhältnissen angepaßt bleibt. Die Landwirtschaft soll nicht ihre Erzeugung nach dem Inhalt eines jeweils geltenden Handelsvertrags richten (vgl. S. 25), sondern sie muß in erster Linie der Selbstversorgung dienen [74]).

Eine planmäßige Preisgestaltung kann dahin wirken, daß die wirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen mit den unabänderlichen Erzeugungsgrundlagen Deutschlands in Einklang gebracht werden und so die Wiederherstellung und Erhaltung des inneren Gleichgewichts im Betrieb herbeiführen. Soll eine weitgehende Selbstversorgung erreicht werden, dann darf sich der Anbauplan nicht nach internationalen Kurs- oder Börsenzetteln richten, sondern er muß sich nach den naturgegebenen Wirtschaftsbedingungen in Feld und Stall unter bewußter Betonung der Vielseitigkeit richten. Die wirtschaftliche Existenz eines Bauern ist sicherer, wenn er das Risiko gleichmäßig auf Milcherzeugung, Schweinemast, Hühnerhaltung, Getreidebau, Futtermittelbau u. a. m. verteilen kann, als wenn er alles auf

74) Odal, Juni 1934, Seite 916.

eine Karte setzt. Das Anbauverhältnis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse muß genau abgestimmt sein und stabil gehalten werden. Das ist die Voraussetzung für das Gelingen einer Stabilisierung der Agrarpreise [75]).

VII. Der Preis als Mittel der Bedarfsbeeinflussung.

Der freie Preis beeinflußte den Bedarf insofern, als er die Nachfrage, die nicht mit der erforderlichen Kaufkraft ausgestattet war, bis zum Grenzkäufer ausschaltete. Dabei gab stets nur die mit Kaufkraft ausgestattete Nachfrage den Ausschlag, wie groß die Erzeugung sein mußte. Oder aber konnte es auch sein, daß die Erzeugung den Ausschlag gab, wie groß die erforderliche Kaufkraft sein mußte, denn gemäß der liberalistischen Preislehre sinkt der Preis so lange, bis sämtliche Waren voll abgesetzt sind (siehe Seite 4, I). Ist das Angebot groß, so kann ein kaufkraftschwächerer Bedarf befriedigt werden als bei kleinem Angebot. Oder umgekehrt: ist die Kaufkraft groß, so steigt die Erzeugung. Dabei spielt keine Rolle, ob die abzusetzende Ware ein für die Volksernährung sehr wichtiges Nahrungsmittel oder ein für die Landesverteidigung sehr wichtiger Rohstoff ist (z. B. Faserpflanzen). Lediglich der mit dem Leben des Volkes in keinerlei Beziehung stehende, starre Automatismus der Preisbildung auf dem freien Markt regulierte die Höhe der Bedarfsbefriedigung oder die Höhe der Erzeugung.

Dieser Automatismus mußte ausgeschaltet werden, sobald die Wirtschaft nicht mehr als Mechanismus angesehen, sondern in den Dienst des Volkes gestellt wurde. Der Preis erhält nun besondere Aufgaben. Er soll die Höhe der Erzeugung steuern (siehe Seite 58) und soll zugleich in vielen Fällen der Kaufkraft der Bevölkerung angemessen sein.

Bei manchen Erzeugnissen kann der Preis beide Aufgaben zusammen nicht erfüllen. Es kann der Fall eintreten, daß eine Steigerung der Erzeugung aus vielleicht nationalpolitischen Gründen sehr dringlich ist, aber die dazu erforderliche Nachfrage nicht vorhanden ist. In diesem Falle muß eine Bedarfsbeeinflussung erfolgen.

Die Bedarfsbeeinflussung spielt in der Ernährungswirtschaft eine große Rolle. Wird auf dem Gebiet der Ernährung die wichtige Forderung nach weitgehender Selbstversorgung erhoben, so darf sich die Erzeugung nicht immer nach der Nachfrage richten, sondern diese Nachfrage hat sich oft nach der Erzeugung zu richten. Der Preis eines Erzeugnisses und damit seine Erzeugung darf nicht beeinflußt werden von der zunehmenden Nachfrage nach diesem Erzeugnis auf Kosten der Erzeugung eines anderen volkswirtschaftlich vielleicht wichtigeren Erzeugnisses. Der Preis darf sich auch nicht richten nach

75) vgl. Leo Drescher, Der Agrarzyklus . . . a.a.O. S. 412 f.

den steigenden Kosten eines Angebots, welches vergrößert wird, um die größere Nachfrage nach diesem bestimmten Erzeugnis zu befriedigen. Der Festpreis soll unter Berücksichtigung der im Inland erzeugten Menge die Nachfrage nach denjenigen Erzeugnissen lenken, die der heimische Boden hervorbringt.

Günstige Preisverhältnisse zwischen den Lebensmitteln können den Verbrauch in der gewünschten Richtung lenken. So werden z. B. nach alter Erfahrung gerne Eier anstelle von Fleisch genommen. Der enge Zusammenhang zwischen Fleisch- und Eiernachfrage trat deutlich zutage während des Londoner Fleischerstreiks im Januar 1936. Damals zogen in London die Eiernachfrage und die Eiernotierungen sprunghaft an, mit der Wirkung, daß ein großer Teil der dänischen Eiermengen, die nach Abschluß des Handelsvertrages nach Deutschland gehen sollten, nach London abfloß [76]). (Einer der Gründe der Eierknappheit während dieser Zeit). Günstige Preisverhältnisse können also den Wechsel fördern im Falle der Verknappung eines Erzeugnisses.

Kann der Preis aus Gründen mangelnder Kaufkraft diese Funktion nicht erfüllen, so muß der Verbrauch beeinflußt werden durch Maßnahmen wie z. B. Vermahlungszwang für deutschen Weizen, (der schon im Jahre 1929 angeordnet wurde) die Verwendung deutscher Wolle zu Uniformtuchen, Beimischungszwang von Kartoffelspiritus zu Treibstoffen, das in den Faserstoffverordnungen gewährte Recht, bestimmte Mischgewebe als reine Gewebe zu liefern, weiterhin durch Aufforderung und Werbung zur aktiven Tat, z. B. zum Trinken des Patenweins. Allerdings bleibt die Voraussetzung zur Wirksamkeit solcher außerordentlicher Verbrauchs- und Bedarfslenkung, daß man selten und nur in einheitlicher Richtung von ihr Gebrauch macht, denn das verfügbare Einkommen bildet eine unüberwindliche Grenze für alle freiwillige und angeregte Kauffreudigkeit [77]). Aber nie wird diese Art von Bedarfslenkung ihre Wirkung völlig verfehlen.

VIII. Kalkulationssicherheit durch Festpreise.

Aus allem, was bis jetzt über die Preisbildung auf dem freien Markt in dieser Arbeit geschrieben worden ist, geht klar hervor, daß infolge der andauernden Preisschwankungen eine sichere Kalkulation in den Betrieben unmöglich war. Wie kann man einen Betrieb ordentlich bewirtschaften, wenn man sich über den künftigen Preisverlauf völlig im Unklaren ist?!

Die Bildung von Festpreisen ermöglicht eine planvolle und gleichmäßige Betriebsführung, da nicht mehr mit unerwarteten

76) Frankfurter Zeitung vom 3. 3. 1936.
77) Der deutsche Volkswirt, 10. Jahrgang, Seite 799.

Preisschwankungen gerechnet zu werden braucht. Die Festpreise bringen Stetigkeit und Ordnung in den Betrieb. Der Bauer kann genauer und sicherer kalkulieren. Er kann weitblickende Maßnahmen ergreifen im Vertrauen auf die Stabilität der Preise und des Absatzes. Dies alles hebt unbedingt die Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe, während ein schwankender, ungeregelter Preis zu reiner Konjunkturwirtschaft führt, deren Schäden Seite 25f. aufgezeigt wurden. Eine durch die Festpreise herbeigeführte genaue und sichere Kalkulation ist für den Bauern außerordentlich wichtig, da der Kapitalumschlagsprozeß in der Landwirtschaft sehr langsam ist und sich wenigstens auf ein Wirtschaftsjahr erstreckt. Innerhalb dieses Wirtschaftsjahres kann der Bauer seine Betriebsführung nicht veränderten Wirtschaftsverhältnissen anpassen. Aber nicht allein für die Betriebsführung des Bauern sind die Festpreise vorteilhaft, auch für den Verteiler wird durch eine sichere Kalkulationsbasis, durch eine neu, bessere Kreditmoral, sowie durch die Ausschaltung des unlauteren Wettbewerbs eine Existenzsicherung geschaffen. Für die Banken ergibt sich, wie in dem Geschäftsbericht der Getreidebank A.G. Berlin von 1934 ausgeführt wird, daß das Festpreissystem die Notwendigkeit einer Berücksichtigung der Wertschwankungen beseitigt und die Möglichkeit einer erheblichen Erhöhung der Beleihungsgrenze schafft. Als Sicherungsstelle für das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft in landwirtschaftlichen Erzeugnissen fallen demnach die Banken durch die Marktordnung aus. Der Verbraucher kann einen im Voraus zu errechnenden Prozentsatz seines Einkommens für die Deckung seiner Ernährung einsetzen. Dadurch verbleibt auch ein ebenso fest umrissener Satz für die Deckung des sonstigen Bedarfs, was sich auf die übrige Wirtschaft günstig auswirkt. Die Kosten der Ernährung bilden einen dauernden, festliegenden Teil der Lebenshaltungskosten und gestalten diese dadurch ebenfalls in großem Maße stetig. Die Lebenshaltungskosten können damit zum Ausgangspunkt aller Lohnfestsetzungen werden. So erleichtert die Verstetigung der Lohn- und Gehaltsbasis den Unternehmern eine sichere Kalkulation, Preisstellung, Vorratswirtschaft, kurz ein die Gesamtwirtschaft festigendes vernünftiges Arbeiten auf weite Sicht.

IX. Privatinitiative und Wettbewerb in der Marktordnung.

Privatinitiative war der Angelpunkt der liberalistischen Wirtschaft. Sie sollte die Triebfeder des wirtschaftlichen Handelns der Menschen sein (vgl. Seite 11) und durch das Zusammenwirken aller Privatinitiativen sollte die Wirtschaft zu höchster Blüte gelangen. Deshalb wurde es, wo es anging, peinlichst vermieden, die Privatinitiative gesetzlich einzuschränken.

Bis zum Jahre 1932 galt das Prinzip des uneingeschränkten Wettbewerbs. Dieser uneingeschränkte Wett-

bewerb wurde nur durch das Wettbewerbsgesetz von 1909 in Schranken gehalten. Die V.O. gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung vom 2. 11. 1923 betrieb die Marktauflockerung mit Hilfe einer starken Begünstigung des freien Wettbewerbs und des Außenseitertums. Zügellose Privatinitiative führt immer zu Preiskämpfen und opfert erhaltungswerte mittlere und kleine Betriebe dem siegreichen Vordringen der Großbetriebe. Mit der gegenseitigen Preisunterbietung geht eine Qualitätsverschlechterung Hand in Hand, welche das kaufende Publikum abstößt und Zusammenbrüche vieler Unternehmungen herbeiführt. Eine die Qualität überwachende Lebensmittelgesetzgebung kann keinen befriedigenden Dauerzustand herbeiführen.

Das Prinzip der uneingeschränkten Privatinitiative und des uneingeschränkten Wettbewerbs führt also zu einer den nationalsozialistischen Wirtschaftsprinzipien (gesunder Mittelstand, Leistungswettbewerb sei hier erwähnt) entgegengesetzten Entwicklung.

Durch die nach der Machtergreifung erfolgte Marktordnung auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung wurde dieser Entwicklung Einhalt geboten.

Die heutige Marktordnung will nicht Erreichung eines möglichst hohen Gewinns des Einzelnen durch Niederkämpfung der Konkurrenz, sondern Zusammenarbeit Aller zum Wohle des Volkes. Es ist dies keine leere Redensart. Die Zusammenarbeit aller am Kreislauf der Güter Beteiligten wird durch die Wirtschaftsverbände verwirklicht.

Ordnung ist nicht Zwang, so wenig wie Freiheit etwas mit Willkür zu tun hat. Wie allerdings unbeherrschte Freiheit zur Willkür entarten kann, so kann auch übersteigerte Ordnung zum Zwang ausarten. Und wie der freie Mensch sich selbst seine Lebensordnung baut und innerhalb dieser Ordnung seine Kräfte frei entfaltet, so wird auch innerhalb einer Gesamtordnung der menschlichen Tätigkeiten und Leistungen sich die schöpferische Tätigkeit und die kraftvolle Leistung durchsetzen [78]). Der Nationalsozialismus anerkennt voll die schöpferische Tätigkeit des Einzelnen, erwartet aber von ihr, daß sie sich einordnet in die Volksgemeinschaft. Der Einzelne soll durchaus privatwirtschaftlich richtig handeln, aber nur insoweit, als er sich dadurch nützlich und fördernd in die Volkswirtschaft eingliedert. Es kann unmöglich von einem Privatbetrieb verlangt werden, daß er sich nur am Gemeinnutz orientiert. Das ist ausschließlich Sache der Staatsbetriebe. Aber es kann verlangt werden, daß sein privatwirtschaftliches, eigennütziges Handeln die Gesamtwirtschaft nicht schädigt, sondern fördert und sich harmonisch in sie eingliedert. Im Rahmen des Gemeinnutzens soll sich der Eigennutz betätigen.

78) Merkel, Nationalsozialistische Wirtschaftsgestaltung, Verlag Kohlhammer Stuttgart 1936, Seite 69, (104 Seiten).

Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert, das heißt, jeder schaffende Deutsche soll die Gegenleistung erhalten, die er für seine eigene Leistung beanspruchen darf. Deshalb wird das Privateigentum anerkannt. Es ist zwar in der Verfügungsmacht des Einzelnen, ist aber der Gesamtheit gegenüber pflichtgebunden. Privatinitiative ist nicht eine Tugend an sich. Wir haben gesehen, daß die Privatinitiative der deutschen Landwirtschaft nach dem großen Kriege zum Zusammenbruch führte, nur weil andere Privatinitativen, z. B. diejenigen der Börsenspekulanten usw., im kapitalistischen freien Spiel der Kräfte die Stärkeren waren [79]). Die deutsche Wirtschaft soll sich frei entwickeln und entfalten können, ohne in einen zügellosen Wettbewerb auf der einen oder in einen Erstarrungszustand auf der anderen Seite zu verfallen [80]).

Festpreise bewirken, daß der freie Preis mit allen seinen zerstörenden Folgen (ich erinnere nur an den sogenannten ruinösen Konkurrenzpreis, der zur Kartellbildung führt und damit zur Abtötung jeglichen Wettbewerbs) abgelöst wird von einem Leistungwettbewerb [81]). Preisfestsetzungen durch Kartelle sind überhaupt streng zu unterscheiden von solchen, die der Staat vornimmt oder veranlaßt. Preisfestsetzungen durch Kartelle gehen immer auf Marktbeherrschung aus. Die Kartelle haben als Ziel die Ausschaltung jeglichen Wettbewerbs durch Druck auf Außenseiter entweder unmittelbar oder durch Appell an Solidarität, durch gesellschaftlichen Boykott, Unterbietung, Aufkauf, oder mittelbar durch Sperre gegen Außenseiter des Halbfabrikatekartells, verhängt durch das Rohstoff- oder Fertigwarenkartell im Verbandsverkehr [82]). Ist dieses Ziel erreicht, so wird der Preis festgesetzt nicht nach volkswirtschaftlichen Erwägungen, sondern geleitet von dem Streben nach dem optimalen Preis (vgl. S. 46 f.). Staatliche Preisfestsetzungen wollen aber nicht die Abtötung jeglichen Wettbewerbs, sondern Rückkehr zum eigentlichen Wettbewerb, dem Leistungswettbewerb. Die Beseitigung des ruinösen Wettbewerbs schafft die Möglichkeit, alle Kräfte auf die Herstellung und Bereitstellung von Nahrungsgütern in einwandfrei guter Beschaffenheit zu sammeln. Die Unternehmer sind nicht mehr bestrebt, ihre Waren auf Kosten der Qualität möglichst billig herzustellen und sich bis zum Selbstkostenpreis und darunter zu bekämpfen, denn auf Kosten von irgend etwas muß die Verbilligung vor sich gehen, entweder Qualitätseinbuße oder Kapitaleinsatz oder Rationalisierung, d. h. Arbeiterentlassungen. Im Falle des Kapitaleinsatzes entscheidet die Kapitalkraft, wer als Sie-

79) Die nationale Wirtschaft, Nr. 10, 3. Jahrgang, Seite 310.
80) O. Lehnich, Das Problem der Marktregelung in der nationalsozialistischen Wirtschaft, Seite 5, Verlag H. C. Brönners Druckerei Frankfurt am Main 1936.
81) Odal, Juli 1934, Seite 18.
82) Heyde, Deutsche Gewerbepolitik.

ger aus dem Wettbewerb hervorgeht. Darin kann ich jedoch keinen Wettbewerb im gesunden Sinne verstehen, denn nicht der Tüchtige, sondern der Mächtige geht als Sieger aus diesem Wettbewerb meistens hervor. (Die Anordnungen Nr. 5 und Nr. 9 der H.V. der deutschen Brauwirtschaft treffen eine sich auf das ganze Reichsgebiet erstreckende für alle Brauereien und Biergroßverteiler verbindliche Regelung des Wettbewerbs (RNVBl. vom 26. 10. 35) und schalten weitgehend Machtpolitik und Wettbewerb durch Kapitaleinsatz aus.)

Es wird durch Festpreise vermieden, daß ein an sich gesundes Unternehmen durch Schleuderpreise eines anderen Unternehmens (Inlandsdumping) ruiniert wird, sondern die Festpreise haben zur Folge, daß jeder bemüht ist, durch möglichst gute Qualität seiner Ware mit den anderen konkurrieren zu können.

Der Verbraucher kauft nicht mehr dort ein, wo er am billigsten einkauft, sondern dort, wo er am besten einkauft, denn die Preise sind ja bei allen gleich.

X. Technischer und organisatorischer Fortschritt bei Festpreisen.

Technischer oder organisatorischer Fortschritt wird durch Festpreise nicht gehemmt. Die Preise werden einem derartigen Fortschritt angepaßt. Sie sollen ja nicht ein für allemal starr sein, sondern sollen sich elastisch der jeweiligen Wirtschaftslage anpassen (vgl. S. 53). Auch innerhalb eines einzelnen Betriebs wird der technische und organisatorische Fortschritt nicht gehemmt, aber der Fortschritt soll sich weniger in einem niederen Preis, als in einer Qualitätssteigerung auswirken. Die durch technischen oder organisatorischen Fortschritt herbeigeführte Kostensenkung soll für die Verbesserung der Qualität eingesetzt werden. Dadurch wird der betreffende Betrieb auch konkurrenzfähiger und erhält ebenso seinen „dynamischen Zins", um mit Schumpeter zu sprechen [83]), wie wenn er seinen technischen Fortschritt in Preissenkung auswirken lassen würde. So kann also ein Festpreis zu einem allgemeinen Streben nach Qualitätsverbesserung führen.

XI. Festpreisgebiete.

Durch die Einteilung des Reichs in verschiedene Festpreisgebiete wird erreicht, daß der Bedarf aus möglichst nahegelegenen Erzeugergebieten gedeckt wird und somit der Weg vom Erzeuger zum Verbraucher möglichst kurz gehalten wird. Die Errichtung von Festpreisgebieten führt zu einem natürlichen Fluß der Waren aus den

83) Schumpeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, 1926.

Überschußgebieten in die Zuschußgebiete. Dem Preisgefälle, das durch die verschiedenen Entfernungen des Erzeugungsortes vom Markt entsteht, muß Rechnung getragen werden. Bei der Festlegung der Preisgebiete wurde im wesentlichen an dem Preisgefälle vom Osten nach Westen festgehalten. Diese räumlichen Preisunterschiede sind nach dem Grundsatz festgelegt worden, den Preis von den dicht bevölkerten Überschußgebieten mit geringen Gestehungskosten nach den dicht bevölkerten Bedarfsgebieten mit höheren Gestehungskosten ansteigen zu lassen. Dadurch soll dem Erzeuger ein gerechter Preis gewährleistet und die Bewegung der Ernte von den Überschuß- nach den Bedarfgebieten ermöglicht und bewirkt werden. Wo die örtlichen Verhältnisse es bedingten, wurden die Preisgebiete innerhalb der Erzeugungsgebiete entsprechend aufgegliedert.

Durch das Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise vom 26. 9. 33 wurden die Festpreisgebiete errichtet für Roggen, Weizen, Futtergerste und Futterhafer. Die Zusammenballung der Großmühlen im Westen, welche mit dadurch verursacht wurde, daß der Auslandsweizen auf dem Rhein nach Deutschland eingeführt wurde, führte dazu, daß das Brotgetreide den großen Umweg vom Osten nach dem Westen und dann wieder teilweise zurück nach dem Osten nehmen mußte. Dies verursachte große Kosten. Durch die Handhabung der Mühlenkontingente hat man die Möglichkeit, eine Verlagerung der Mühlen nach dem Grundsatz: möglichst kurzer Weg vom Erzeuger zum Verbraucher, zu erreichen. Zu diesem Zweck müssen die Mühlenkontingente und die Erzeugerkontingente genau aufeinander abgestimmt sein (siehe S. 37). Dadurch wird auch eine gleichmäßige Verteilung des Mehls auf die Bedarfsgebiete erreicht.

Indem man verkehrstechnisch ungünstig gelegene Gebiete einem höheren Preisgebiet zuteilt, vermeidet man die Entstehung der „toten Winkel", das sind solche Gebiete, welche bei freier Preisbildung dank ihrer schlechten Markt- und Verkehrslage nicht in der Lage sind, ihre Erzeugnisse konkurrenzfähig auf den Markt zu bringen. Sollten sich trotz verfeinerter Gebietseinteilung noch tote Winkel herausstellen, so werden sie durch Aufkäufe der Reichsstellen beseitigt (vgl. Seite 38).

Aber nicht nur zur Förderung der Warenbewegung vom Osten nach dem Westen, sondern auch aus Gründen der Preisrelation werden Preisgebiete festgelegt. So ist es z. B. bei Futtergerste und Futterhafer. Hier ist eine Förderung der Erntebewegung vom Osten nach dem Westen nicht erforderlich. Bei diesen beiden Getreidearten wurden Preisgebiete geschaffen, um zu hohe Preisunterschiede zu vermeiden.

Der Erzeuger hat den Preis zu beanspruchen, der für das Preisgebiet desjenigen Ortes festgesetzt ist, bis zu dem er die Kosten der Anfuhr zu tragen hat. Der Erzeuger hat die Kosten der Anfuhr zu tragen bis zur Verladestation des Ortes, von dem die Ware mit der

Eisenbahn oder zu Wasser versandt wird, einschl. der Kosten des Verladens daselbst. Durch die Unterbindung wahllos aufgegebener Verfrachtungen wird eine Verteuerung der Ware vermieden. Durch Festsetzung des Preises frachtfrei Empfangsstation ist das Entstehen der in früheren Jahren häufig vorkommenden toten Winkel ebenfalls unterbunden worden, so daß nunmehr jeder Erzeuger seine Erzeugnisse nach sämtlichen Verbrauchsplätzen liefern kann, die ihm einen Absatz gewährleisten. Gebiete, die bei einem Mindestpreis frei Verladestation wegen zu hoher Frachtbelastung nicht an den Markt kommen, sind damit verschwunden. Wir finden eine derartige Regelung z. B. bei Kartoffeln und bei Getreide. Dadurch, daß durch die Festsetzung des Preises frei Empfangsstation auch die Erzeuger, deren Betriebe in den toten Winkeln liegen, wieder mehr in den Wirtschaftskreislauf eingeschaltet worden sind, werden diese Betriebe in den Stand gesetzt, ihre Erzeugung zu steigern und ihre Betriebe neuzeitlich einzurichten. Die Erzeugung auch dieser Betriebe wird damit erfaßt und kann dorthin geleitet werden, wo Bedarf vorhanden ist.

XII. Schwierigkeiten der Preisbeeinflussung.

Eine Preisbindung ist in der Regel immer nur aus Zweckmäßigkeitsgründen auf Zeit gerechtfertigt. Vor einer Preisbindung müssen immer genau die Ursachen der beanstandeten Preisbewegung festgestellt werden, um die Zweckmäßigkeit ermessen zu können. Es gilt, den Auswüchsen zu begegnen, die nichts mit reinem Wettbewerb zu tun haben und es gilt, einen gerechten Preis zu schaffen. Dem Staat fällt die Aufgabe zu, die Aufrechterhaltung des Leistungsprinzips durch die Einführung strenger Kampfregeln zu gewährleisten.

Bei einer Preisfestsetzung ist immer darauf zu achten, daß die Preisänderung auch dem zugute kommt, für dessen Vorteil sie angeordnet wurde. So muß z. B. bei einer Preisfestsetzung, die dem Verbraucher zugute kommen soll, darauf geachtet werden, daß auch die Handelsspannen festgesetzt werden, um zu verhindern, daß durch eine Erhöhung der Handelsspannen die Preissenkung kompensiert wird, und, statt dem Verbraucher, dem Handel zugute kommt.

Weiterhin ist bei einer Preisfestsetzung darauf zu achten, daß der Preis nicht nur auf e i n e m Markt, z. B. dem Großmarkt festgesetzt wird, sondern überall, wo ein Handel in Frage kommt. Bei der Preisfestsetzung für Schlachtvieh in Württemberg wurden zuerst nur auf dem Stuttgarter Schlachtviehmarkt die Preise festgesetzt. Dabei machte man aber die Erfahrung, daß ein beträchtlicher Teil des Schlachtviehs trotz Marktbindung außerhalb des Stuttgarter Schlachtviehmarktes gehandelt wurde, wo keine Preisbindung bestand. Die spekulative Wirtschaft des Liberalismus hat den Bauern

angestachelt, stets nach den Verkaufsmöglichkeiten mit den höchsten Erlösen zu suchen. Nach der Festsetzung von Richtpreisen für die Großmärkte lag für manche noch im alten Denken befangene Bauern darin eine Versuchung, höhere Preise außerhalb der Märkte herauszuholen [84]). Um die Kontrolle über den Markt nicht zu verlieren und um Störungen der Marktordnung an irgendeiner Stelle zu verhindern, ist es daher notwendig, die Preisfestsetzung ab Erzeuger bis zum Verbraucher auf allen Marktplätzen durchzuführen. Werden trotzdem einige minder wichtige Nebenmärkte von der Marktbindung ausgenommen, so ist die Zufuhr zu diesen Märkten zu überwachen, um zu verhindern, daß eine Vernachlässigung der gebundenen Märkte unter ungerechtfertigter Bevorzugung der außerhalb der Märkte liegenden Gebiete stattfindet. Die Genehmigung zum Versand aus Überschußgebieten in diese freien Märkte wird von der zuständigen Hauptvereinigung in einwandfrei begründeten Fällen erteilt.

Ein Höchst- oder Festpreissystem muß alle wichtigen untereinander vertretbaren Lebensmittel erfassen, damit eine Preisbeeinflussung nicht unwirksam wird durch Ausweichen der Nachfrage nach einem ersatzfähigen Erzeugnis. Ebenso müssen die Produktionskosten entsprechend reguliert werden. Gelingt es nicht, die Produktionskosten entsprechend niedrig zu halten, d. h., die Preisschere weitgehend zu schließen, so ist auf die Dauer der stärkste Anreiz zur Umgehung der Höchst- oder Festpreise die Folge [85]).

Eine bloße Preisfestsetzung hilft so wenig, wie ein Stauwehr bei Hochwasser. Wenn man nicht von Anfang an dem Flußlauf bis zum Ursprung nachgeht, Regulierungen vornimmt und Abteilungen einbaut, so lachen die Naturelemente ebenso Hohn, wie es die liberalistischen Elemente einem lediglichen Festpreis gegenüber tun. Man muß die Erzeugung und Ablieferung der Erzeugnisse richtig lenken (vgl. S. 58), die Erzeugnisse nach Bedarf diesem oder jenem Markt zuweisen (vgl. S. 25 ff.), Ein- und Auslagerungspflichten anordnen (vgl. S. 31), den Umfang der Weiterverarbeitung oder -bearbeitung ausdehnen oder einschränken oder die Verkaufspflicht des Urprodukts (Fleisch, Milch) anordnen. Um bei Knappheit eine gleichmäßige Verteilung zu gewährleisten, müssen die Zuteilungen an die Verbraucher, die Schlachtungen, die Butterlieferungen der Molkereien usw. kontingentiert werden. Eine Marktbindung der Händler (z. B. der Viehkäufer) muß angeordnet werden. Auch muß man je nach Umständen die Richtpreise für einzelne Qualitätsklassen auseinanderziehen. Dann treten die liberalistischen Spielregeln nicht in Kraft, nach denen als Folge einer Preiserhöhung eine Angebotsvergrößerung und eine Nachfrageeinschränkung eintreten.

---

84) Der Deutsche Volkswirt, 9. Jahrg. S. 2417.
85) Vgl. Terhalle, Freie oder gebundene Preisbildung S. 62 Jena 1920.

Zusammengefaßt kann also gesagt werden, daß die vom Reichsnährstand gehandhabte Preissteuerung die Erzeugung, die Verarbeitung, die Verteilung und den Verbrauch nach den volkswirtschaftlichen Erfordernissen lenkt.

Die Preisregelung entzieht das tägliche Brot dem Spiel von Angebot und Nachfrage. Sie setzt die Preise fest, unabhängig vom Ernteausfall, nur räumlich und zeitlich gestaffelt.

Der Preis bildet sich nicht mehr allein gemäß den „ehernen Gesetzen der Wirtschaft", sondern er ist in der Hand des Staates zum politischen Zweckmittel geworden, mit dem der Einfluß der Verkehrslage beseitigt werden kann. Das ist der tiefere Sinn der Preis- und Marktordnung.

ANHANG.

Gesetze zum Aufbau der Marktordnung [86]).

Abkürzungen: RGBl. = Reichsgesetzblatt.
H.V. = Hauptvereinigung.
R.A. = Reichsanzeiger.
RNVBl. = Reichsnährstandsverkündungsblatt.

Agrarzölle: RGBl. I 1933 bis 1935.
Bildung des Reichsnährstands: RGBl. I 1933 S. 626, 1060; RGBl. I 1934 S. 32, 100; RGBl. I 1935 S. 582, 1219.
Bildung der H.V. der deutschen Milchwirtschaft: RGBl. I 1934 S. 259, 299.
Bildung der H.V. der deutschen Eierwirtschaft: RGBl. 1934 S. 355.
Bildung der H.V. der deutschen Viehwirtschaft: RGBl. I 1934 S. 481.
Bildung der H.V. der deutschen Getreidewirtschaft: RGBl. I S. 629.
Bildung der H.V. der deutschen Zuckerwirtschaft: RGBl. I 1934 S. 1173.
Bildung der H.V. der deutschen Forstpflanzenzuchtbetriebe: RNVBl. 1935 S. 5.
Bildung der H.V. der deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft: RGBl. I 1935 S. 343 (Satzung s. RNVBl. 1935 Seite 173).
Bildung der H.V. der deutschen Kartoffelwirtschaft: RGBl. I 1935 S. 550 (Satzung s. RNVBl. 1935 Seite 251).
Bildung der H.V. der deutschen Fischwirtschaft: RGBl. 1935 S. 542 (Satzung s. RNVBl. 1935 Seite 307).
Bildung der H.V. der deutschen Brauwirtschaft: RGBl. I 1935 S. 556 (Satzung s. RNVBl. 1935 Seite 369).
Bildung von Güteklassen für:
Butter: RGBl. I 1934 S. 117; Käse: RGBl. I 1934 S. 114; Schlachtvieh: RGBl. I 1934 S. 586.
Brotgesetz: RGBl. 1935 S. 566, ferner RNVBl. 1935 Seite 255.
Forstliches Artgesetz: RGBl. I 1934 S. 1236; 1935 S. 469.
Gesetzgebende Befugnisse des Reichsnährstands: RGBl. I 1935 S. 170, ferner im Reichsnährstandsverkündungsblatt (RNVBl.) 1935, Seite 9, 35, 181, 637.
Gräserkredite: RGBl. 1934 S. 254, 1935 S. 553.
Jagdwesen: RGBl. I 1935 S. 431.
Marktordnung für Holz, ferner Schädlingsbekämpfung: RGBl. I 1933 S. 230, 468, 679, 719, 696, 1044; RGBl. 1934 S. 37, 178, 476, 827, 1191; RGBl. 1935 S. 571, 912, 1338.
Natur- und Tierschutzgesetz: RGBl. I 1933 S. 202, 212, 987; RGBl. 1934 S. 516; RGBl. 1935 S. 821.

---

86) Wochenbericht des J. f. K. Sondernummer vom 21. 3. 36, S. 14 f.

Preisregelungen für Agrarprodukte: RGBl. I 1933 S. 667, 701, 1064, RGBl. 1934 S. 90, 174, 194, 298, 465, 510; RGBl. 1935 S. 112 sowie RNVBl. 1935 S. 60, 82, 97, 218, 373, 385, 561; sowie R.A. Nr. 72.

Regelung der Erzeugung und des Absatzes von Saatgut: RGBl. I 1934 S. 258.

Regelung des Seidenbaues: RGBl. I 1935 S. 909; RNVBl. 1935 S. 671.

Regelung des Tabakanbaus: RGBl. I 1935 S. 288.

Reichsbewertungsgesetz: RGBl. I 1934 S. 1035, 1050.

Reichskommissar für die Vieh-, Milch- und Fettwirtschaft: RGBl. I 1934 S. 198; RGBl. 1935 S. 570.

Schaffung von Reichsstellen: Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse: RGBl. I 1933 S. 313; Tiere und tierische Erzeugnisse: RGBl. I 1934 S. 224; Milcherzeugnisse, Öle und Fette: RGBl. 1933 S. 166; Eier: RGBl. 1933 S. 145, 1094.

Schlachtsteuerreformen: RGBl. I 1933 S. 242, 1059; RGBl. 1934 S. 238; RGBl. 1935 S. 391.

Umsatzsteuer: RGBl. 1933 S. 79, 651, 741.

Verband der Dauermilcherzeuger: RGBl. I 1933 S. 737.

Wirtschaftliche Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen: RGBl. I 1933 S. 810; RGBl. I 1934 S. 175.

Wirtschaftliche Vereinigung der Obst- und Gemüseverwertungsindustrie: RGBl. I 1934 S. 813; RGBl. I 1934 S. 200.

Wirtschaftliche Vereinigung der Fischindustrie: RGBl. I 1934 S. 64, 841.

Wirtschaftliche Vereinigung der Stärkeindustrie: RGBl. I 1934 S. 366, 976.

Wirtschaftliche Vereinigung der Margarine- und Kunstspeisefettindustrie: RGBl. I 1934 S. 720.

Wirtschaftliche Vereinigung der Mischfutterhersteller: RGBl. I 1934 S. 795.

Wirtschaftliche Vereinigung der Kartoffelflockenhersteller: RGBl. I 1934 S. 1073.

Zuständigkeit des Reichs: RGBl. I 1933 S. 495.

LITERATUR-VERZEICHNIS

Backe: Grundsätze einer lebensgesetzlichen Agrarpolitik. In „Deutsche Agrarpolitik" hersg. von H. Reischle 1934.

Beckmann: Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft. Reimar Hobbing.

von Dietze: Volkswirtschaftspolitik. Mannheim 1936.

Drescher: Landw. Planung als Merkmal neuer Agrarpolitik. In Schmollers Jahrbuch, 60. Jahrg., 1. Heft, 1936.

— Der Agrarzyklus und sein Einfluß auf die landw. Preispolitik Deutschlands. In Jahrbücher f. Nat. Ök. und Statistik. 1934. Band 140.

Heyde: Deutsche Gewerbepolitik.

Kelter: Geschichte der obrigkeitlichen Preisregelung, Bd. 1, Jena 1935.

Lehnich: Das Problem der Marktregelung in der nat. soz. Wirtschaft. Frankfurt 1936.

Liszt: Das nationale System der politischen Ökonomie. 1. Band der Ausgabe Eheberg.

Merkel: Nat. soz. Wirtschaftsgestaltung. Kohlhammer Stuttgart 1936.

Monoilesco: Die Zersplitterung und Wiederergänzung der Weltwirtschaft. Im Weltwirtschaftl. Archiv 1933.

Neumark: Neue Ideologien der Wirtschaftspolitik. Leipzig und Wien 1936.

Pesch: Lehrbuch der Nationalökonomie. Teil V, Freiburg i. Br. 1923.

Reischle: Aufgaben und Aufbau des Reichsnährstands, Band 1, Berlin 1934.

Ricardo: Principles of political oeconomy and taxation. Dtsch. Jena 1923.

Ruhland: Das System der politischen Ökonomie. Band 3: Krankheitslehre des sozialen Volkskörpers. Berlin und Leipzig 1933.

Schiff: Über Wesen und Besonderheiten der Agrarpolitik. Im Archiv für Sozialwisenschaften und Sozialpolitik. Band 53.

Schmoller: Grundriß der allgemeinen Volkswirtschafstlehre. Band 2. Leipzig 1923.

Schumpeter: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. 1923.

Terhalle: Freie oder gebundene Preisbildung. Jena 1920.

Trüdinger: Die württembergische Landwirtschaft im Lichte der Statistik. Stuttgart.

Wagemann: Im Protokoll der Agrarkonferenz der Friedrich-List-Gesellschaft. Oeynhausen 1933. (nicht im Buchhandel).

Quellen, Broschüren, Zeitschriften.

Rede des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, Darré auf dem 1. Reichsbauerntag in Weimar 1934.

Rede des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, Darré, bei der Eröffnung der Grünen Woche 1936.

Rede des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, Darré, bei der Eröffnung der 3. Reichsnährstandsausstellung in Frankfurt a. Main 1936.

Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich. 1935.

Wirtschaft und Statistik. 1935.

Wochenberichte des Instituts für Konjunkturforschung. Jahrgänge 1933, 1934, 1935 und 1936.

Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung. 5. Jahrgang.
Nachrichtendienst des Milchwirtschaftsverbandes Württemberg Nr. 5, August 1935.
Odal, Monatsschrift für Blut und Boden. Jahrgänge 1934 und 1935.
Der deutsche Volkswirt. 9. und 10. Jahrgang.
F. f. H.-Mitteilungen (Forschungsstelle für den Handel, Berlin). 4. Jahrgang.
Die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1932/33. Hersg. von der Deutschen Rentenbankkreditanstalt. Berlin 1934.
Die nationale Wirtschaft. 2. und 3. Jahrgang.
Frankfurter Zeitung 1936.
Deutsche Molkereizeitung Kempten. Nr. 27, 1934.
Molkereizeitung Hildesheim. Nr. 45, 1935.
Reichert: Aufbau und Durchführung der landwirtschaftlichen Marktordnung, Reichsnährstands-Verlag GmbH., Berlin 1935.

LEBENSLAUF

Am 15. Dezember 1912 wurde ich in Stuttgart geboren als Sohn des Versicherungsdirektors Heinrich Stöcker und seiner Ehefrau Magdalena, geborene Kerner. Nach Besuch der Oberrealschule in Ulm a. d. Donau legte ich im Frühjahr 1932 die Reifeprüfung ab. Im Anschluß daran studierte ich auf den Universitäten München, Bonn am Rhein und Tübingen Rechts- und Staatswissenschaften und legte im Herbst 1935 an der Universität Tübingen die Diplomprüfung für Volkswirte ab nach einem Studium von 7 Semestern. Nach einem weiteren Studium von 2 Semestern promovierte ich an der Universität Tübingen zum Doktor der Staatswissenschaften.

Tag der mündlichen Doktorprüfung: 12. Oktober 1936.